8 € / ISSN 2219-2417

Denkma[i]l

Nr. 06 / Oktober-November 2010

Nachrichten der Initiative Denkmalschutz

Unser Welterbe ausreichend geschützt?

Editorial

Seit die Republik Österreich im Jahr 1992 spät aber doch die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt unterzeichnet hat, sind acht der wichtigsten Kulturgüter unseres Landes mit dem begehrten Titel „UNESCO Weltkulturerbe" ausgezeichnet worden. Zum berechtigten Stolz über diese Auszeichnung kommen die Vorteile der touristischen Nutzung, die der Titel mit sich bringt. Ein UNESCO-Ort ist ein „place to see before you die" – so der Titel eines bekannten Reiseführers und eine prägnante Formulierung der touristischen Bedeutung des Prädikats „Welterbe."

Vergessen werden darf darüber aber nicht, dass dieser Titel keine leere Worthülse ist, sondern primär auf den Schutz und die Bewahrung des jeweiligen Denkmals hinzielt und entsprechende Maßnahmen zu eben diesem Schutz erfordert. Wie die Artikel dieser Ausgabe aufzeigen, sind im Bereich der rechtlichen und organisatorischen Umsetzung des Welterbegedankens noch zahlreiche Schritte erforderlich. Dies umso mehr, da die österreichischen Welterbestätten allesamt Flächendenkmale oder gar Kulturlandschaften sind, deren Schutz sich als besonders komplexe Angelegenheit geriert. Die nachhaltige Sicherung der Charakteristik der wichtigsten Kulturstätten unseres Landes in ihrer Unverwechselbarkeit sollte uns aber alle aber entsprechende Anstrengungen wert sein.

Mag. Wolfgang Burghart

Die Initiative Denkmalschutz ist ein unabhängiger Verein für den Schutz bedrohter Kulturgüter in Österreich

www.initiative-denkmalschutz.at – Streichergasse 5/12, 1030 Wien – Telefon: +43 (0)699 1024 4216 – eMail: office@idms.at

Inhalt

Seite 2	Impressum
Seite 3	UNESCO-Welterbe in Österreich
Seite 5	Weltkulturerbe Schloss und Park Schönbrunn, Wien
Seite 8	Komet über Schönbrunn?
Seite 10	Der schwierige Schutz der Wiener Innenstadt
Seite 12	Die Wiener Hochhausvermehrung
Seite 16	Weltkulturerbe Wien – Wirksamkeit der Wiener Schutzzonen
Seite 18	Die Monster-Dachausbauten im Weltkulturerbe Wien
Seite 20	Dachaufstockung „Drechslerhaus" am Wiener Naschmarkt
Seite 21	Nachgefragt - Wien 1, Wipplingerstraße 33
Seite 22	Graz und das Weltkulturerbe
Seite 26	Welterbe Semmeringbahn. Ein Überblick [Steiermark/Niederösterreich]
Seite 28	Welterbe, Altstadt und Denkmalschutz in der Stadt Salzburg
Seite 30	unvergessen - Der Primogeniturpalast der Grafen Lodron [Salzburg]
Seite 32	Die UNESCO-Kulturerbelandschaft Hallstatt – Dachstein / Salzkammergut und neue Strategien für die Gemeinde Hallstatt
Seite 34	Die Welterberegion Kulturlandschaft Neusiedler See – Ein Situationsbericht [Bgld.]
Seite 36	Schloss Gainfarn. Eine historische Gartenanlage soll verwertet werden [NÖ]
Seite 38	Die Louisenvilla. Chronologie einer (missglückten) Spekulation im Kulturerbe Bad Vöslaus [Niederösterreich]
Seite 40	kurzmeldungen
Seite 42	Rettung der Zinkhütte Döllach - Zwischenstand [Kärnten]
Seite 43	Veranstaltungen / Termine

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Verein Initiative Denkmalschutz
(ZVR-Zl. 049832110), Streicherg. 5/12, 1030 Wien, Österreich. e-Mail: office@idms.at,
http://www.initiative-denkmalschutz.at,
Tel. +43(0)699 1024 4216

Chefredakteur: Mag. Wolfgang Burghart
Redaktion: Markus Landerer, Claus Süss
Layout: Ing. Viktor Zdrachal, Wolfgang Holba
Nachdruck nur mit Genehmigung der Autoren
Redaktionsschluss: 15. November 2010
Mitgliedsbeitrag: € 25, ermäßigt (Zusendung von Druckwerken als .PDF per email): € 20, Förderer: € 250
Bankverbindung: BLZ 20111, Konto-Nr. 28938762500
BIC: GIBAATWW, IBAN: AT86 20111 289 387 625 00

Grundlegende Richtung: Information der Vereinsmitglieder über Aktivitäten des Vereins und Problematiken im Bereich des Denkmalschutzes in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht unbedingt mit jener der Redaktion überein.

Bildnachweis (Abb.): Sarah Andersson: 57-58; Badener Zeitung: 46; BAI Bauträger Austria Immobilien GmbH: 7; Barockberichte 5/6, Sbg.1992: 37; Wolfgang Burghart: 59-60; Bárdos Dezső / Pintye Dávid Győr [http://de.wikipedia.org]: 43 (GNU Freie Dokumentationslizenz); Günter Dinhobl: 1, 3, 31-32, 41; Hallstatt Tourismusinfo: 40; Gerhard Hertenberger: 12, 13, 16; Hasso Hohmann: 26-30; Initiative Florastraße: 44-45, 47-56, 71; Karl Irresberger [http://www.salzburg.com/wiki]: 39 (GNU Freie Dokumentationslizenz); Georges Jansoone [http://de.wikipedia.org]: 6 (GNU Freie Dokumentationslizenz v1.2 +); Martin Kupf: 10, 15, 70; Helmut Lackner: 73; Markus Landerer: 9, 17-20, 25, 61-63, 72; LepoRello [http://de.wikipedia.org]: 33 (GNU Freie Dokumentationslizenz v1.2 +); Reinhard Müller: 69; Österr. Kunsttopographie, Bd. XIII, 1914: 35-36, 38; Franz Perl-Gregor: 22; Martin Pfundner: 67; Maria Ranacher: 64; Rolao [http://de.wikipedia.org]: 68 (GNU Freie Dokumentationslizenz v1.2 +); Stadt Salzburg: 34; Erich J. Schimek: Titelbild, 21, 23, 24; Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. / Julius Silver: 4, 8, 65; Stadt Wien: 5, 11, 14; Steindy [http://de.wikipedia.org]: 42 (Lizenz: Creative Commons Attribution-Share Alike 2.0); UNESCO: 2; Werckmeister [http://de.wikipedia.org]: 66 (Lizenz: Creative Commons Attribution-Share Alike 2.5 Generic)
Wir haben uns bemüht, sämtliche Inhaber von Bildrechten ausfindig zu machen. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung vorliegen, ersuchen wir um Meldung an obige Adresse.

http://www.initiative-denkmalschutz.at

Titelbild: Blick über die Wiener Innenstadt auf Peterskirche und Stephansdom

Vor einem Vierteljahrhundert ist der erste **"Wiener Abreisskalender"** erschienen, seither hatte die moderne Architektur reichlich Chancen bekommen, das Stadtbild in ihrem Sinne zu verändern – die Meinungen darüber, ob dabei überzeugende neue Lösungen herausgekommen sind oder ob nur die Stadt durch maßstablose Baumassen verschandelt worden ist, gehen stark auseinander. Die aktuelle Architekturdiskussion erinnert ein wenig an **"Kaisers neue Kleider"**; Kritik wird gerne niedergeschmettert.
Unser Kalender erinnert wie schon bisher an abgerissene Bauten oder an veränderte städtebauliche Situationen. Die Bildvergleiche wurden soweit möglich, vom gleichen Standpunkt aus aufgenommen, sie enthalten sich aber bewusst jeder Wertung und überlassen diese dem Betrachter.
Zu erwerben online auf: www.munich-books.de, in ausgewählten Buchhandlungen und bei der Initiative Denkmalschutz. – Kosten: 12,50 EUR/Stck. zzgl. Versandkosten

Dieter Klein

WIENER ABREISS KALENDER 2011

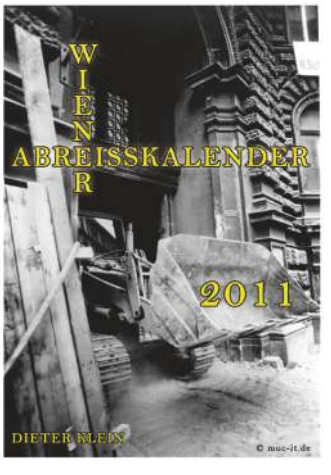

UNESCO-Welterbe in Österreich

Am 1. August 2010 entschied das Welterbekomitee bei seiner 34. ordentlichen Sitzung in Brasilia, die seit 1999 in die Welterbeliste eingetragene „Historische Altstadt von Graz" um das Areal von Schloss Eggenberg zu erweitern. Mit dieser Entscheidung fanden mehrjährige Bemühungen der Stadt Graz, des Landes Steiermark und der Republik ihren krönenden Abschluss. Die Pyramiden von Gizeh, die 1930 fertig gestellte Villa Tugendhat in Brünn von Mies van der Rohe - ein Schlüsselwerk der modernen Architektur -, die nahezu dreitausend Jahre alten Ruinen des griechischen Olympia, das 1911 vollendete und durch Josef Hoffmann und die Wiener Werkstätten geplante und ausgeführte Palais Stoclet in Brüssel und die 1973 eröffnete Oper von Sydney haben einen gemeinsamen Nenner: Sie scheinen auf der Liste des Welterbes der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) auf.

Die UNESCO als die für Kultur zuständige Unterorganisation der Vereinten Nationen (UNO) stellte sich angesichts der Gefährdungen hochrangiger Kulturgüter durch Veränderungen des sozialen Gefüges auf der ganzen Welt infolge wirtschaftlicher Verwerfungen am Ende der 1960er Jahre die Aufgabe, ein Instrument zu entwickeln, das möglichen Verlusten vorbeugen sollte. Dieses Instrument ist das 1972 von einigen Vertragsstaaten beschlossene „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt", kurz „Welterbekonvention" (Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage).

Abb. 1: Welterbe Neusiedler See

Abb. 2: Das UNESCO-Emblem des Erbes der Welt verdeutlicht die Wechselbeziehung zwischen Kultur- und Naturgütern. Das zentrale Viereck symbolisiert eine vom Menschen geschaffene Form, während der Kreis die Natur darstellt; beide Formen greifen eng ineinander. Das Emblem ist rund wie die Erde, zugleich aber auch ein Symbol des Schutzes

Als Vertragspartner der UNESCO kommen nur Staaten in Frage. Inzwischen sind 187 (Stand August 2010) Staaten der Konvention beigetreten. Die Konvention ist das bedeutendste Instrument, das die Völkergemeinschaft jemals zum Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen hat. Auf der Liste befinden sich derzeit 911 Stätten (Stand August 2010). Diese Konvention hat Stätten von „außergewöhnlichem und universellem Wert" im Fokus. Es gilt diese ausfindig zu machen, aufzulisten und in der Folge die nationalen und internationalen Kräfte für deren Erhaltung und Sicherung zu bündeln. Stätten, welche Kulturleistungen (cultural sites) repräsentieren, finden sich - wie die oben genannten Beispiele – auf der Liste des Kulturerbes; Naturdenkmäler (natural sites) – dazu zählen etwa die Dolomiten, das Wattenmeer und der Yellowstone Nationalpark finden sich auch auf der Liste des Naturerbes. Sofern beide Aspekte, also eine Verbindung von Kultur und Natur vorliegt, gelten diese Güter als „gemischtes Kultur- und Naturerbe (mixed sites). In die Liste aufgenommen werden Stätten, wenn sie nach einer eingehenden Überprüfung als einzigartig erkannt und unbedingt erhaltenswert angesehen werden, wobei neben dem „außergewöhnlichen universellen Wert" (Outstanding Universal Value) die Unversehrtheit und Echtheit beurteilt werden.

Die Welterbekonvention fordert vor allem die Erhaltung des Bestandes und der Wertigkeit der ausgewiesenen Welterbestätte, also der Charakteristik und des Wesens; der Welterbestatus schließt jedoch eine nachhaltige Entwicklung nicht aus. Ist schon die Erhaltung des Bestandes nicht leicht, so stößt die Bewahrung der Wertigkeit meist auf Schwierigkeiten, denn sie geht über die reine Substanzerhaltung hinaus und umfasst zum Beispiel den optischen Umgebungsschutz.

Welterbe in Österreich

Auch in Österreich sind viele Menschen davon überzeugt, dass herausragende Stätten unseres Landes auf dieser Liste nicht fehlen dürfen. Die Welterbekonvention wurde von Österreich zwei Jahrzehnte nach ihrer Entstehung ratifiziert und im Bundesgesetzblatt Nr. 60/1993 veröffentlicht. Damit eröffnete sich die Möglichkeit, Güter auf österreichischem Hoheitsgebiet für die Liste zu nominieren. Mit dem Beitritt zur Welterbekonvention hat sich Österreich aber auch verpflichtet, geeignete rechtliche, wissenschaftliche, Verwaltungs- und Finanzmaßnahmen zu treffen, die für Erfassung, Schutz, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit sowie Revitalisierung dieses Erbes erforderlich sind.

Liste der Welterbestätten in Österreich (Stand August 2010):

- Altstadt von Salzburg (Historic Centre of the City of Salzburg) (1996)
- Schloss und Park von Schönbrunn (Palace and Gardens of Schönbrunn) (1996)
- Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein / Salzkammergut (Hallstatt - Dachstein / Salzkammergut

Cultural Landscape) (1997)

- Semmeringbahn (Semmering Railway) (1998)
- Historische Altstadt von Graz und Schloss Eggenberg (City of Graz - Historic Centre and Schloss Eggenberg) (1999/2010)
- Kulturlandschaft Wachau (Wachau Cultural Landscape) (2000)
- Kulturlandschaft Fertö / Neusiedler See (gemeinsam mit der Republik Ungarn) (Fertö / Neusiedlersee Cultural Landscape) (2001)
- Historisches Zentrum von Wien (Historic Centre of Vienna) (2001)

Bevor das Welterbekomitee eine Stätte auf die Liste setzt, muss diese mindestens ein Jahr auf der von der UNESCO approbierten Nationalen Vorschlagsliste (Tentative List) aufscheinen. Diese Liste mit vorläufig ausgewählten Stätten ist als Grundlage für Reflexion und Weiterarbeit zu werten. Denn ehe das Welterbekomitee heute eine Nominierung akzeptiert, bedarf es vieler Vorarbeiten und Abklärungen des Status im Hinblick auf die konservatorische Sicherung des Gebietes und dessen nachhaltige Entwicklung.

Die Rolle des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Die Schlüsselrolle für Welterbeangelegenheiten in Österreich kommt dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) zu, während die diplomatische Ebene das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) betreut. Der nationale „Focal Point" für alle Belange der Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ist in der Abteilung Denkmalschutz im BMUKK (Referat IV/3b) angesiedelt. Der Welterbebeauftragte ist für alle fachlichen Anfragen der UNESCO, die das Welterbe betreffen, die erste Anlaufstelle und wickelt die Korrespondenz mit der UNESCO und deren Beratergremien in Kooperation mit den Dienststellen des BMeiA (Zentralstelle und Österreichische Vertretung bei der UNESCO bzw. Österreichische Botschaft in Paris) ab, koordiniert Aktionen zur „reaktiven Überwachung" und anderer fachlicher Begutachtungen. Der „Focal Point" kooperiert mit der Österreichischen UNESCO-Kommission, gibt Auskünfte und berät Behörden, Gebietskörperschaften vor allem in Fachfragen, koordiniert Aktivitäten im nationalen Rahmen, berät Trägerorganisationen und Managementeinrichtungen im Hinblick auf wissenschaftliche und technische Fragestellungen und die Entwicklung von Arbeitsmethoden und leitet die zu den Welterbekomiteesitzungen entsandte nationale Delegation. Er kann auch von NGOs angesprochen werden.
Die außerordentliche Anerkennung der Welterbe-Idee sollte uns ermutigen, daran weiter zu arbeiten. Österreich sollte sich auch bei der Umsetzung der Welterbekonvention international als Land präsentieren, das an den Schutz und die Präsentation seiner Welterbestätten höchste Maßstäbe anlegt. □

Abb. 3: Dürnstein in der Wachau

MR DI Dr. Mag. Bruno Maldoner

Weltkulturerbe Schloss und Park Schönbrunn, Wien

Seit 1996 stehen das Schloss Schönbrunn und sein Schlosspark auf der Welterbeliste der UNESCO. Damit stehen nicht nur das Schlossgebäude selbst, auch sämtliche Nebengebäude sowie alle Teile des Parks einschließlich des Botanischen Gartens, der Glashäuser und des Tiergartens sowie die Bereiche an der Schönbrunner Schlossstraße, die Schönbrunner Schlossbrücke und die Reste der einstigen Schönbrunner Hof-Allee, der heutigen Schlossallee im 14.Bezirk als Hauptzufahrtsachse, flächig als Ensemble und so genannte Kernzone unter dem Schutz der UNESCO. Zudem wurden Teilbereiche der angrenzenden Bezirke 12, 13, 14 und 15 als Pufferzone bestimmt, im Westen sind das Teile von Unter St.Veit und Lainz, im Süden die Zone zwischen Am Fasangarten und der Trasse der Verbindungsbahn, im Südosten der Bereich bis zur Edelsinnstraße, im Osten die Zone bis zur Ruckergasse und im Norden Teile Penzings bis zur Trasse der Westbahn (Abb. 5).

Die 120 Hektar große Kernzone ist im Übrigen auf Bundesebene unter Denkmalschutz gestellt und auf Landesebene im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan als Schutzzone (Parkschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet) ausgewiesen.

Wie gestaltet sich der Schutz durch die UNESCO? Das 1972 mit dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt installierte Welterbekomitee trägt dafür Sorge, dass die Objekte des Welterbes entsprechend den Schutzbestimmungen erhalten werden und auch das Umfeld der Pufferzone als optischer Umgebungsschutz bewahrt bleibt. Den Empfehlungen des Komitees ist Rechnung zu tragen, sonst kann die Missachtung des Schutzes zur Eintragung in die Liste des gefährdeten Erbes der Welt oder gar zum Entzug des Welterbestatus führen.

Wer achtet auf den Erhaltungszustand nach der Aufnahme in die Welterbeliste? Von Seiten der UNESCO-Welterbekommission findet eine reaktive Überwachung statt; aus den Reihen der Mitglieder der Nationalkomitees von ICOMOS (International Council on Monuments and Sites - Internationaler Rat für Denkmalpflege) als nichtstaatliche Organisation werden sogenannte Monitoring-Beauftragte ernannt, die den aktuellen Zustand und etwaige Beeinträchtigungen des jeweiligen Kulturgutes vorbeugend überwachen, beratende Unterstützung anbieten und mit der österreichischen UNESCO-Kommission einen Jahresbericht verfassen. Seit Jänner 2010 bin ich Monitoring-Beauftragte für Schönbrunn und habe die zuständigen Stellen und politischen Vertreter davon schriftlich in Kenntnis gesetzt. Bisher erhielt ich lediglich von der Direktorin des Schönbrunner Tiergartens, Dr. Dagmar Schratter, die schriftliche Zusage einer gedeihlichen Zusammenarbeit.

Mit der Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste ist garantiert, dass das Schutzgut unter internationaler Beobachtung steht und drohende Veränderungen in der Kern- und in der Pufferzone wachsam verfolgt werden. Der überregionale Schutz des als besonders wertvoll erachteten Kulturerbes genießt damit Vorrang vor lokalen wirtschaftlichen Interessen. Der Widerstreit zwischen diesen Interessen führt jedoch an mehreren Stellen in Schönbrunn zu Problemen.

Abb. 4: UNESCO Weltkulturerbe Schloss Schönbrunn.

Komet-Gründe

Am Standort des einstigen Möbelhauses Komet wird seit 2004 das Projekt eines Büro- und Hotelgebäudes samt Einkaufszentrum betrieben. Seit 2005 befasst sich das UNESCO-Welterbekomitee mit diesem Projekt, 2006 wurde nach dem Besuch einer UNESCO- und einer ICOMOS-Delegation die vorgesehene Höhe des Hauptbauwerkes des Komplexes von 120 Meter beeinsprucht: Architekt Peter Podsedensek reduzierte hierauf die Höhe auf 73 m (mit Dachaufbauten 78 m) über Straßenniveau. Das Welterbekomitee nahm 2006 diese Änderung zur Kenntnis – was nicht bedeutet, dass

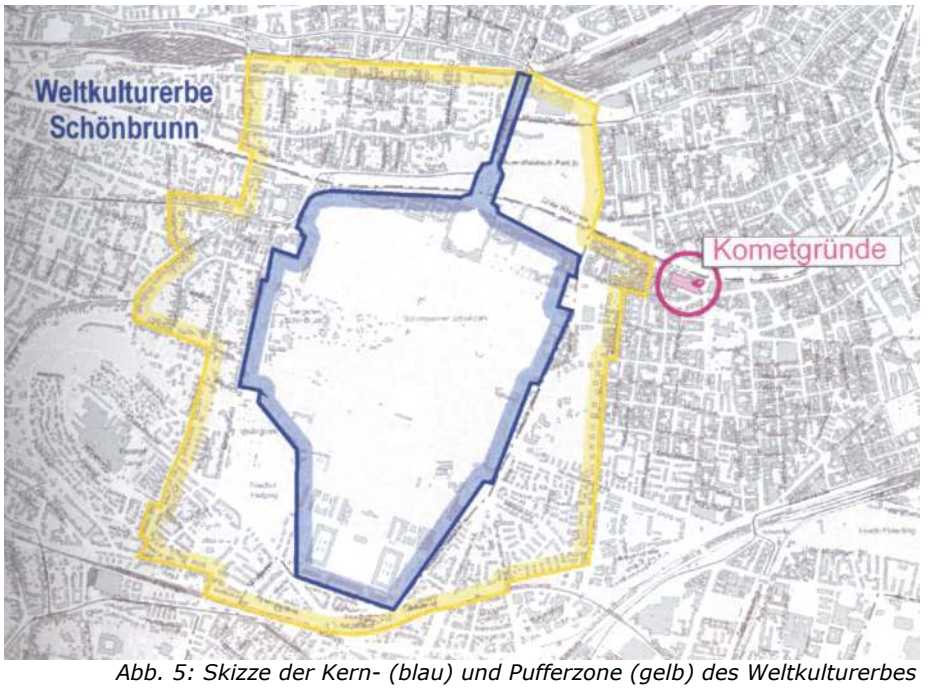

Abb. 5: Skizze der Kern- (blau) und Pufferzone (gelb) des Weltkulturerbes Schönbrunn

damit eine Zustimmung vorliegt -, regte jedoch zugleich an, die Pufferzone zu vergrößern und einen Managementplan zu erstellen. Die Gemeinde Wien gab daraufhin eine „Visual Impact Study" über den visuellen Einfluss von Bauprojekten in Auftrag, deren Koordination Architekt Manfred Wehdorn innehatte. Der Komet-Turm wird darin mit 60 m, inklusive der Dachaufbauten mit 73 m angenommen. „Der Komet-Turm ist für mich ein Problemfall. Da erwarte ich mir einen vehementen Einspruch" meinte Prof. Wehdorn kürzlich. Laut Wehdorn seien die Hauptsichtachsen in Richtung Gloriette nicht betroffen, dagegen weit mehr die West-Ost-Blickrichtung parallel zum Schloß und auch in den Diagonalen des Glorietteberges (M. Wehdorn zit. nach Christian Mayr, Komet-Turm als Welterbe-Problemfall, in: Wiener Zeitung, 23.3. 2010). Einer der Tagesordnungspunkte bei der 34.Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees Ende Juli/ Anfang August 2010 in Brasilia war die Überprüfung der beiden Welterbestätten Historische Altstadt Wien und Schönbrunn in Hinblick auf die erwähnte „Visual Impact Study". Auch wegen der bisher nicht erfolgten nötigen Reduktion des Komet-Bauvorhabens wurde die Stadt Wien ersucht, bis 1.2.2011 dazu einen Bericht dem Welterbekomitee vorzulegen (C. Mayr, UNESCO will Türme stutzen, in: Wiener Zeitung, 4.8.2010).

Forum Schönbrunn

Die ehemaligen FIAT-Gründe (12.Bezirk, Schönbrunner Straße 297-307, Rosasgasse 36, Frauenheimgasse 4) wurden ab 2005 mit einem Büro- und Geschäftshaus teilverbaut, ein weiterer Bauteil mit Bauten für Hotel- Büro-, Gewerbe- und Wohnzwecke soll bis 2011 fertig gestellt werden. Das Forum Schönbrunn befindet sich in der östlichen Pufferzone. Teilweise werden bis zu 26 m hohe Bauten (Bauklasse V) entstehen; im ersten Architekturwettbewerb war noch ein Hochhaus vorgesehen. Auf dem Bauzaun ist derzeit zu lesen: „Forum Schönbrunn. Tür an Tür mit der Geschichte". Der bereits fertig gestellte Bauteil ist von Schönbrunn aus nur sichtbar, wenn man außerhalb des Meidlinger Tores, des östlichen Haupteinganges in den Schlosspark, zur Lichten Allee steht, da er zurückgesetzt von der Schönbrunner Straße errichtet wurde und ihm ein begrünter Platz vorgelegt wurde.

Neubau des Studenten-und Studentinnenwohnheimes der Höheren Bundeslehr-und Forschungsanstalt für Gartenbau (HBLFA) Schönbrunn

Im Sommer 2010 ist der Neubau des Studenten-und Studentinnenwohnheims der HBLFA Schönbrunn (12.Bezirk, Grünbergstraße 24) in Fertigstellung begriffen. Er wurde als viergeschoßiges lang gestrecktes Niedrigenergiehaus ausgeführt, steht in der Kernzone des Weltkulturerbes und ist von der Grünbergstraße aus, knapp hinter der Schönbrunner Schlossmauer, deutlich sichtbar. Auf dem schmalen Bereich zwischen Neubau und Mauer wurde eine Laubbaumreihe neu gepflanzt. Auch der Baum- und Strauchbewuchs der Böschung oberhalb der Grünbergstraße verdeckt den Neubau ein wenig. Deutlich sichtbar sind der Neubau sowie die Baustelle der Schulbauten im Bereich des Einganges an der Maria Theresien-Brücke. Allerdings wurde bereits mit der Entscheidung im Jahr 1949, hier die höhere Gartenbauschule des Bundes zu errichten, die Fläche des einstigen Schönbrunner Berggartens an der östlichen Grenze südöstlich der Gloriette und südlich der kleinen Gloriette geopfert. Der 1780 von Franz Boos gefertigte Bestandsplan von Schönbrunn weist diesen Bereich in Anschluss an den Fasangarten als Baumschule und Wald aus. Mit der Entscheidung der Modernisierung der Anstalt im Jahr 2007 sind entsprechend umfangreiche Bauarbeiten verbunden, mir ist nicht bekannt, wie weit dieses Projekt mit dem UNESCO-Welterbekomitee abgeklärt wurde.

Bauprojekt eines Hotels im Bereich des Springerparks

2009 wurde bekannt, dass anstelle des 1975 bis 1977 errichteten Seminarhotels der Politischen Akademie der ÖVP auf dem Parkgrundstück der Springer-Villa (12.Bezirk, Tivoligasse 73) ein wesentlich größeres Wellness-Hotel im Park- und Landschaftsschutzgebiet errichtet werden soll. Das Grundstück liegt in der Pufferzone. Die im Juni 2010 durchgeführte Anrainerbefragung ergab eine Ablehnung des geplanten Hotelprojektes auf dem geänderten Standort der nahegelegenen sogenannten „Marillenalm" von 87,4% bei einer Rücklaufquote von 33%. Die bereits erfolgte Umwidmung des „Marillenalm" ist daraufhin im Gemeinderat zurückgenommen worden, die formale Umwidmung ist jedoch noch nicht erfolgt. Das Hotelprojekt wird weiter diskutiert.

Hotelneubau beim Technischen Museum

In der Pufferzone nördlich des Schlosses Schönbrunn wurde im April 2010 mit dem Bau eines Hotels anstelle des

abgebrochenen IMAX-Kinos begonnen. Das 233 Gästezimmer auf sechs Obergeschoßen enthaltende Bauwerk (14.Bezirk, Schlossallee 8) steht sechs Meter hinter der Baulinie und wurde mit dem UNESCO-Welterbekomitee, mit dem Denkmalbeirat von ICOMOS und dem Bundesdenkmalamt laut Stadtrat Rudolf Schicker (Die Presse, 15.12.2008) abgeklärt. Wegen des Altbaumbestandes im Gustav Jäger-Park südlich und der beiden Baumreihen der vierreihigen Schlossallee westlich des Baues wird das fertig gestellte Hotel von Schloss Schönbrunn aus nicht sichtbar sein, von der Höhe der Gloriette aus allerdings schon.

Abb. 6: Der Kronprinzengarten von Schloss Schönbrunn, 21.6.2006

Erneuerungen im Schlosspark

Gärten und Parks als mit wachsendem und alterndem Pflanzenmaterial ausgestattete Kunstwerke bedürfen der ständig leitenden und pflegenden Hand, um ihr Erscheinungsbild stabil zu halten. Dazu zählen auch Erneuerungsmaßnahmen durch Nach- und Neupflanzungen. Das alte Pflanzenmaterial ist aber auch Träger von wertvollen Informationen zur historischen Pflege, so geben etwa alte Heckenwände Auskunft zur einstigen Schnitttechnik, zur Schnittführung und zur Schnitthöhe in unterschiedlichen Epochen. Im Herbst 2009 wurden weitere Teile der Lichten Allee, die südlich des Schlosses als erste der großen Ost-West-Alleen im Schönbrunner Schlosspark von der Meidlinger Seite bis zur Hietzinger Seite führt, gerodet und neu ausgepflanzt. Wie ihr Name sagt, ist diese Allee nach oben offen gehalten, sie besteht aus bis zu zwölf Meter hohen streng geschnittenen Heckenwänden, im Bereich des tieferliegenden Reservegartens („Am Keller") aus einer Reihe beschnittener Linden und im Bereich des Kronprinzengartens und des Hietzinger Kammergartens aus den begrünten Eisenspaliergängen und den Holztreillagepavillons als Abschrankungen dieser beiden Gärten. Gemäß dem Parkpflegekonzept aus dem Jahr 1995, das Grundlage für das 2003 verfasste Gutachten zur Unterschutzstellung des Schlossparks Schönbrunn ist, ist der Bestand der Lichten Allee „kurz- und mittelfristig zu erhalten und weiterzuführen sowie entsprechend zu pflegen und zu schneiden. Langfristig sind die Hecken der Alleen abschnittsweise zu erneuern. Die Statuen sind wieder freizustellen(…). Im Zuge einer umfas-<^senden Erneuerung sind die Heckenhöhen im Detail zu überprüfen, insbesondere auf ihren Bestand in der Zeit zwischen 1780 und der Mitte des 19.Jahrhunderts hin" (B. Mang, Parkpflegewerk Schönbrunn, 4.Bd., Alleen, masch.schr. Arb. im Auftrag des Bundesdenkmalamtes, Referat für historische Gartenanlagen, Wien 1995, S.6 ff.). Nach dem im Jahr 2003 erfolgten vollständigen Austausch der beiden Heckenwände im Großen Parterre wurden in der Folge die Anschlussstücke dieser Heckenwände in die Lichte Allee erneuert und die Figuren in diesen Bereichen freigestellt. Nur mehr im Bereich der Dreieckswiese an der Hietzinger Seite ist die alte Heckenallee beeindruckend erhalten. Auch fällt auf, dass einige der zu stattlichen Solitären herangewachsenen Baumbesonderheiten im Botanischen Garten im Westen des Schlossparks gefällt und durch junge Exemplare ersetzt wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Neuerungen mit dem nötigen Augenmaß erfolgen und die historischen Pflanzenbestände so lange wie möglich erhalten bleiben sollten.

Im Botanischen Garten, an der westlichen Grenze der Kernzone, stehen die Reste des um 1820/1830 errichteten dreiteiligen Alten Palmenhauses. Ab 2006 bis 2009 wurde das Bauwerk in seinem Äußeren als Glashausanlage wiederhergestellt und in seinem Inneren das Orang-Utan-Haus mit Räumen für die Zoopädagogische Abteilung, für die Bibliothek und für das Archiv des Tiergartens und mit einem Veranstaltungssaal eingerichtet. Dem Affenhaustrakt vorgelagert ist das neue, 800 Quadratmeter große Freigehege, das vom Botanischen Garten durch eine hohe undurchsichtige Glaswand abgeschirmt ist. Zugänglich ist dieser neue Bereich des Schönbrunner Tiergartens durch einen unter dem Niveau des Botanischen Gartens liegenden, als Unterführung unter dem Hauptweg gestalteten Gang. So positiv die Revitalisierung des lange Jahre leer stehenden einstigen Alten Palmenhauses ist, muss doch darauf hingewiesen werden, dass durch die Umwidmung zu Zwecken des Tiergartens auch eine gewisse Abwertung des Botanischen Gartens des Schlossparks Schönbrunn erfolgt ist. □

ao. Univ. Prof. Dr. Eva Berger
eva.berger@tuwien.ac.at

Komet über Schönbrunn?

Ist der Stadt Wien eine nichtssagende Hochhauskubatur die mögliche Aberkennung des Status „Weltkulturerbe der UNESCO" wert?

Das 1696 -1701 von Fischer von Erlach erbaute Schloss Schönbrunn wurde 1996 zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt. Schönbrunn ist die populärste Sehenswürdigkeit Wiens, neben dem Schloss ist die Parkanlage ein echtes Grünraum–Juwel. Allerdings sind der Erhalt des Panoramas und der Sichtachsen zwischen dem Schloss und seiner Umgebung immer wieder gefährdet.

Im Jahr 2000 wollten Architekt Peter Podsedensek und der Bauträger BAI auf den ehemaligen „Fiat-Gründen" direkt neben den östlichen Parkeingang an der Grünbergstraße (Meidlinger Tor) und weithin sichtbar ein 74 Meter Hochhaus hinstellen.
Die UNESCO verwies damals scharf auf die Pufferzone rund um das Welterbegebiet. Der Standort musste aufgegeben werden. Aktuell ist zehn Jahre später ebendort, vis-a-vis vom Eingang zum Schlosspark, die Errichtung eines 40 Meter hohen Hotelbaus vorgesehen. Eine von vielen Stellen im unteren Schlosspark aus verheerende Aussicht.

Im Jahr 2004 wurde ein weiteres Hochhausprojekt, geplant vom selben Architekten, präsentiert, auf einem Standort etwa 350 Meter weiter stadteinwärts auf den so genannten „Komet-Gründen". Ein anderer Standort - diesmal haarscharf außerhalb der Grenze der Welterbe Pufferzone gelegen und von 74 auf 120 Meter angewachsen. Dieser Turm würde nun genau in einer der Sichtachsen von der Gloriette her liegen und wäre auch von weiten Teilen des Schlossparks deutlich sichtbar.

Abb. 7: "Forum Schönbrunn, Bauteil II" an der Grünbergstraße

Unterstützt wurde das Projekt vom ehemaligen Wiener Planungsstadtrat Rudolf Schicker und der Meidlinger Bezirksvorsteherin Gabriele Votava (SPÖ). Österreichs ehemaliger Innenminister Karl Schlögl saß als Vertreter des Hochhaus-Betreibers (HPD-Holding) in der Wettbewerbsjury. Und auch der ehemalige MA21 Chef Walter Vokaun ist als Berater der 99%igen Tochter der Komet-Betreiberholding „VOX", zwecks Erwerb der Komet-Nebengrundstücke mit von der Partie.

Im Jahr 2005 ließ die Schönbrunner Schlossgesellschaft Visualisierungen erstellen, die durch die Medien gingen und Entsetzen auslösten. Das Komet Hochhaus wäre ein intolerabler Störfaktor im Panorama und im Gefüge der Sichtachsen vom Park her gewesen. In ihrer World Heritage Conference 2005 beanstandete die UNESCO das Komet-Projekt und rügte Wien. Es wurde zwar die Turmhöhe temporär auf 60 Meter heruntergefahren, die Flächenwidmung von 2008 erlaubt aber dennoch 73 Meter Turmhöhe. Inklusive Antennenaufbauten ergäbe das eine reale Höhe von rd. 80 Metern. Die UNESCO besteht weiterhin auf 60 Metern.

Von den UNESCO-Empfehlungen, die an Planungsstadtrat Schicker ausgegeben wurden, ist bis heute kaum eine umgesetzt. (UNESCO-Empfehlungen siehe unten) Anscheinend geht man davon aus, dass die UNESCO einen einmal verliehenen Welterbestatus niemals wieder aberkennen wird. Das Beispiel Dresdner Elbtal beweist das Gegenteil. Dresden wurde 2009 aufgrund eines landschaftszerstörenden Brückenbaus der Welterbestatus aberkannt.
Ein unersetzbarer Werte- und Imageverlust, der auch zeigt, dass die UNESCO nicht „zahnlos" ist.

Abb. 8: Verschiedene Planungsvarianten des Komethochhaus (li. 80 m, re. 40 m).

2008 widmete man das „Komet" – Areal in Struktureinheiten für ein Gesamtvolumen von rund 280 000m³ ganz auf das „Komet"-Projekt zugeschnitten. Die Gültigkeit der Flächenwidmung ist bis 2013 befristet. Gibt es bis dahin keinen Baubeginn, erlischt sie.
Die von der UNESCO empfohlene Erweiterung der Pufferzone rund um Schönbrunn fand nicht statt, denn das wäre auch das Aus für das leidige Komet- Hochhausprojekt.

Der Wohnbevölkerung an der vom Schloss stadteinwärts verlaufenden Schönbrunner Schlossstrasse ist „der Komet" in mehrerlei Hinsicht unzumutbar. Das Projekt würde eine Minderung der Lebensqualität schlechthin

bedeuten - durch beträchtlich zunehmenden Verkehr und die damit einhergehende weitere Schadstoffsteigerung, durch die Zerstörung des Ortbildes und der bestehenden Nahversorgung sowie die unverhältnismäßige Dominierung des Wientalbereichs. Dazu kommen die Erzeugung eines Windkanals, bedenkliche Schattenbildung und die unfreiwillige Abtreiber und Planer wohl nicht viel aufgewertet, dafür ein maßgeblicher Punkt am Wiental mit durchschnittlicher Architektur verstellt"

Das Weltkulturerbe der UNESCO ist leider immer wieder von profitablen „Brechstangen"-Projekten bedroht. Stadtrat Schicker hat für die UNESCO-Tagung 2010 eine „Visual Impact

Abb. 9: Die Bauten auf den Fiatgründen schieben sich jetzt schon in die historische Sichtachse. Das "Forum Schönbrunn, Bauteil II" wird noch stärker sichtbar sein.

siedlung der derzeitigen Hausbewohner am Komet–Gelände.

In einer Broschüre der Wiener Gebietsbetreuung („Die Wien" – Stadterneuerung im Wiental, Herausgeber MA25, 2009) findet sich zum „Komet"-Projekt ein aussagekräftiger Beitrag des renommierten a.o.Univ.Prof. DI Dr. Christian Kühn, Professor der TU-Wien, Vorsitzender der Architekturstiftung Österreich, der auch das Nachwort zu Reinhard Seiß' bekanntem Buch „Wer baut Wien?" verfasst hat: „Während dieses Projekt [gemeint ist ein Kunstprojekt] das Wiental durch Erhöhung der Aufmerksamkeit aufwerten möchte, betreibt das große Neubauprojekt des Architekten Peter Podsedensek – eine Kombination von 78 Meter hohem Büroturm, Hotel und EKZ auf den „Komet-Gründen" bei der U4 Station Meidling – Stadterneuerung mit der Brechstange. Hier wird außer dem Bankkonto der Projektbe-

Study" erstellen lassen. Das zwar mit Steuergeldern, für die Bevölkerung blieb sie allerdings vorläufig unter Verschluss. Wie sich herausgestellt hat, wurden in dieser Studie wieder nur lückenhafte Infomationen vorgelegt, denn neuerlich fordert die UNESCO nun von der Stadt Wien eine Vervollständigung der Sichtachsendarstellungen bei einer Turmhöhe von 60 – und nicht 76 - Meter bis Februar 2011.

Es bleibt zu hoffen, dass der Stadt Wien unter ihrer neuen Planungsstadträtin das Prädikat „Welterbe der UNESCO" für Schönbrunn doch wichtiger ist als ein Spekulationsobjekt wie das Komet-Hochhaus. Das gilt auch für andere mehr als unsensible Vorhaben wie etwa die Hauptbahnhofkonzeption neben dem Schloss Belvedere. □

Margarete Carney

Die Empfehlungen der UNESCO an die Stadt Wien von 2005: Das Welterbe-Komitee zu Schloss und Schlosspark Schönbrunn (Austria) Entscheidungen 30 COM 7B.81

1) Das Welterbe Komitee hat das Dokument WHC-06/30. COM77B geprüft.

2) Die Entscheidung der 29. Welterbe Konferenz (Durban 2005) COM 7B.73 wurde bekräftigt.

3) Bestätigung der Wiener Zuständigen das geplante Hochhausprojekt auf den Komet-Gründen zu stoppen und die Ergebnisse der Icomos – Mission vom März 2006 anzuerkennen.

4) Empfehlung an die Zuständigen die Pufferzone um den Welterbebesitz auszudehnen, die Schutzzone zu verbreitern und einen umfassenden Managementplan, welcher auch der weiteren urbanen Umgebung Rechnung trägt, auszuarbeiten.

5) Erinnerung, die Bestimmungen des Wiener Memorandums „Welterbe und zeitgenössische Architektur" (2005) einzuhalten und eine Aufforderung zur Überarbeitung des Wiener Hochhauskonzepts (der Standortrichtlinien) das von der Stadt Wien 2002 beschlossen wurde.

6) Ersuchen an die Stadtregierung in Übereinstimmung mit Paragraph 172 der Betriebsrichtlinien das Welterbe-Center über jedes geplante städtische Großprojekt, das die Integrität des Welterbebesitzes mindern könnte, zu informieren.

7) Ersuchen an die Stadtregierung das Welterbe-Center über die weiteren Entwicklungen auf den Komet-Gründen zu informieren.

Der schwierige Schutz der Wiener Innenstadt

Die unter anderem in dem ICOMOS-Weltreport „Heritage at Risk" 2002/2003 dargestellten Auseinandersetzungen um das Projekt „Wien Mitte" – den Neubau des Bahnhofs samt Bürohaus und Einkaufszentrum in unmittelbarer Nähe der Kernzone des Welterbegebietes „Historisches Zentrum Wien" – haben deutlich gemacht, dass der Welterbetitel nicht zum Nulltarif zu haben ist und an die Einhaltung von Schutzbestimmungen gebunden bleibt: Das Projekt, das anfangs 120 m hohe Hochbauten vorsah, wurde schließlich dank der Einschaltung der UNESCO auf ein vertretbares Maß reduziert. Wenn die Stadt Wien nun in Zukunft bei Ihren Planungsaktivitäten auf die Anforderungen eines Welterbestatus Rücksicht nimmt, sollte jedenfalls streng darauf geachtet werden, dass eine von der Wiener Stadtplanung in früheren Veröffentlichungen sogar begrüßte Entwicklung – die historische Altstadt umgeben von einem Kranz von Hochhäusern? – endgültig gestoppt wird, also die bereits 2002 abgegebene Empfehlung des Welterbe-Komitees, „alle großen Stadtentwicklungsprojekte in der Pufferzone zu begrenzen" (Empfehlungen des Welterbekomitees in Budapest 2002, Punkt 6, vgl. http://whc.unesco.org/archive/decrec02.htm), beachtet wird. Der damalige Bericht der Stadt Wien (Bericht zu den Aufforderungen und Empfehlungen des World Heritage Komitees betreffend das Weltkulturerbe ‚Historic Centre of Vienna', September 2002) hat seine Antwort an die UNESCO mit allgemeinen Bemerkungen zu den Zielen der Wiener Stadtentwicklung verbunden. Danach hat die Stadt angesichts der Probleme mit dem Wien-Mitte-Projekt bereits im April 2002 geänderte Leitlinien zur baulichen Höhenentwicklung entwickelt. Das neue Höhenkonzept der Stadt Wien weist Zonen mit einem Verbot von Hochhäusern aus, als da sind Schutzzonen, Landschaftsschutzgebiete, der Bereich wichtiger Sichtachsen und auch das Welterbegebiet - allerdings mit Ausnahme zweier Zonen: Die in der Pufferzone der Welterbezone „Wiener historisches Zentrum" gelegene Fläche des Projekts Wien-Mitte und die Zone nördlich des Donaukanalufers, also am Rand der auf der Südseite des Donaukanals sehr schmalen Pufferzone. Hochhäuser in diesem Gebiet könnten deshalb zum Problem werden und müssen in Zukunft in ihren möglichen Auswirkungen auf die Unversehrtheit der Wiener Altstadt beurteilt werden. Neuestes Projekt ist hier neben den bereits vollendeten Hochhäusern des Generali-Towers von Architekt Hans Hollein und des Uniqua-Towers das Sofitel-Hotel Jean Nouvels.

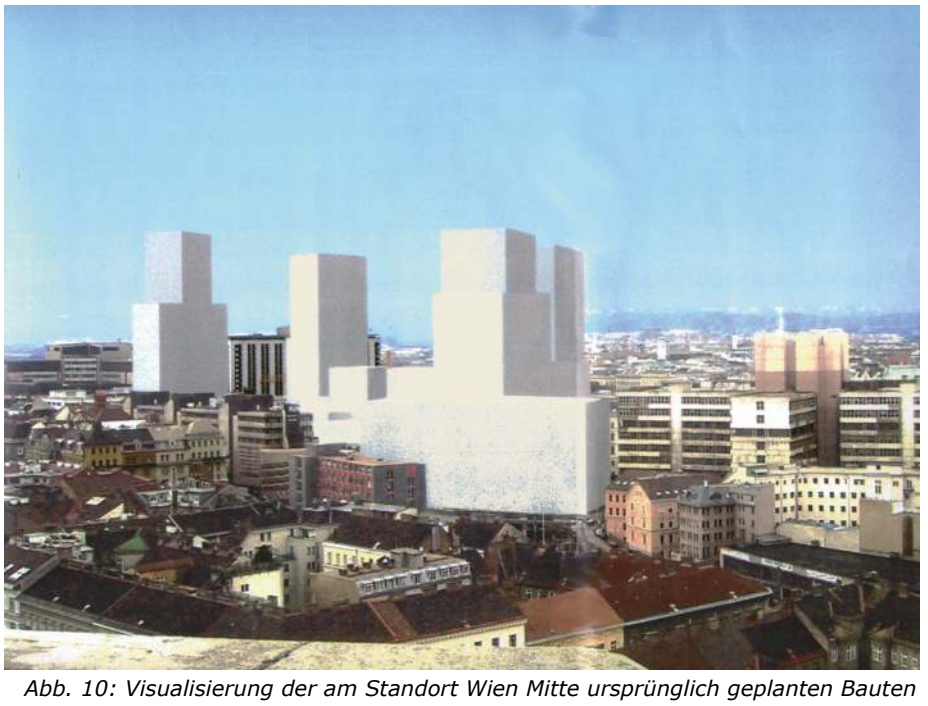

Abb. 10: Visualisierung der am Standort Wien Mitte ursprünglich geplanten Bauten mit bis zu 97 m hohen Türmen (2000)

Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt Wien inzwischen aus den negativen Erfahrungen mit dem Projekt Wien-Mitte gelernt hat. Die Klagen über Verschandelung und Auskernung historischer Gebäude im Bereich des Welterbegebiets sind seither jedoch nicht verstummt: trotz vorbildlicher Restaurierungen einzelner in die Denkmalliste eingetragener Denkmäler zeigt schon ein Blick vom Turm des Stephansdoms, dass die für die Unversehrtheit einer historischen Stadt so wichtige Dachlandschaft durch höchst unterschiedliche Ausbauten und Aufbauten bereits weit mehr zerstört ist als die Dachlandschaft vergleichbarer Welterbestädte wie Prag oder Budapest. Dieser unter dem Gesichtspunkt des Baurechts geradezu chaotische Umgang mit den Dachzonen, häufig auch mit Zerstörungen historischer Bausubstanz und weitgehenden Entkernungen verbunden, ist u. a. ein Ergebnis der Bauordnungsnovelle von 1996, die den mehrgeschossigen Dachausbau ermöglicht und dadurch zu den beklagten Veränderungen im Stadtbild geführt hat. Die Stadt Wien hat bisher nichts gegen diesen negativen Trend unternommen, sie sollte im Rahmen der Bauordnung entsprechend den europäischen Standards der Denkmalpflege Dachausbauten begrenzen, wertvolle historische Dachstühle schützen usw.

Insgesamt fehlt im Sinn eines effektiven Schutzes des historischen Baubestands leider immer noch ein überarbeiteter Managementplan für das Welterbe, der den Empfehlungen der Welterbe-Kommission folgen und - wenn notwendig – zukünftige Großprojekte in der Kern- und Pufferzone begrenzen sowie die ernsthafte Prüfung von Bau- und Erweiterungsvorhaben, wie etwa im Bereich der Dachausbauten, sicherstellen würde. Wenn aber ein solcher Managementplan die derzeitige Situation verbessern soll, müssen zunächst einmal die im Report der Stadt Wien von 2002 nicht angesprochenen, gravierenden Missstände des für den Außenstehenden schwer durchschaubaren Systems der Wiener Denkmalpflege

behoben werden. Ein grundlegender Fehler ist, dass ein großer Teil der historischen Gebäude in Privatbesitz nicht unter Denkmalschutz steht. Nur Denkmäler in öffentlichem Eigentum oder dem der Kirche - das sind in der Kernzone des Welterbegebiets der Wiener Innenstadt ca. 25% der Gebäude - stehen nach der noch bis 2010 geltenden so genannten „ex lege Regelung" unter Schutz, während die Eintragung von Denkmälern, die in Privateigentum stehen, nur nach und nach, mit endlosen Verzögerungen, durchgeführt wird. Zusätzlich gibt es auch im österreichischen Denkmalschutzgesetzt nach § 1 (3, 4, 5) die – allerdings durch ein unnötig kompliziertes Verfahren erschwerte – Möglichkeit, Ensembles unter Schutz zu stellen. Warum wird diese Chance nicht genutzt? Hier könnte der österreichische Staat jedenfalls durch zügige Eintragung der noch nicht eingetragenen einzelnen Monumente und durch Erklärung zum geschützten Ensemble zeigen, dass er seine Verantwortung für das Welterbe ernst nimmt. Stattdessen waren in dem der Bewerbung für die Eintragung in die UNESCO-Liste beigegebenen Plan des Historischen Zentrums von Wien nur die öffentlichen und kirchlichen Bauten als Denkmäler eingetragen, während ein dringend zu fordernder Plan des ganzen Ensembles alle wichtigen historischen Bauten enthalten müsste.

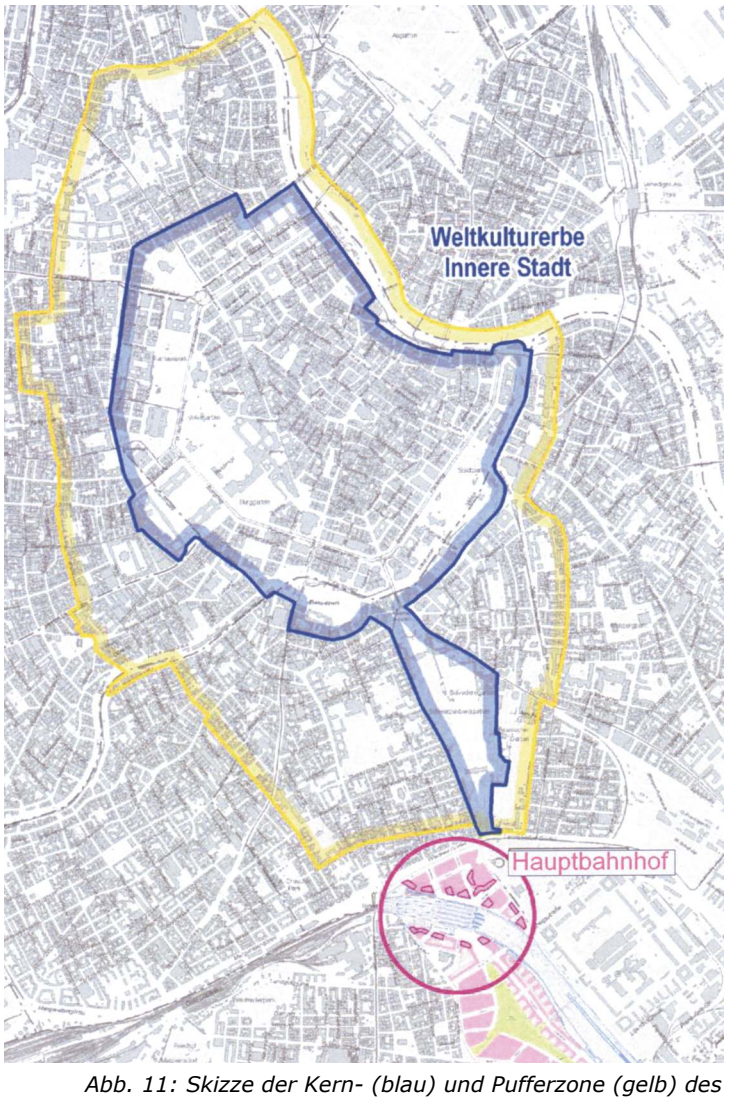

Abb. 11: Skizze der Kern- (blau) und Pufferzone (gelb) des Weltkulturerbes Innere Stadt

Ein weiteres gravierendes Problem, die fehlende Abstimmung und die fehlende Zusammenarbeit zwischen dem Bundesdenkmalamt und der städtischen MA 19 (= Magistratsabteilung 19) wurde im Report der Stadt Wien von 2002 ausgerechnet unter dem irreführenden Titel „Erhöhung der Unterschutzstellungen" erläutert: „Mit dem Inkrafttreten der Schutzzonen ‚Innere Stadt' und ‚Ringstraße' im Jahre 1973 stellt das Bundesdenkmalamt die bis dahin vollzogene, systematische Unterschutzstellung der einzelnen Bauten in diesen Bereichen ein, weil mit der Erlassung der Schutzzonen ein Primärschutz des Bestandes gegeben war. Das Bundesdenkmalamt konzentrierte seine Unterschutzstellungen in der Folge vor allem auf gefährdete Objekte außerhalb von Schutzzonen sowie Bauten der beginnenden Moderne." (Bericht, S. 49) Das heißt im Klartext: Die staatliche Denkmalpflege hat sich aus dem Bereich des Welterbegebiets mehr und mehr zurückgezogen, statt die Arbeit gerade in diesem Bereich zu intensivieren, also die Erfassung der Baudenkmäler im privaten Bereich zu beschleunigen, das historische Zentrum zum Ensemble nach § 1 des österreichischen Denkmalschutzgesetzes zu erklären und Restaurierungen und mit Veränderungen verbundene Projekte besser zu betreuen. Denn das durch das Wiener Altstadterhaltungsgesetz von 1972 geschaffene neue Instrument der Schutzzone, verankert in der Wiener Bauordnung, ist zwar auch in Verbindung mit dem gleichzeitig geschaffenen Altstadterhaltungsfonds als ein zusätzliches Instrument zur Erhaltung des Kulturerbes sehr zu begrüßen, darf aber nicht als Vorwand dafür dienen, dass sich die staatliche Denkmalpflege mit ihren Möglichkeiten aus den Schutzzonen – also auch aus dem Bereich des Welterbegebiets– zurückzieht. In diesen von der MA19 mit Engagement betreuten Schutzzonen geht es ja nur um die Pflege des „Stadtbilds", d. h. in erster Linie um die Erhaltung von Straßenfassaden, während die Erhaltung des historischen Bestands als Ganzes im Sinn der auch in Österreich wohl bekannten denkmalpflegerischen Standards vernachlässigt wird.

Vor diesem Hintergrund musste es zu den vom Welterbe-Komitee schon 2002 mit Sorge betrachteten Zuständen im Bereich des Welterbegebiets kommen. Und die die Probleme eher verschleiernde Darstellung im Bericht der Stadt Wien bot keine akzeptablen Lösungen. Aus der Sicht von ICOMOS wäre jedenfalls auch heute noch ein entsprechendes Engagement der staatlichen Denkmalpflege gerade im Bereich des Welterbegebiets ebenso zu fordern wie ein die Zusammenarbeit der staatlichen und kommunalen Behörden, insbesondere die enge Zusammenarbeit von Bundesdenkmalamtes und MA 19, besser regelnder, problembewusster Managementplan. □

Prof. Dr. Michael Petzet
Präsident von ICOMOS Deutschland
Präsident von ICOMOS International 1999-2008
Der Artikel wurde 2003 verfasst

Die Wiener Hochhausvermehrung

1) Die Bauprojekte um den neuen Hauptbahnhof und ihre Auswirkungen auf die barocke Belvedere-Landschaft

Ende Juli 2010 fand in Brasilia die Jahrestagung des UNESCO-Welterbekomitees statt. Dabei wurden auch die geplanten Hochhäuser rund um den neuen Wiener Hauptbahnhof diskutiert, die unweit des barocken Belvedere-Schlosses in den Himmel ragen sollen und nach Meinung mancher Denkmalschützer das einmalige Erlebnis der barocken Landschaft empfindlich stören werden.
Kaum bekannt ist in diesem Zusammenhang, dass die ursprünglichen Konzepte für die Gestaltung des Areals keineswegs eine Hochhaus-City vorgeschlagen haben. Der folgende Text soll über die eigenartige Metamorphose dieses riesenhaften Projekts berichten, das als modernes Bahnhofskonzept begann und schließlich als Hochhausviertel endete, welches offenbar nicht nach gestaltenden, sondern primär nach wirtschaftlichen und auf Profit orientierten Kriterien konzipiert wurde.

Architektenvorschläge

Die erste Stufe des „Städtebaulichen Expert/innenverfahrens" für die Gestaltung des 60 Hektar großen Bahnhofareals ergab im Mai 2004 zwei Siegerkonzepte: Die Architekten Theo Hotz (Zürich) und Ernst Hoffmann (Wien) schlugen einen „spektakulär gestalteten Zentralbahnhof als einprägsames Ankunftserlebnis" vor, der ein wellenförmiges Dach besitzt. Ein großer, auf den Südtiroler Platz ausgerichteter Vorplatz bietet viel Raum für die Reisenden, und die umgebende Architektur erreicht höchstens Bauklasse IV (bis 21 m) und V (bis 26 m). „Es wird bewusst auf Höhendominanten verzichtet, um die vorgeschlagene spektakuläre […] Bahnhofsgestaltung zusätzlich hervorzuheben" (Masterplan 2004, S. 16). Die Gruppe um den Architekten Albert Wimmer (Wien) wiederum schlug in ihrem Konzept vor, direkt beim Südtiroler Platz einen einzelnen, sehr hohen Gebäudeturm als Blickfang zu platzieren.
Die ÖBB als Grundbesitzer und die Stadt Wien besprachen die Resultate mit den Architekten, worauf diese als „Stufe 2" im Juli 2004 umgearbeitete Konzepte präsentierten. Hotz/Hoffmann behielten den großen Vorplatz und den „weithin sichtbaren Bahnhof" bei, setzten aber ein Einkaufszentrum und einige Hochhäuser neben die Bahn, wobei von einer „Akzentuierung" bis zu 50 m Höhe gesprochen wird. Wimmer hat in Stufe 2 bereits vier Hochhäuser eingeplant, zwei von ihnen sollen „im Park" stehend „Beginn und Ende der Bahnhof-Südseite […] definieren". Von einem dreigeschossigen Shopping-Bereich und diversen Parkdecks (Großgaragen) ist die Rede.

Hochhaus-City

Der Beschlussteil des Masterplans will nach eigenen Angaben (S. 27) mit dem Projekt „Urbanismus […] stimulieren", der Bahnhof selbst gilt nur mehr als „Verbindungselement zwischen den Bahnhofsvierteln im Norden und Süden". Und weiter: „Städtebauliche Akzente betonen die Bedeutung des Quartiers Europa Mitte". Was mit den Akzenten gemeint ist, wird rasch klar: Zahlreiche Hochhäuser mit 60 bis 100 Metern Höhe umringen den Bahnhof und führen zu einem „belebten Bild der Höhenentwicklungen". Der Plan auf Seite 29 zeigt unglaubliche elf Gebäude mit „Bauklasse VI mit mehr als 60 Meter Höhe". – 2010 sehen die Planungen bereits 13 Hochhäuser vor!
Die Agglomeration von Wolkenkratzern rund um den neuen Hauptbahnhof stammt also nicht aus den Siegerprojekten der Architekten. Vielmehr kann vermutet werden, dass die ÖBB angesichts der Kosten des Bahnhofes möglichst hohe Grundstückserlöse erzielen wollten. Die Planungsabteilungen der Stadt Wien, die die Rahmenbedingungen für das op-

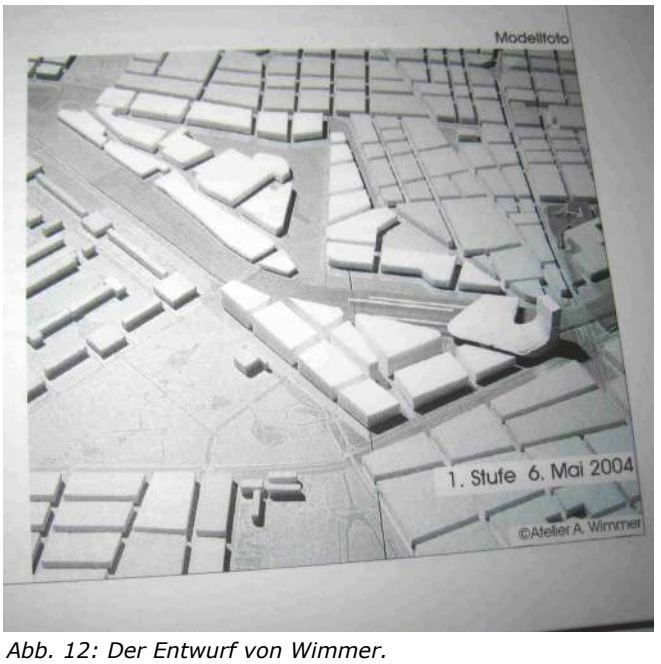

Abb. 12: Der Entwurf von Wimmer.

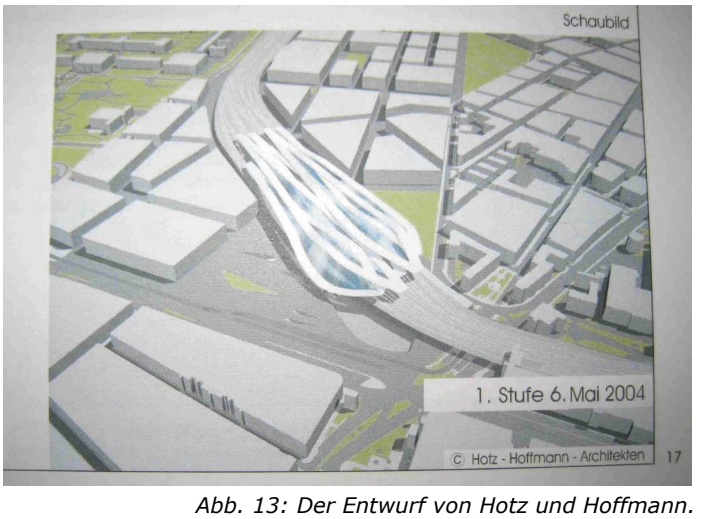

Abb. 13: Der Entwurf von Hotz und Hoffmann.

Abb. 14: Die Weiterentwicklung nach den Wünschen des Bauherrn ÖBB (Masterplan 2010).

tische Erscheinungsbild des Areals und die Funktionalität des Verkehrsknotens festsetzten, waren offenbar dazu bereit, im Nachhinein mittels Flächenwidmung profitable Hochhausstandorte zu bewilligen.

Barocke Pracht

Unweit vom geplanten Hochhausviertel thront das 1723 errichtete Barockschloss „Oberes Belvedere", das zusammen mit seiner barocken Gartenanlage Teil der Kernzone der UNESCO-Welterbestätte „Historisches Stadtzentrum von Wien" ist. Die ursprünglich laut Masterplan vorgesehenen Hochhäuser (S. 43: 2x100m, 2x80m, 7x60m) hätten das Gartenerlebnis und die Silhouette des Oberen Belvedere-Schlosses so stark beeinträchtigt, dass auch das UNESCO-Welterbekomittee auf das Problem aufmerksam wurde. Der 100-Meter-Turm beim Südtiroler Platz wurde daraufhin auf 88 Meter verkürzt, ein weiter hinten stehender Turm hingegen von 60 auf 88 Meter aufgestockt. Trotzdem forderte das Welterbekomittee anläßlich seiner Sitzung in Sevilla im Juni 2009 die Ausarbeitung einer Studie zu den Auswirkungen der geplanten Bauwerke auf das Belvedere.
Diese „Visual Impact Study" wurde im Auftrag der Stadt Wien zwischen Juli 2009 und Jänner 2010 erstellt, und zwar vom Büro des Architekten Prof. Manfred Wehdorn unter Mitarbeit von zwei externen Gutachtern, nämlich Prof. Kunibert Wachten und DI Michael Kloos (beide TU Aachen). Letztere hatten bereits u.a. für die einstige Welterbestadt Dresden ein Gutachten erstellt, das den Bau der Waldschlösschenbrücke als irreversible Schädigung des Elbtales kritisierte.
Die Anfang 2010 fertiggestellte „Visual Impact Study" wurde von der Stadt Wien aus unbekannten Gründen monatelang unter Verschluss gehalten. Erst nach Beendigung der Jahrestagung 2010 des Welterbekomittees wurde die Studie ausgewählten Journalisten zugänglich gemacht, für die Allgemeinheit ist sie bisher nicht zugänglich.

Details der Wehdorn-Studie

Die beiden Aachener Gutachter resümieren in ihrem Textbeitrag, dass durch die geplanten Hochhäuser „nur der südliche, rückwärtige Teil der Anlage des Belvederes geringfügige Beeinträchtigungen erfährt." Gemeint ist der Teich vor der Südfassade des Oberen Belvederes. Dieser Teil der Anlage spiele jedoch eine untergeordnete Rolle, meinen die Aachener Experten, ohne zu erklären, warum dieser Bereich weniger wichtig sei.
Das Büro Wehdorn wiederum schließt die Studie mit der Aussage, dass es im Belvedere-Parkareal zwar eine „prinzipielle Sichtbarkeit" der Hochhäuser gäbe, dass die Visualisierungen jedoch „wenn überhaupt – nur marginale Einwirkungen in kleinstem Ausmaß auf das historische Erscheinungsbild" zeigen. Die Bauwerke seien „wenn überhaupt – nur am Westrand des Parks von Schloss Belvedere marginal sichtbar" (S. 75). Das Büro Wehdorn meint dabei wohl den Ostrand des Parks, wie ihre eigene Sichtbarkeitsanalyse auf Seite 53 einwandfrei zeigt.
Wie weit diese Aussagen zutreffen, ist angesichts des dargebotenen Materials nicht leicht einzuschätzen. Den Leser überkommt jedoch mehrmals das ungute Gefühl, dass diese Studie bei der Bewertung der zu untersuchenden Problematik die gebotene Objektivität vermissen lässt. Dieser Eindruck entsteht beispielsweise auf S. 45, wo das riesige Bauprojekt in geradezu euphorischen Worten charakterisiert wird: Das Hochhausviertel solle in einigen Jahren zu einer „Visitkarte" Wiens werden, „die ergänzend zum historischen Erbe Wiens die zeitgemäße, dynamische Seite einer lebendigen Metropole zeigt". Nachdem die Studie lediglich Denkmalschutzaspekte beurteilen soll, erscheint diese subjektive und nach Werbung klingende Formulierung unpassend.

Auswahl der Blickpunkte

Ebenso unnötig, weil aussageleer, ist der Beginn des Kapitels zum Thema Visualisierungen. Seitenlange Abhandlungen beweisen anhand von alten Gemälden und aktuellen Fotos, dass man die Hochhäuser nicht sieht, wenn man von verschiedensten Blickpunkten in Richtung Innenstadt schaut. Zahlreiche Fotomontagen sollen beweisen, dass auch beim Blick in die Gegenrichtung nichts oder fast nichts von den Hochhäusern erkennbar ist. Eine Landkarte mit einer Sichtbarkeitsanalyse zeigt allerdings, dass ausgerechnet am östlichen Aufweg und direkt vor der Gartenfront des Unteren Belvederes Sichtbarkeitszonen existieren. Der östliche Aufweg ist deshalb von Bedeutung, weil gerade hier die meisten, vom Rennweg kommenden Besucher ent-

lang des östlichen Gartenrandes unterwegs sind. Leider wurden die meisten Blickpunkte für Visualisierungen an Orten festgelegt, wo die Hochhäuser NICHT sichtbar sind. Insofern kann anhand der Studie nur schwer beurteilt werden, wie sich das barocke Landschaftsbild in jenen Arealen verändert, wo die Wolkenkratzer-Skyline SCHON gesehen werden können – ein bedauerlicher Mangel der Studie.

nale Rat der Denkmalpflege), dass auch der Blick von Panoramasichtpunkten wie dem entfernten Stephansturm ausgemessen werden soll (S. 10). Die Studienautoren folgten dieser Empfehlung nur unvollständig, statt vom 3 km entfernten Stephansturm zeigen sie den Blick vom 10 km entfernten Leopoldsberg, von wo das Bahnhofsviertel logischerweise eher klein erscheint (S. 48).
Besonders unbarmherzig durchbre-

geplante geringe Anzahl der Gleise (10 Gleise an 5 Bahnsteigen) könnte künftig zu Engpässen führen. Die von der ÖBB offenbar aus finanziellen Gründen hinzugewünschten Hochhäuser dürften den Blick über die barocke Gartenlandschaft des Belvedere zumindest von manchen Blickpunkten aus schwer beeinträchtigen, auch wenn dies von offizieller Seite bestritten wird. Und die Studie, die eigentlich genau dieses Problem analysieren

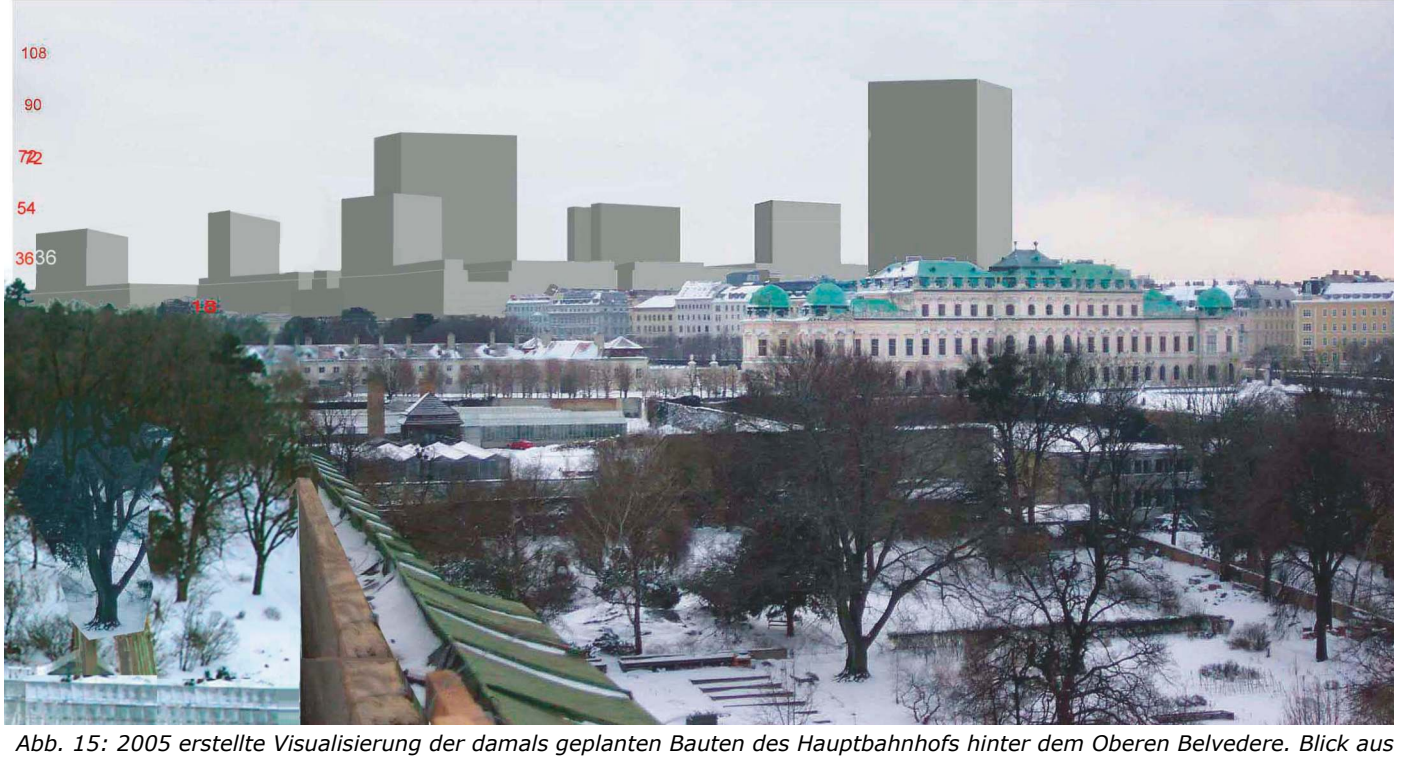

Abb. 15: 2005 erstellte Visualisierung der damals geplanten Bauten des Hauptbahnhofs hinter dem Oberen Belvedere. Blick aus den oberen Stockwerken des "Hotel Savoyen" am Rennweg.

Blick aus dem ersten Stockwerk

Besonders heikel erweist sich der Entschluss der Studienautoren, mit ihren Sichtbarkeitsanalysen nur öffentlichen Grund auf Straßenniveau zu berücksichtigen. Vom ersten Stock des Oberen Belvedere, wo gegenüber vom Staatsvertragssaal Räume der Gemäldegalerie untergebracht sind, ergibt sich nämlich ein erschreckendes Bild: Der Galeriebesucher, der auf den Landschaftsgemälden die einstige Schönheit von Mitteleuropa und Italien betrachtet, muss sich davor hüten, einen Blick aus dem Fenster zu tun, weil er sonst auf eine Hochhaus-Agglomeration blickt, die ihn unsanft in die kommerzielle Wirklichkeit zurück holt.
Die Aachener Gutachter empfahlen ebenso wie ICOMOS (der Internatio-

chen die Hochhäuser die Silhouette des Oberen Belvederes beim Blick aus den oberen Stockwerken des Hotels Savoyen am Rennweg. Dieses Hotel existiert seit 2005 hinter dem entkernten Fassadenrest der einstigen Österreichischen Staatsdruckerei. Da es sich nicht um „öffentlichen Grund auf Straßenniveau" handelt, blieben diese Perspektive und zahlreiche ähnliche in der Studie des Büros Wehdorn unberücksichtigt.
Insgesamt ergibt sich aus stadtplanerischer und denkmalschützerischer Sicht ein unerfreuliches Bild: Der ursprünglich als imposantes, gut sichtbares Bauwerk geplante Hauptbahnhof wird nach derzeitigen Plänen, von zahlreichen, von Architektenseite nicht gewünschten Hochhäusern flankiert, in einer Art Schlucht einsinken, der Vorplatz wird eingeengt und die

sollte, wirkt nicht so objektiv, wie man es sich wünschen würde.

2) Hochhaus-Neubauten am Ufer des Donaukanals

Auch an anderer Stelle der UNESCO-Welterbestätte „Historisches Stadtzentrum von Wien" gibt es problematische Eingriffe, nämlich im Bereich der Pufferzone beim Donaukanal. Das Originelle an letzterer ist nämlich, dass sie dort praktisch nicht (bzw. nur als hauchdünner Streifen) existiert. Im Westen und Süden der Wiener Altstadt reicht eine breite Pufferzone bis weit in die Josefstadt, den Neubau oder die Wieden. Warum es das schöne alte Karmeliterviertel im zweiten Bezirk offenbar nicht wert war, den Rang einer Pufferzone zum Weltkulturerbe zu erhalten, ist eine inter-

essante Frage.
Entlang des stadtauswärtigen Donaukanalufers wurden ab Ende der 50er Jahre zahlreiche mittelgroße Neubauten errichtet, Architekt Georg Lippert durchbrach mit seinem 1959/61 erbauten Bundesländer-Versicherungsgebäude erstmals die gründerzeitliche Dachlandschaft am Leopoldstädter Donaukanal. Diese Linie von Neubauten sei vielleicht der Grund dafür, dass die Stadt Wien 2001 das dahinter liegende Karmeliterviertel gegenüber der UNESCO nicht als Pufferzone auswies, mutmaßt ein Experte der Stadt Wien. Böse Zungen behaupten jedoch, dass man sich die Möglichkeit offen halten wollte, ohne Störung von UNESCO oder Denkmalschützern entlang des Donaukanals profitable Hochhäuser errichten zu können.

Beengter Blick in die Taborstraße

Tatsächlich wachsen seit der Jahrtausendwende in diesem Bereich mehrere Türme in den Himmel: Der vom Architekten Hans Hollein konzipierte, 2001 am Eingang zur Taborstraße errichtete Media-Tower erreicht 80 Meter Höhe. 2005 wurde nahe der Aspernbrücke, gegenüber der Urania der 75 Meter hohe Uniqua-Tower eröffnet. Derzeit wird neben Holleins Media-Tower und an der Stelle des abgebrochenen Bundesländer-Versicherungsgebäudes der 75 Meter hohe Sofitel-Hotelkomplex des Architekten Jean Nouvel fertig gestellt. Der Beginn der Taborstraße, also der Übergang zur Innenstadt an der Achse Augarten-Stephansdom, vermittelt seither ein schluchtartiges, einengendes Gefühl, das kaum dem in Aussendungen beschworenen „Tor" zu einem Weltkulturerbe gerecht wird.

Raiffeisen-Hochhaus

Der Raiffeisen-Konzern wiederum will nahe der Salztorbrücke ein 23stöckiges, ca. 75 Meter hohes Gebäude errichten lassen. Der Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung, der den meisten neuen Flächenwidmungen grundsätzlich recht wohlwollend gegenüber steht, konnte es sich angesichts der vorliegenden Planungen immerhin nicht verkneifen anzumerken, dass „die einseitig gerundete, in den Straßenraum ragende Gebäudespitze […] geometrisch und stadtstrukturell nur bedingt nachvollziehbar" sei (Fachbeirat, Plan Nr. 6689 E2, 6/2009).
Überdies bewirkt das geplante Gebäude im Nebenhaus offenbar finstere Räume. In der Stellungnahme des Fachbeirates heißt es nämlich: Die „äußerst schmale Fuge zwischen Zubau und Bestand" solle vergrößert werden, da dies „die Qualität der zum Zwischenraum hin orientierten Räume" sichere.
Ein Blick in Flächenwidmungsdokumente gibt immerhin einigen Aufschluss darüber, warum diverse Grundstücke auf gewaltige Bauhöhen umgewidmet werden. Die Änderung der Flächenwidmung, die 2007 für den Bau des riesigen Sofitel-Hotelturms nötig war, wurde unter anderem damit begründet, dass man die „Sicherstellung der zeitgemäßen Rahmenbedingungen für die Stellung Wiens als Konferenz- und Wirtschaftsstandort" und die „Sicherstellung der zeitgemäßen Rahmenbedingungen für den Fremdenverkehr" am besten „durch die Ausweisung eines Hochhauses mit Hotelnutzung" erzielen könne (ÖA-BV Plan Nr. 7481, 3/2007, S. 7). Genannt wird das Ganze dann „Signalarchitektur" (S. 5). Warum Touristen und Firmen nur dann nach Wien kommen wollen, wenn es hier viele Hochhäuser gibt, wird allerdings nicht erklärt.
Es ist bemerkenswert, dass zwar das einst 97 Meter hoch geplante Bauprojekt Wien-Mitte heftigste Proteste ausgelöst hat, die Wolkenkratzer-Kette entlang des Donaukanals hingegen nicht. Vielleicht ist es Geschmackssache, ob eine Hochhausserie dicht neben einer historischen Altstadt störend wirkt oder aber als „dynamisches architektonisches Spannungsfeld" bewundert werden kann. Wenn man sich allerdings, aus der Praterstraße oder der Taborstraße kommend, der Innenstadt nähert und deren Anblick durch Hochhäuser und eine pompös wirkende Twin-City-Liner-Station dominiert wird, stellt sich unweigerlich die Frage, ob Wien mit diesen Bauten wirklich an Attraktivität gewonnen hat. □

Abb. 16: Schluchtartige Sichtachse in die Taborstraße von der Schwedenbrücke aus.

Dr. Gerhard Hertenberger

Zitierte Quellen:

- Masterplan Bahnhof Wien Europa Mitte. Magistratsabteilung 21 B, Stadtteilplanung und Flächennutzung. Wien, September 2004.
- Visual Impact Study für die UNESCO Welterbestätten "Historisches Stadtzentrum von Wien" sowie "Schloss und Parkanlage Schönbrunn". Magistratsdirektion der Stadt Wien, Stadtbaudirektion, Gruppe Planung. [Jänner 2010]

Weltkulturerbe Wien – Wirksamkeit der Wiener Schutzzonen

Als Wien im Jahr 2001 der Titel „Weltkulturerbe" für die Innenstadt (samt Belvedere) verliehen wurde, war der Stolz in der Bevölkerung groß. Weniger begeistert waren die Immobilien-Unternehmen, die sich in ihrem Streben nach Gewinnmaximierung behindert sahen. Mit dem ohnehin eher „weichen" Denkmalschutz-Gesetz und den nicht allzu wirksamen Ensemble-Schutzzonen hatten sich die Investoren ja bestens eingerichtet. Dazu steht ohnehin nur ein Bruchteil der eigentlich denkmalwürdigen Gebäude auf der Denkmalliste, sogar viele prachtvolle Bankgebäude der Innenstadt waren bis vor wenigen Jahren nicht unter Denkmalschutz.
Mit dem Schutzzonenmodell sei die Wiener Innenstadt „auch unabhängig von den Auflagen des Denkmalschutzes, vor unliebsamen Eingriffen geschützt" schrieb damals Rudolf Schicker, der amtsführende Stadtrat für Stadtentwicklung und Verkehr. Theoretisch stimmt das, die Wirklichkeit ist anders: so durfte der Kaipalast am Franz-Josephs-Kai 47, ein Pionierbeispiel des Eisenbetonbaus 2001 abgerissen werden, am Judenplatz 8 wurde das hochinteressante Misrachi-Haus bis in die mittelalterlichen Keller entkernt, vom Komplex Opernring 11-13 blieb nach einem Umbau zum Hotel außer den Fassaden nur wenig erhalten, ebenso vom Palais Rothschild, Renngasse 3 oder vom Palais Coburg an der Seilerstätte. Historisch wertvolle Bauten wurden durch massive Aufstockungen verändert: zu nennen sind das Haus Goethegasse 1, das Hotel Ambassador am Neuen Markt 5, dort auch die Nr. 9; eine auffällige sogenannte „Skybox" dominiert das Straßenbild an der Ecke Grünangergasse / Schulerstraße. Eine Kombination von Aufstockung und teilweiser Entkernung ist beim Palais Herberstein am Michaelerplatz 2 zu finden, dort wurde bei dieser Gelegenheit auch ein neubarockes, prachtvolles Treppenhaus vernichtet.
In der gesamten Innenstadt blieb seither kaum ein historischer Dachstuhl erhalten, die Wiener Dachlandschaft ist in den letzten Jahren durch viele maßstabslose Aufstockungen völlig verändert worden. Eine Ausstellung der Wiener Planungswerkstatt zu diesem Thema lief 2004 unter dem viel sagenden Titel „Draufsetzen" (und das war positiv gemeint).
Innerhalb der Weltkulturerbe-Zone durfte ein auffälliges „Flugdach", das zugleich Werbung für ein Bauunternehmen macht, vor der Albertina errichtet werden. In dieser Kernzone werden mindestens zwei sehr gut erhaltene und voll funktionsfähige Monumentalbauten nicht genutzt, weil sie an Investoren verkauft werden sollen. Beide Objekte stehen unter Denkmalschutz – und seit vielen Jahren leer: das ehemalige Gerichtsgebäude in der Riemergasse 7 und das ehemalige Telegrafenamt (Fernmeldeamt) am Börseplatz 1.
Der Dehio „Wien – Innere Stadt" beschreibt den Bau in der Riemergasse als „monumentales Verwaltungsgebäude mit reicher Putzfassade im Stil der Otto-Wagner-Schule". Erwähnt wird auch die prachtvolle, bis heute original erhaltene Jugendstil-Inneneinrichtung der Verhandlungssäle, der Präsidialräume, der Foyers, der Treppenhäuser.
Ähnlich repräsentativ, wenn auch weniger original erhalten, ist das Innere des Telegraphenamtes mit eleganten Treppenhäusern und stuckierten Sälen, die bei einer neuen Nutzung kaum integriert werden dürften. Laut Dehio wird der „ärarische Bau für die 1849 gegründete k.k. Telegraphen-Zentralstation" als „strenghistoristischer Palaistypus" charakterisiert, merkwürdigerweise mit dem Zusatz „ab 2003 Umbau zu Hotel", obwohl das Gebäude damals noch gar nicht verkauft war.
Bei beiden Objekten scheinen die Planungsarbeiten eingeschlafen zu sein; obwohl der Umbau des ehemaligen Bezirksgerichts zum Wiener Standort der Luxushotelkette „Four Seasons" auf Schiene gebracht sein dürfte. Die Adaption für Hotelnutzung dürfte bei beiden Prachtbauten zu argen Verlusten an historischer Substanz führen, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen: Beim SAS-Hotel, bestehend aus den ehemaligen Palais Henckel von Donnersmarck und Palais Leitenberger am Parkring bzw. der Weihburggasse wurde alles außer der Fassade und einigen Räumen in der Belétage

Abb. 17: Saal im Post- und Telegrafenamt

Abb. 18: Das Gerichtsgebäude in der Riemergasse 7

vernichtetet.
Weit verbreitet ist die Angst, nicht als „modern" zu gelten tatsächlich, ein Komplex aus der Zeit, als die Stadt tatsächlich noch grau und verschlafen war – heute erinnert die Wiener Architekturdiskussion eher an „Kaisers neue Kleider".
Glaubt man den Pressemeldungen der Stadt Wien, so sind offenbar in Wien nur Stararchitekten am Werk, deren Werke von der Bevölkerung angeblich begeistert beklatscht werden. Dreißig Prozent aller Wien-Touristen kommen angeblich wegen der modernen Architektur; ungeklärt bleibt die Frage, wie viele davon das Hundertwasser-Haus meinen und eben wegen solcher malerischen Werte die Stadt besuchen. Das Haas-Haus am Stephansplatz dagegen konnte solche Popularität trotz intensivster Werbung (schon während der Bauzeit) nie erwerben, dazu funktionierte es in seiner Gesamtorganisation von allem Anfang an nicht; schon bald wurde das wirklich interessante Treppenhaus zu Verkaufsräumen umgestaltet und auch das eher ungemütliche Kaffeehaus mit seiner phantastischen Aussicht geschlossen.
„Wir sind stolz auf unser historisches Erbe und wir sind auch bereit, sehr viel dafür zu tun" schrieb 2004 der Wiener Bürgermeister Michael Häupl. Tatsächlich waren seit Einführung des Altstadterhaltungsfonds (also in 32 Jahren seit 1972) umgerechnet 176 Millionen Euro für Sanierungen von historischen Bauten und Gärten ausgegeben worden. Eine stolze Summe, die sich allerdings relativiert, wenn sie mit den Kosten für den U-Bahn-Bau verglichen wird: der gesamte Betrag würde gerade für zwei Kilometer reichen.
Wie wenig die Neubauten auf Stadtstruktur und Stadtbild Rücksicht nehmen oder ahnungslos verschenken, beweist das Kinocenter bei der Reichsbrücke: der grandiose Ausblick über Donau und Stadtsilhouette kann dort nicht etwa von einem Kaffeehaus oder einem Restaurant aus genossen werden, nein, nur durch schlitzartige Fenster vom unwirtlichen Vorraum eines Kinos aus.

Abb. 19: Saal im Gerichtsgebäude

Abb. 20: Das ehemalige Telegrafenamt am Börseplatz 1, Wipplingerstraße

Die weitgehend von Barock und Gründerzeit geprägte Stadt verliert allmählich ihr Gesicht. Insgesamt machen die Gründerzeit-Häuser heute nur noch einen Anteil von 10 Prozent aus, davon verschwindet angeblich jedes Jahr ein weiteres Prozent - das war erst kürzlich über den ORF (vgl. Bericht "Gründerzeithäuser verschwinden" auf wien.orf.at, 8.8.2010) zu erfahren. Dabei gäbe es nach Aussage des Leiters der Wiener Baupolizei „eine natürliche Altersgrenze für solche Bauten" gar nicht, wenn sie nur einigermaßen gepflegt werden (hinzuzufügen: wenn sie nicht durch massive Dachaufbauten statisch belastet werden; soviel zur „technischen oder wirtschaftlichen Abbruchreife").
Sicher gibt es Bauten, die am Ende ihrer „Lebenszeit" angekommen sind. Viele gotische oder barocke Bauten sind das bis heute noch nicht, sicher auch nicht die wesentlich jüngeren Häuser der Ringstraßen-Ära. Und es bleibt ein Unterschied, ob „ein Haus an Altersschwäche stirbt", oder ob es aus Profitsucht „ermordet" wird.

Dr. Dieter Klein

Die Monster-Dachausbauten im Weltkulturerbe Wien

Wien und vor allem seine Innenstadt sind geprägt durch die einzigartige geschlossene Architektur der Kaiserzeit. Diese "ideale Architekturlandschaft", die von den Wienern und Wienerinnen geliebt wird und die Touristen aus aller Welt so fasziniert, dass sie Wien mit über 10 Mio. Nächtigungen jährlich an die 2. oder 3. Stelle im europäischen Städtetourismus befördern, wurde bis zum Ende der Ära des Bürgermeisters Zilk geschätzt und gepflegt. Änderungen im Stadtbild wie etwa Dachausbauten wurden behutsam an die historischen Ensembles angepasst. Trotzdem kam es zu keinem Stillstand in der Stadtentwicklung. Baulücken wurden weiterhin ergänzt und zweitklassige Neubauten aus der Nachkriegszeit durch hochwertige Gebäude ersetzt; aber auch Gebäude im Stil der Gründerzeit wurden rekonstruiert, um Ensembles wie den Schwarzenbergplatz oder das Volkstheater zu bewahren bzw. zu ergänzen.

Abb. 21: Dachausbau in der Reichsratsstraße 5, direkt hinter dem Parlament

2001 wurde die Wiener Innenstadt zum UNESCO Weltkulturerbe und die Stadt Wien verpflichtete sich, dieses architektonische Kulturerbe zu erhalten und zu schützen. Mit der Amtszeit von Bürgermeister Häupl und Stadtrat Schicker änderte sich das geschilderte Bekenntnis zur historischen Wiener Innenstadt allerdings völlig. So mussten UNESCO-Gesandte seitdem mehrmals ausrücken um Bauvorhaben wie das geplante und von der Stadt Wien genehmigte Hochhausprojekt Wien Mitte oder ein Hochhausprojekt vor den Toren von Schloss Schönbrunn zu verhindern. Es ist mehr als verwunderlich und beklemmend, dass die Wiener Stadtpolitiker nicht selbst darauf bedacht sind, das historische Erbe, das für Sie überdies goldene Eier legt, zu schützen, sondern andere diese Aufgabe übernehmen müssen.

Des Weiteren wurde von den behutsamen Dachausbauten abgegangen und brutale, überdimensionale und bis zu vier Stockwerke hohe Dachausbauten, vorzugsweise aus Glas und Metall, auf historischen Gebäuden der zu schützenden Innenstadt genehmigt. Über die architektonischen Gestaltung der Aufbauten, ob diese dem Ensemble oder dem Weltkulturerbe entsprechen, entscheidet ausschließlich die Behörde. Der Einspruch der Beteiligten (meist nur Grundnachbarn) kann sich hier nur auf Größe und Konfiguration des Aufbaues beziehen. 2007 erging ein Verwaltungsgerichtshofurteil, das besagte, dass laut der bestehenden Wiener Bauordnung nur ein Ausbau in "Dreiecksform" im Winkel von höchstens 45° gesetzeskonform ist. Die Stadtpolitiker, allen voran Stadtrat Schicker kündigten eine Änderung dieses Gesetzes - über das man sich hinweggesetzt hatte – an und sagten gleichzeitig zu, dass in der Schutzzone Innenstadt nur mehr eingeschossige Dachausbauten bewilligt werden. Bei einer Podiumsdiskussion "Weltkulturerbe und Hochhauseuphorie" im September 2007 kündigte Schicker dann an, dass Dachaufbauten im 1. Bezirk nicht mehr genehmigt werden. (vgl. Artikel „Kurier", 15.9.2007)

Die Praxis der Folgejahre zeigt jedoch ein diametral anderes Bild: es wurden noch mehr, noch monströsere Dachausbauten bewilligt: siehe die Beispiele an der Ecke Getreidemarkt / Mariahilfer Straße, Karlsplatz, Wollzeile, Hotel Sacher, ja sogar auf den denkmalgeschützten Justizpalast wurde ein "Blechrestaurant" aufgesetzt. Dabei bediente man sich unter anderem einer Umdeutung des Wortsinnes: so wurde aus einer Galerie ein Galeriegeschoß, das dann fast so groß wurde wie die darunter liegende Fläche; oder man nahm statt der tatsächlichen Gebäudehöhe als Ausgangspunkt für die Dachschräge wie im Gesetz vorgesehen, eine fiktive hö-

here Gebäudehöhe an, um so einen größeren Dachausbau schaffen zu können (im Bebauungsplan des 1. Bezirkes der Gemeinde Wien ist eine maximale Erhöhung der neu zur Errichtung gelangenden Dächer von 5,5 Meter über der tatsächlichen Gebäudehöhe festgeschrieben). Im Jahr 2009 gab es ein neuerliches Verwaltungsgerichtshofurteil, das diese oben beschriebene Vorgangsweise an Hand eines Monsterglasaufbaues in der Reichsratsstraße 5 als rechtswidrig beurteilte.

Abb. 22: Detailansicht Reichsratsstraße 5

Statt dem Verwaltungsgerichtshofurteil zu folgen wurde das Bauverfahren neu aufgerollt und zwar über den Bauausschuss des 1. Bezirkes (ÖVP!). Hier sanktionierte man den überhöhten Glasdachausbau mit einer fragwürdigen Bewilligung über den Ausnahmeparagraphen § 69 der Bauordnung. Daneben wurde durch eine Gesetzesnovelle des § 81 (der die Gebäudehöhe regelt) die Rechtsansicht des Verwaltungsgerichtshofes unterlaufen - um nicht zu sagen ignoriert -, um alsdann mit der Ausnahmebewilligung des 1. Bezirkes und der nicht nachvollziehbaren Stellungnahme der MA 19 (Altstadterhaltung) die Baubewilligung nachträglich durch die Wiener Baubehörde durchzuboxen.

Insgesamt hat die Gemeinde Wien - seit der ersten Berufung des Beschwerdeführers in der Causa Reichsratsstraße 5 - statt die Verwaltungsgerichtshofurteile umzusetzen, 3 mal (teilweise rückwirkend) die diesbezügliche Gesetzesbestimmung der Bauordnung geändert, um den durchgeführten überdimensionalen Glasaufbau zu rechtfertigen. Eine neuerliche Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof wurde - nicht zuletzt aufgrund der fragwürdigen Gesetzesänderungen - im Jahr 2010 abgewiesen.

Die Reichsratsstraße war bis 2007 die letzte Historismus-Prachtstraße in Wien, die in ihrem historischen Erscheinungsbild - bis auf marginale und angepasste Dachausbauten - seit ihrer Entstehung vor rund 140 Jahren erhalten geblieben ist. Wie Dachausbauten möglich sind, ohne die historische Architektur zu zerstören, zeigt deutlich die Gegenüberstellung der Dachausbauten Reichsratsstraße 3 und Reichsratsstraße 5. Der Dachausbau Reichsratsstraße 3 ist konzipiert als horizontale historische Fortsetzung des Gebäudes. Vor dem Gebäude und in der Sichtachse der Reichsratsstraße ist der Dachausbau nicht sichtbar. Vom Schmerlingplatz aus ist der Dachausbau zwar wahrnehmbar, doch ist er dem historischen Gestaltungsbild aufgrund der gegliederten Fassadengestaltung, der Fensterachsen, Dachdeckung, Klinkerrauchfangmauer und Pinienzapfen angepasst. Außerdem ist der Dachausbau zur Straßenseite rückversetzt und durch eine Attika großteils abgedeckt.

Mit dem erwähnten Glasdachaufbau Reichsratsstraße 5 im Jahr 2008 wurde das einmalige historische Ensemble der Reichsratstraße jedoch zerstört. Als kommunalpolitische Krönung wurde die Reichsratsstraße dazu noch 2010 zur Schienenstraße, um bei Demonstrationen und Veranstaltungen wie dem Life Ball eine Ausweichstrecke zum Ring zu haben – diese wird ein paar mal im Jahr ein paar Stunden lang benutzt, beeinträchtigt das historische Ensemble aber ganzjährig und kostet dem Steuerzahler rund 6 Millionen Euro.

Diese Politik ist umso unverständlicher, wenn man sich die internationale Entwicklung ansieht. So wird etwa in Paris penibel auf die Erhaltung der historischen Dachlandschaften geachtet. Die Erhaltung der historischen Städte Italiens ist jedem präsent. Auch in den Entwicklungsländern wie z.B. Panama Stadt wird das Kolonialerbe minutiös hergerichtet und teilweise originalgetreu wieder aufgebaut. In Cartagena (Kolumbien) wird eine flächenmäßig mit Wien vergleichbare Altstadt renoviert und erhalten, und zwar ohne Wenn und Aber. Gleichzeitig werden neben dem historischen Zentrum auch neue, moderne und dynamische Zentren, die von der Wirtschaft und der Bevölkerung angenommen werden, entwickelt.

In Wien wird die Ringstraße hingegen zur Hotelstraße. Lediglich die Fassaden bleiben bestehen, auf die Gebäude werden überdimensionale Dachausbauten gestülpt. Mit dieser Politik des exzessiven Dachausbaus im ersten Bezirk, den Hochhausbauten direkt an den Grenzen der Innenstadt, mit der Schaffung weiteren Büroraums in der Innenstadt - die Innenstadtbevölkerung hat trotz Mehrfläche abgenommen - wird die kommerzielle Konzentration in der Innenstadt gefördert und das Entstehen neuer attraktiver Zentren in Wien zumindest verlangsamt. Damit werden auch die Verkehrsströme zum Innenstadtbereich verstärkt statt sie geplant und aktiv in neue randwärts gelegene Stadtzentren umzuleiten.

Aufgrund dieser Negativentwicklung - vor allem der letzten Jahre - bleibt als einzig folgerichtige politische Empfehlung den Ensembleschutz der Wiener Innenstadt - wie z.B. Salzburg - strenger und konsequenter zu handhaben. □

Dr. Franz Perl-Gregor

Dachaufstockung „Drechslerhaus" am Wiener Naschmarkt

Das Gebäude an der Ecke Girardigasse 1 und Linke Wienzeile 22, auch „Drechslerhaus" genannt, wurde in den Jahren von 1858 bis 1860 nach Plänen von Franz Reumann errichtet. Laut „Dehio" befindet es sich in einem seltenen erhaltenen Ensemble von frühhistoristischen Zinshäusern und ist analog zum gegenüberliegenden Gebäude Girardigasse 2 gestaltet. Typisch für das frühgründerzeitliche äußere Erscheinungsbild des Gebäudes sind die dezente Ornamentik sowie die in der Fassadenebene sitzenden Fenster.

Seit rund einem Jahr wird an diesem Gebäude eine Dachaufstockung durchgeführt, die mittlerweile kurz vor der Fertigstellung steht. Anstelle des bisherigen, in etwa 40° geneigten Daches wurden nun zwei zurückversetzte, dunkel gehaltene und großflächig verglaste Staffelgeschoße aufgestockt.

Abb. 23: Girardigasse 1 / Linke Wienzeile 22 (links) und sein Zwillingsbau Linke Wienzeile 20 (rechts)

Aufgrund der einfachen, frühhistoristischen Formgebung des Bestandsgebäudes fallen die neuen, zurückgestaffelten Geschoße sowie auch die dunkle Farbgebung des Zubaus besonders negativ auf. Hinzu kommt, dass dieser mit dem Bestand nicht gut harmonisierende Dachausbau an der Wienzeile – eine der breitesten Straßen Wiens – natürlich sehr einsichtig ist. Auch die Tatsache, dass es sich bei dem jetzt neu aufgestockten Gebäude um ein Zwillingsgebäude handelt, spricht nicht für diese massive Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes, da ja diese zwei ursprünglich ähnlich wirkenden Gebäude nun sehr unterschiedlich wahrgenommen werden.

In Bezug auf die Widmung sei erwähnt, dass sich das „Drechslerhaus" sowohl in einer Schutzzone als auch in der Weltkulturerbe – Pufferzone befindet. Die für diesen Teil des 6. Bezirks geltenden Bebauungsbestimmungen vom 23.09.2004, die unter anderem auch ein „Verbot von Staffelgeschoßen" vorsehen, wurden wohl in Bedachtnahme des besonders schützenswerten Gebietes, das auch die Otto-Wagner-Gebäude bei der U-Bahnstation Kettenbrückengasse umfasst, erlassen.

Der Vorgang der Genehmigung selbst muss sich in etwa folgendermaßen zugetragen haben: Nach Abklärung der rechtlichen und technischen Vorfragen bei der MA37 (Baupolizei), der MA19 (Stadtgestaltung) und anderen Fachabteilungen, wurde der Antrag auf Bewilligung des Bauvorhabens an den Bauausschuss des 6. Bezirks weitergeleitet. Der Bauausschuss ist im Falle eines Ansuchens, in dem die Wiener Bauordnung §69 („Unwesentliche Abweichungen von den Bebauungsvorschriften") zur Anwendung kommt, die zuständige Behörde. Beim „Drechslerhaus" ermöglichte dieser Paragraph (Abs. 1 lit. f, gültig bis 02.04.2009) trotz der geltenden Bebauungsbestimmungen die Genehmigung von Staffelgeschoßen. Nach Aussage mehrerer Mitglieder stimmte der Bauausschuss des 6. Bezirks dennoch gegen das Bauvorhaben. Der Bauwerber legte aber Berufung an die Bauoberbehörde ein, die in letzter Instanz den Bescheid des Bauausschusses aufhob und eine Baugenehmigung für die Dachaufstockung erteilte.

Zwischenzeitlich wurde der §69 – grundsätzlich im Sinne von weniger Ausnahmeregelungen – abgeändert bzw. gekürzt. Nun finden wir unter anderem folgende Grundsätze: „Die Zielrichtung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes [darf] nicht unterlaufen [werden]." Und: „das beabsichtigte örtliche Stadtbild [darf durch die Abänderungen] nicht störend beeinflusst werden." Gleichzeitig wurde der Abs. 1 lit. f gestrichen. Die Judizierung der nächsten Jahre wird zeigen, ob aufgrund der Kürzung des §69 ähnliche Fälle, wie die Aufstockung über dem Café Drechsler, tatsächlich verhindert werden können, zumindest werden Genehmigungen aufgrund dieses Paragraphen in Zukunft aber erschwert.

Der zwischenzeitlich für die Begutachtung des 6. Bezirks zuständige Mitarbeiter der MA19 hat auf Anfrage jedenfalls betont, dass er zu einer derartigen Aufstockung heute keine positive Stellungnahme abgeben könnte. „Aufgrund der vorhandenen Situation" könnte „nur ein sehr dezenter, zurückhaltender Dachgeschoßausbau" genehmigt werden.

Abb. 24: Girardigasse 1, vom Naschmark aus

Abgesehen von der negativen Einwirkung auf das Ensemble an der Wienzeile, sollte aber an dieser Stelle auch auf Grundsätzliches verwiesen werden: Die Aufstockung über dem Café Drechsler zeigt eindrucksvoll, dass es sogar um den Schutz der Wiener Weltkulturerbezone nicht besonders gut bestellt ist. Sie wirft auch wieder einmal die Frage auf, wie viel moderne Architektur wir in dieser Zone denn eigentlich wollen. Als angehender Architekt stehe ich zeitgenössischen Akzenten im historischen Kontext nicht grundsätzlich negativ gegenüber. Aber in Wien wurden in den letzten eineinhalb Dekaden einerseits rein quantitativ zu viele Akzente gesetzt und andererseits auch nicht immer die Grundsätze von qualitativ hochwertiger Architektur und harmonischem Einklang mit der vorhandenen Bausubstanz eingehalten. Ich glaube daher, dass im Rahmen einer breiten Diskussion Baugesetzgebung und Auslegung derselben dahingehend geändert werden sollten, dass vor allem in der Inneren Stadt, aber eben auch in den inneren Teilen der Innenbezirke nur noch zurückhaltende Dachgeschoßausbauten, die mit der Bestandsbebauung harmonieren, umgesetzt werden sollten. Moderne Akzente können ja schließlich nur dann wirken, wenn sie auch nur in einem gewissen Ausmaß vorhanden sind! □

DI Stefan Mastal

Nachgefragt ... Wien 1, Wipplingerstraße 33

Ein politisch motivierter Abbruch

Lange Zeit hatte es von Seiten des Gebäude-Eigentümers geheißen, dass das 1917 erbaute Haus gegenüber der Börse in der Wiener Innenstadt nur umgebaut werde, die Fassade gemäß Schutzzone aber erhalten bleibe. Kurz vor dem Abriss im Jahr 2007 war alles anders. In einer Stellungnahme der Magistratsabteilung 19 (zuständig für Schutzzonen) heißt es, dass aufgrund "fehIender Authentizität des Gebäudes, dem Abbruchansuchen stattgegeben wird". Basis seien zwei Gutachten renommierter Architekten und Architekturhistoriker, die "auf die mindere Qualität des Baubestandes" hingewiesen hätten. Es entstand rasch der Eindruck, dass aus politischer Gefälligkeit gegenüber der OPEC der Abriss bewilligt wurde - trotz Schutzzone und UNESCO-Weltkulturerbe. Die OPEC hatte nämlich kundgetan nur dann in Wien bleiben zu wollen, wenn sie einen Neubau im Zentrum beziehen kann. Nach dem Aufdecken der politischen Dimension dieses Falles durch eine Zeitung haben beide Gutachter eine Abriss-Empfehlung klar dementiert. Die politische Dimension für die Abriss-Erlaubnis wird auch in der für Schutzzonen zuständigen MagistratsabteiIung 19 - zumindest teilweise - bestätigt: "Der Aspekt der OPEC war sicher im Hinterkopf. Schließlich ist das ja ganz wichtig für Österreich", erklärt der Leiter der Magistratsabteilung 19. Allerdings sei die Letztentscheidung "rein fachlich" gewesen. "Ich hätte bei Jedem anderen Bauwerber auch so entschieden" stellt der Leiter der Magistratsabteilung 19 gegenüber der Wiener Zeitung klar. Schlussendlich deckte jedoch die VolksanwaItschaft 2009 auf, dass es nun doch keine "rein fachliche" Entscheidung gewesen sein konnte. Sie hatte nämlich in der Abbruchentscheidung einen Begründungsmangel festgestellt.

Abb. 25: Wipplingerstraße 33 während des Abbruchs 2007

Markus Landerer

Graz und das Weltkulturerbe

Problematik des Denkmalschutzes im Graz der letzten zwei Jahrzehnte an den Beispielen Palais Trauttmansdorff und Kastner&Öhler

Nach einer Medienkampagne durch die Kleine Zeitung zur "Rettung der Grazer Altstadt" 1972 erhielt die Stadt 1974 nach Salzburg als zweite in Österreich ein Gesetz zum Schutz ihres historischen Zentrums. Dieses Ensemblegesetz wurde erst viel später vom Denkmalgesetz klar getrennt. Damals waren nur die echten Highlights im Zentrum, nicht aber das große Ensemble denkmalgeschützt.

Durch die relativ frühe Einführung des Altstadtgesetzes ist es in Graz schon früher als in anderen Städten auch zu "Abnützungsphänomenen" gekommen. Das "Palais Trauttmansdorff" ist ein Beispiel dafür; es wurde schon vor fast 20 Jahren nahezu endgültig zerstört, das "Großkaufhaus Kastner&Öhler" wird erst in jüngster Zeit und jetzt massiven Zerstörungen ausgesetzt.

Das Zentrum von Graz wurde 1999 UNESCO-Weltkulturerbe, also 25 Jahre nach Einführung des Altstadtgesetzes. Es kam deutlich vor dem Welterbetitel und auch später immer wieder zu Zerstörungen von historischer Substanz durch Ignoranz, Geldgier oder durch ein falsch verstandenes Recht auf Freiheit. Vielleicht haben Altstadtkommission und Bundesdenkmalamt nicht immer konsequent genug den Auftrag der Gesetze eingefordert. Allerdings ist die Umsetzung oft auch ein Abwägen der Vorteile und Nachteile einer Entscheidung in ihren Auswirkungen, da sich durch eine zu restriktive Gesetzesauslegung die Opposition gegen Gesetze verstärkt und somit Gegendruck aus Bevölkerung, Politik und Wirtschaft größer werden können. Gesetze sind aber auf Dauer nur exekutierbar, wenn sie durch eine gesunde Mehrheit der Bevölkerung getragen werden.

Palais Trauttmansdorff

Das Palais Trauttmansdorff an der Ecke Trauttmansdorffgasse 4, Bürgergasse 5 wurde mit der Zeit durch Zukauf zum größten Palais der Stadt und setzte sich am Ende aus insgesamt drei Palais zusammen. Zum Stammsitz kamen das Palais Herberstein an der Ecke Burggasse 4, Trauttmansdorffgasse 2 und ein kleines nördlich an den Hauptsitz anschließendes Palais; diese beiden Palais blieben bis heute erhalten. Das ursprüngliche Palais Trauttmansdorff, 1944 durch einen Bombentreffer stark beschädigt, wurde, obwohl reparierbar, straßenseitig 1954 demoliert und durch einen L-förmigen Neubau über den historischen Kellern ersetzt. Die Demolierungen der noch erhaltenen Hoftrakte und weiterer Bauten entlang der Trauttmansdorffgasse folgte sogar erst 1991 und schlossen ein Turmhaus - wohl aus dem 14. Jh. (Hebert 1993:196) - mit ein. Nur die erdgeschoßigen Gewölbe unter der ehemaligen Tanzschule Mirkowitsch blieben erhalten (Hohmann 1993:189).

1991 war der Altbestand des Palais Trauttmansdorff noch nicht Bestandteil des Weltkulturerbes, stand aber unter Denkmalschutz und seit 1974 auch unter Altstadtschutz. Im zweiten Obergeschoß, im Verbindungsgang vom Palais zur ehemaligen Tanzschule, traten damals sehr sorgfältig geformte Halb- und Viertelsäulen aus den seitlichen Mauern vor. Ihre Ähnlichkeit mit jenen des nahen Mausoleums führte den Autor zur Frage, wie man Säulen der Renaissance von solchen der Neorenaissance unterscheiden kann. Frau Dr. Wiltraud Resch war der Ansicht, dass dies oft ohne Untersuchung nicht möglich ist. Leider hat das Denkmalamt damals nicht ausreichend recherchiert. Hätte man gewusst, dass es sich um hochwertigste Renaissance-Originale handelt, so stünde wenigstens dieser Teil des Palais sicher noch.

Ein gewisser Unwillen vieler Entscheidungsträger angesichts der systematischen illegalen Zerstörungen an dem Palais-Ensemble dürfte auch zu Fehlentscheidungen beigetragen haben. So war erst knapp vor den Entscheidungen mit Hilfe einer langen Kette und einem Fahrzeug eine der vier tragenden Säulen des Palais Herberstein vom Hof aus durch eine Tür eingeris-

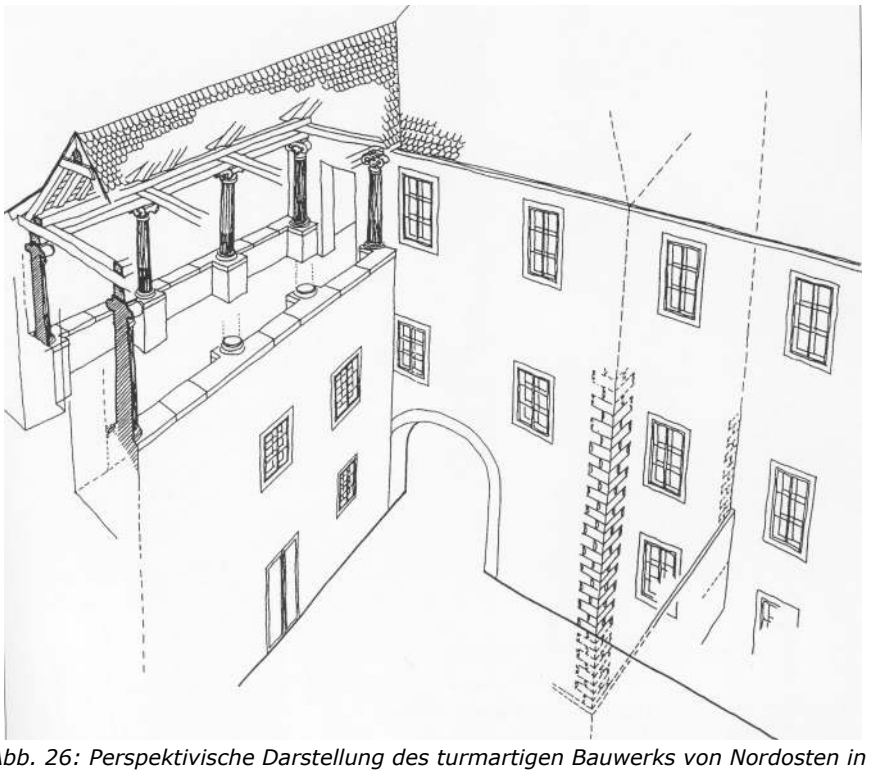

Abb. 26: Perspektivische Darstellung des turmartigen Bauwerks von Nordosten in den zweiten Hof gesehen; Das Turmhaus hatte einen viel tiefer liegenden Sockel. Die aufgemalte Rustika war sekundär. Man erkennt den schmalen Trakt mit dem überdachten Kollonadengang aus der Renaissance an der Trauttmansdorffgasse. Zeichnung: Hasso Hohmann

sen und fast der Einsturz des gesamten Palais herbeigeführt worden. Es kam daraufhin zur Freigabe durch Denkmalamt, Altstadtkommission und in Folge zum Abbruchbescheid nicht nur für den Nachkriegsbau, sondern auch für die historischen Hoftrakte des Palais Trauttmansdorff. Ausgenommen waren eine Fassadenwand in der Trauttmansdorffgasse und die bereits angesprochenen Gewölbe des Wirtschaftsgebäudes.

Der Verfasser bemühte sich vor und während der Abbrucharbeiten darum, den Altbestand wenigstens zu dokumentieren (Hohmann 1993:177-192). Während dieser Arbeiten wurde erst klar, welche Werte hier freigegeben worden waren. Das Turmhaus stellte ein bedeutendes Stück Stadtgeschichte dar. Besonders aber der ursprünglich beidseitig offene Übergang vom Palais zum Saal der ehemaligen Tanzschule im zweiten Obergeschoß, dessen Dach von vier sehr schön geformten Renaissance-Säulen und vier entsprechenden -Halbsäulen samt Kapitellen getragen wurde, fand sich im Bauschutt wieder. Es gab zudem die starke Vermutung, dass der Saal ursprünglich ein zum Palais gehöriger Sakralraum war.

Eine fast komplette Säule mit Kapitell wurde aus dem Schutt geborgen und im Haus Bürgergasse 6 gegenüber unter dem Gewölbe im Lokal aufgestellt (siehe auch Fotos bei Resch 1997:89, 91). Im Hof des selben Hauses standen zwei weitere Kapitelle aus dem Gang. Andere, stärker beschädigte Säulen ließ der Autor im Hof des zerstörten Palais als Erinnerungsstücke aufstellen.

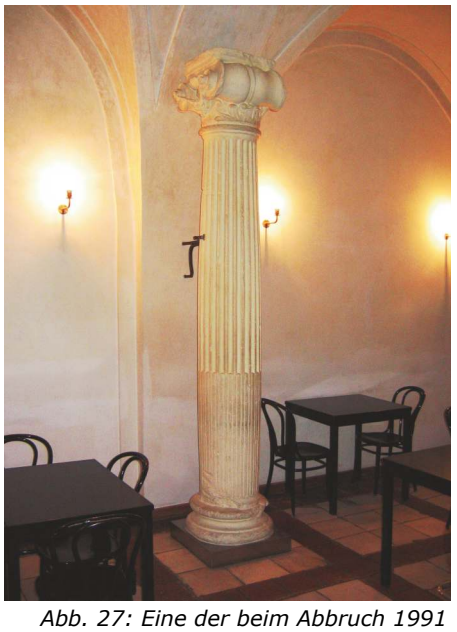

Abb. 27: Eine der beim Abbruch 1991 aus dem 2. Obergeschoß abgestürzten Säulen, die im Haus Bürgergasse 6 im Gewölbe des erdgeschoßigen Lokales Santa Clara von Josef Schwender aufgestellt wurde.

Alpenlandkaufhaus Kastner&Öhler

Das Stammhaus des Großkaufhauses Kastner&Öhler (K&Ö) im Kern der Grazer Innenstadt wurde nach Plänen der bekannten Opernhaus-Architekten Helmer und Fellner 1911/1912 errichtet. Über dem K&Ö Stammhaus gab es zunächst hinter einer Dachschürze entlang der Sackstraße ein riesiges Flachdach, das zu Unmut in der Grazer Bevölkerung führte, weil der Blick vom nahen Schlossberg auf die wertvolle Grazer Dachlandschaft hierdurch gestört wurde. K&Ö setzte daher eine Serie von schmalen, funktionslosen, ziegelgedeckten Satteldächern auf dieses Dach.

Seit 100 Jahren wird nun ständig am Baukomplex K&Ö umgebaut und er wurde durch Zukäufe und Anbauten erweitert. So gehören heute viele Objekte entlang der Badgasse, Paradeisgasse und am Murkai mit zu K&Ö. Die vorletzte, umfassende Veränderung an dem riesigen Gebäudekomplex wurden nach Plänen von Karla Kowalski und Michael Szyszkowitz 2006 mit dem von Europa Nostra organisierten "Europäischen Kulturerbepreis" für die vorbildliche Adaptierung des Bestandes und die kompatiblen Zubauten samt einer sehenswerten Tiefgarage ausgezeichnet. Durch diese Planung wurden die Qualitäten des Bestandes herausgestellt und mit neuen Architekturelementen so kombiniert, dass sie zu einer neuen Einheit verschmolzen. Im Zuge dieser Arbeiten wurden auch wesentliche Teile des Stammhauses repariert, manche neu interpretiert.

Die Konkurrenz durch Shopping-Center an der Peripherie setzt auch in Graz den Geschäften in zentraler Lage stark zu. Um gegenzusteuern versucht K&Ö immer wieder neue Publikumsanreize zu schaffen. Die Satteldächer auf dem Flachdach waren keine ideale Lösung und höhere Aufbauten daneben und dahinter machten diesen Teil der sonst so wertvollen Grazer Dachlandschaft zu eine eher störenden Zone. So wollte man verständlicherweise eine optische Verbesserung mit einer funktionalen Aufwertung des Geschäftshauses kombinieren. Es sollten neue Räume auf dem Dach und ein Restaurant mit Terrasse samt Blick auf den Schlossberg u.a. mit einer neuen Dachlandschaft gekoppelt werden.

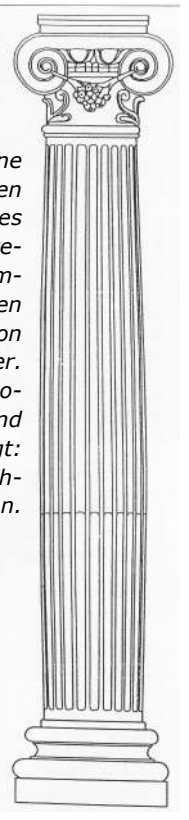

Abb. 28: Eine der acht Säulen des Überganges nach einer stereophotogrammetrischen Auswertung von Michael Gruber. Gezeichnet, modifiziert und vervollständigt: Hasso Hohmann.

Aus einem geladenen Wettbewerb gingen die spanischen Architekten Fuensanta Nieto und Enrique Sobejano hervor. Eine lange, hitzig geführte Diskussion entbrannte vor allem der geplanten Höhe der monströsen Aufbauten auf diesem Dach wegen. Im Gegensatz zum österreichischen ICOMOS Vertreter Wilfried Lipp stimmte die deutsche UNESCO Beauftragte Irene Wiese von Ofen in Vertretung von UNESCO Paris für das Projekt. Tatsächlich muss man dem Projekt zubilligen, dass es von den eingereichten am kompatibelsten mit der Umgebung ist – nur die Höhe war schon im Projekt und ist nun auch in der Realität viel zu wuchtig auf einem Gebäude, das vorher schon zu den höchsten im Zentrum zählt.

Unglaublich ist aber, dass im Zuge der Aufbauten und vieler innerer Umbauten nun das Palais nördlich der ehemaligen Durchfahrt, Sackstraße 13,

Abb. 29: Blick auf die Dächer der Altstadt mit dem früheren Zustand des K&Ö Haupthauses

das aus dem Jahr 1629 (Resch 1997:482) stammte, bis auf die straßenseitige Fassade abgebrochen werden konnte. Hat hier die Altstadtkommission nicht begutachtet? Was sagte das Bauamt dazu? Die mächtigen Kreuzgratgewölbe des Erdgeschoßes, in denen das ehemalige Mediacenter untergebracht war, traten auch nach außen durch die großen Auslagenscheiben deutlich in Erscheinung und hätten in ihrer tragenden Funktion nach §3 des Altstadterhaltungsgesetzes unbedingt erhalten werden müssen. Der Abbruch der historischen Bausubstanz ist ein markanter Verlust für die Grazer Innenstadt. Das unverwechselbare historische Flair, mit dem man im Zentrum der Stadt auch hier bisher werben konnte und das den Unterschied zu den billigst gebauten Shoppingzentren ausmachte, wurde hier unwiederbringlich zerstört - künftig finden sich auch hier Allerweltsstockwerke mit viel Gipskarton.

Nachdenklich stimmt auch der Verlust der bisher nur überbauten Admontergasse, die schon lange im Eigentum von K&Ö stand, im Zuge der gerade laufenden Baumaßnahmen aber nun endgültig verbaut wurde und damit nicht mehr existiert. Auch hier stellt sich wieder die Frage nach der Beurteilung durch die Altstadt-Sachverständigenkommission und das Bauamt.

Das Konzept des Stammhauses wurde durch die neuen Umbauten zerstört. Der Versuch von Szyszkowitz&Kowalski, etwas vom Helmer&Fellner-Bau zu reanimieren, wurde durch die neuen Baumaßnahmen zunichte gemacht. So ist nun vom einst glanzvollen Jugendstilbau, in dessen prächtigen Jugendstillift der Autor noch gefahren ist, fast nichts mehr übrig.

Es soll durch die zwei Negativbeispiele nun nicht der Eindruck entstehen, dass Graz als Weltkulturerbe bereits akut in Gefahr ist oder seinen Glanz bereits verloren hat. Das Architekturensemble der Grazer Altstadt ist immer noch eines der größten und geschlossensten in Mitteleuropa. Es hat aber wertvolle Substanz eingebüßt.

Soeben erst wurde nun auch das Schloss Eggenberg - ganz im Westen der Stadt gelegen - ins Weltkulturerbe aufgenommen. Damit entsteht für die Stadt Graz eine noch stärkere Verpflichtung, sich um die Erhaltung des gebauten Erbes zu bemühen, und zugleich eine neue, stark gestalterische Aufgabe zur Aufwertung der langgestreckten Achse zwischen dem historischen Zentrum und dem Schloss Eggenberg. □

Univ.-Doz. DI Dr. Hasso Hohmann

Literatur:

GRUBER, Martin

1993: Das Palais Trauttmansdorff in Graz - Photogrammetrische Dokumentation eines Abbruches.

Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 23/24:193-195. Graz.

HEBERT, Bernhard

1993: Das Palais Trauttmansdorff in Graz – Archäologische Notizen zum Palais Trauttmansdorff

Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 23/24:196-199. Graz.

HOHMANN, Hasso

1993: Das Palais Trauttmansdorff in Graz - Die Bauuntersuchung während des Abbruches.

Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 23/24:177-192. Graz.

RESCH, Wiltraud

1997: Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz – Die Profanbauten des I. Bezirkes, Altstadt. Österreichische Kunsttopographie, Bundesdenkmalamt Hg.; Verl. Anton Schroll&Co. Wien.

Abb. 30: Blick auf den Zustand des K&Ö Daches vom 25. 7. 2010.

Unterstützen Sie die Erhaltung gefährdeter Kulturgüter in Österreich!

Werden Sie Mitglied in unserem Verein Initiative Denkmalschutz! (ab € 20 jährlich)
Auch Spenden sind sehr willkommen!
Damit erhalten Sie 3mal jährlich eine neue Ausgabe der Zeitschrift Denkma[i]l, die Sie gerade lesen. Außerdem können Sie an unseren zahlreichen, Mitgliedern vorbehaltenen Veranstaltungen teilnehmen (siehe z.B. Seite 43-44).

Verein Initiative Denkmalschutz
Streichergasse 5/12
1030 Wien
office@idms.at
Tel. +43 (0)699 1024 4216

BLZ 20111
Konto-Nr. 28938762500

BIC: GIBAATWW
IBAN: AT86 20111 289 387 625 00

http://www.initiative-denkmalschutz.at

Bestellen Sie unsere Bücher portofrei mit Rechnung
über unsere Homepage: **www.studienverlag.at**

StudienVerlag — Buchinformation

Innsbruck
Wien
Bozen

Günter Dinhobl / Birgit Haehnel (Hg.)

Panorama Welterbe Semmeringbahn

Stand der Dinge

Panoramic View of World Heritage Semmering Railway

As Things are Now

Die seit 1998 als UNESCO-Welterbestätte ausgezeichnete Semmeringbahn ist ein mehr als 40 Kilometer langes Bauwerk. Das "Panorama Welterbe Semmeringbahn" nimmt Bezug auf eine Darstellungsform der Semmeringbahn vor 150 Jahren: Der bauverantwortliche Ingenieur dieser Gebirgsbahn, Carl Ritter von Ghega, ist auch Herausgeber des "Malerischen Atlas der Eisenbahn über den Semmering" mit Ansichten der Umgebung sowie einem knapp 7 Meter langen Panorama. Diese Darstellung hat bis heute einen besonderen Einfluss auf die Wahrnehmung dieser Gebirgsbahn als technisches Ensemble.

Im Unterschied zu damals ist nun die gesamte Strecke zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag auf einer Länge von etwa 11 Meter abgebildet. Dabei wird besonderer Wert auf eine wissenschaftlich-künstlerische Zusammenarbeit zur Visualisierung des historisch "Gewachsenen" gelegt: im Panorama sind sowohl die Beständigkeit der Bauwerke ebenso wie die stetigen Veränderungen der Semmeringbahn im Laufe des 150-jährigen Betriebes aufgezeigt. Dieses Panorama wird ergänzt durch einen Katalog mit Beiträgen zum Umgang mit dem UNESCO-Welterbe Semmeringbahn. Jeder Beitrag wird durch eine englische Kurzfassung zusammengefasst.

Inhalt:

Bruno Maldoner:
Welterbe als Gabe und Aufgabe. UNESCO-Welterbe in Österreich

Stefan Klingler:
Der Managementplan für das Weltkulturerbe Semmeringbahn

Günter Dinhobl:
Die Charakteristika der Semmeringbahn

Gerhard Gobiet / Dieter Haas:
Das Projekt des Semmering-Basistunnel neu (SBTn)

Kerstin Ogris:
Die Vermittlung des Welterbes Semmeringbahn. Museum. Infostellen und andere Aktivitäten

Birgit Haehnel:
Das Vertikalpanorama zur Vermittlung von Eisenbahnstrecken

Günter Dinhobl / Birgit Haehnel (Hg.)
Panorama Welterbe Semmeringbahn
Stand der Dinge
64 + 52 Seiten (Katalog + Panorama), vierfarbig
€ 29.90/sfr 47.90, ISBN 978-3-7065-4978-3

Bestellschein

Bitte senden Sie mir ___ Exemplar(e) des Titels

❍ Günter Dinhobl / Birgit Haehnel (Eds.)
Panorama Welterbe Semmeringbahn
Stand der Dinge
64 + 52 Seiten (Katalog + Panorama), vierfarbig
€ 29.90/sfr 47.90, ISBN 978-3-7065-4978-3

Senden oder faxen Sie diesen Kupon bitte an:
Wolkzeilenverlag Buchversand, Postfach 261, A-1101 Wien
T: 0043/1/6801-4122 oder 4123, F: 0043/1/6801-4140
e-mail: wzv@gmx.at

Dieser Titel ist auch über Ihre Buchhandlung erhältlich.

Name
Institution
Straße/Nr.
PLZ/Ort
Datum/Unterschrift

Die Lieferung erfolgt mit Rechnung und Erlagschein.

Welterbe Semmeringbahn. Ein Überblick

Im Jahr 1998 erfolgte die Aufnahme der Semmeringbahn in die UNESCO-Welterbeliste. Damit wurde erstmals eine Eisenbahnstrecke als schützenswertes Kulturgut in Bezug auf die gesamte Menschheit deklariert. Die 1848-54 nach Plänen von Karl Ritter von Ghega erbaute erste Gebirgsbahn der Welt steht damit in einer Reihe mit Orten wie den Pyramiden von Gizeh in Ägypten, dem Tadsch Mahal in Indien, der Lagunenstadt Venedig oder der Inkastadt Machu Picchu.

Der Weg zu dieser Auszeichnung war lange und vielschichtig: denn obwohl die Welterbekonvention 1972 ins Leben gerufen wurde, erfolgte durch die Republik Österreich erst 1992 dessen Ratifizierung und per 18. März 1993 trat in Österreich das UNESCO-„Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" in Kraft. Erst mit diesem Schritt war Österreich berechtigt, sich um die Aufnahme von Stätten in die Welterbeliste zu bewerben. Noch im gleichen Jahr unterstützten die Länder Niederösterreich und Steiermark die Initiative der Naturschutzorganisation ‚Alliance for Nature', die Semmeringbahn als eine der ersten österreichischen Welterbestätten beim Bund vorzuschlagen. Im Frühjahr 1994 erfolgte nach der Einigung von Bund und Ländern die Aufnahme in die österreichische Vorschlagsliste (Tentative List) und 1995 wurde von der Republik Österreich die Aufnahme der Semmeringbahn sowie die Altstadt von Salzburg und dem Schloss Schönbrunn als erste potentielle Welterbestätten Österreichs bei der UNESCO beantragt.

Im Fall der Semmeringbahn erfolgte danach eine international geführte Diskussion, ob Eisenbahnen in die UNESCO-Welterbeliste grundsätzlich aufgenommen werden sollen und welche Kriterien hierfür ausschlaggebend sein könn(t)en. Die Studie zur Beantwortung dieser Fragen ist 1997–1998 von Anthony Coulls am ‚Institute of Railway Studies' in York / England ausgearbeitet und im Oktober 1998 der ICOMOS übergeben worden. Diese schließlich von ICOMOS veröffentlichte Studie befürwortet die Aufnahme von Eisenbahnen als Welterbe aufgrund deren vielschichtigen Bedeutungen für die Menschheit, denn "railways are above all socio-technical systems in which it is ultimately impossible to separate out the ‚social' and ‚technical' aspects." Und hinsichtlich Authentizität wird klar festgehalten: "No operating railway can be wholly authentic from a strictly historical point of view; items wear out and are replaced, […]. However, arguably continuity through change is part of what makes a railway landscape or location".

Auf Grund dieser Studie konnte schon bei dem Treffen des Welterbekomitee am 2. Dezember 1998 die Aufnahme der Semmeringbahn in die UNESCO-Welterbeliste beschlossen werden.

Die Begründung des außergewöhnlichen universellen Wertes der Semme-

Abb. 31: Einer der eindrucksvollsten Streckenabschnitte der Semmeringbahn: Kalte-Rinne-Viadukt, Polleroswand und Viadukt über die Krauselklause.

ringbahn fußt auf zwei der insgesamt sechs möglichen Kriterien für ein UNESCO-Kulturerbe: Einerseits wird die außergewöhnliche technische Lösung des Bahnbaues gewürdigt – und zwar hinsichtlich Vermessung, Trassenparametern (Steigung, Radien) sowie Bauwerken (Viadukte, Tunnel, Durchlässe, Stützmauern). Auf der anderen Seite werden die Auswirkungen der ‚Bahn über den Berg' auf die Umgebung – die ‚Eroberung der Landschaft' (W. Kos) – als einzigartig gewürdigt. Im Jahr 2009 akzeptierte das UNESCO-Welterbekomitee den nachgereichten Zonenplan mit der präzisen Abgrenzung der Welterbestätte: als Kernzone gilt nun die Bahntrasse von Gloggnitz bis kurz vor Mürzzuschlag (entsprechend dem nationalen Denkmalschutzbescheid) sowie der Heizhausbereich in Mürzzuschlag mit den denkmalgeschützten Lokschuppen samt Drehscheibe und Schiebebühne (heutige Nachnutzung durch SÜDBAHN-Museum). Um diese Kernzone gruppieren sich vier unterschiedliche Pufferzonen (Nahbereich; historische Siedlungslandschaft wie z.B. Semmering, Payerbach u.a.; touristischer Ergänzungsraum wie z.B. Bereich Kreuzberg u.a.; ergänzende Siedlungslandschaft wie z.B. Aue-Tal u.a.).
Gleichzeitig wurde die Erstellung des Managementplanes gestartet, in dem die Leitlinien im Umgang mit diesem Welterbe niedergeschrieben werden. Dies erfolgt in Zusammenarbeit von Gemeinden, Ländern, ÖBB-Infrastruktur AG und weiteren, relevanten Akteuren der Region. Das Dokument soll noch in diesem Jahr an die UNESCO übermittelt werden. Mit berücksichtigt ist auch der Neubau des Semmering-Basistunnels: Dieser wird aus der heutigen Sicht zwar eine wesentliche Entlastung der Bergstrecke mit sich bringen; jedoch erfordert der sichere Betrieb der beiden geplanten eingleisigen Tunnelröhren bei den regelmäßigen Sperrzeiten für die Tunnelwartung die bestehende Semmeringbahn als vollwertige Ausweichstrecke. □

Dr. Günter Dinhobl
TICCIH Österreich

Weiterführende Literatur:

Günter Dinhobl / Birgit Haehnel (Hg.): Panorama Welterbe Semmeringbahn. Stand der Dinge; Innsbruck: Studien-Verlag, 2010

Günter Dinhobl: Railways as UNESCO World Heritage Sites in: IATM Journal of the International Association of the Transport & Communication Museums, Volume 28, 2009, p. 41-50

Günter Dinhobl: Zwischen Funktion und Denkmal. Eisenbahnen und Unesco-Weltkulturerbe - das Beispiel Semmering; in: Neue Zürcher Zeitung vom 9. März 2007 (Nr. 57), S. 17

Günter Dinhobl: Die Semmeringerbahn. Der Bau der ersten Hochgebirgseisenbahn der Welt (Reihe Österreich-Archiv); Wien: R. Oldenbourg Verlag / Verlag für Geschichte und Politik, 2003

Ausstellungen vor Ort:

Südbahn-Museum Mürzzuschlag (mit 2010 eingerichtetem Infopoint Welterbe samt Zonenkarte): http://www.suedbahnmuseum.at

Informationsstelle Semmeringbahn im Bahnhof Semmering

Abb. 32: Kernzone und Pufferzone des Welterbes Semmeringbahn.

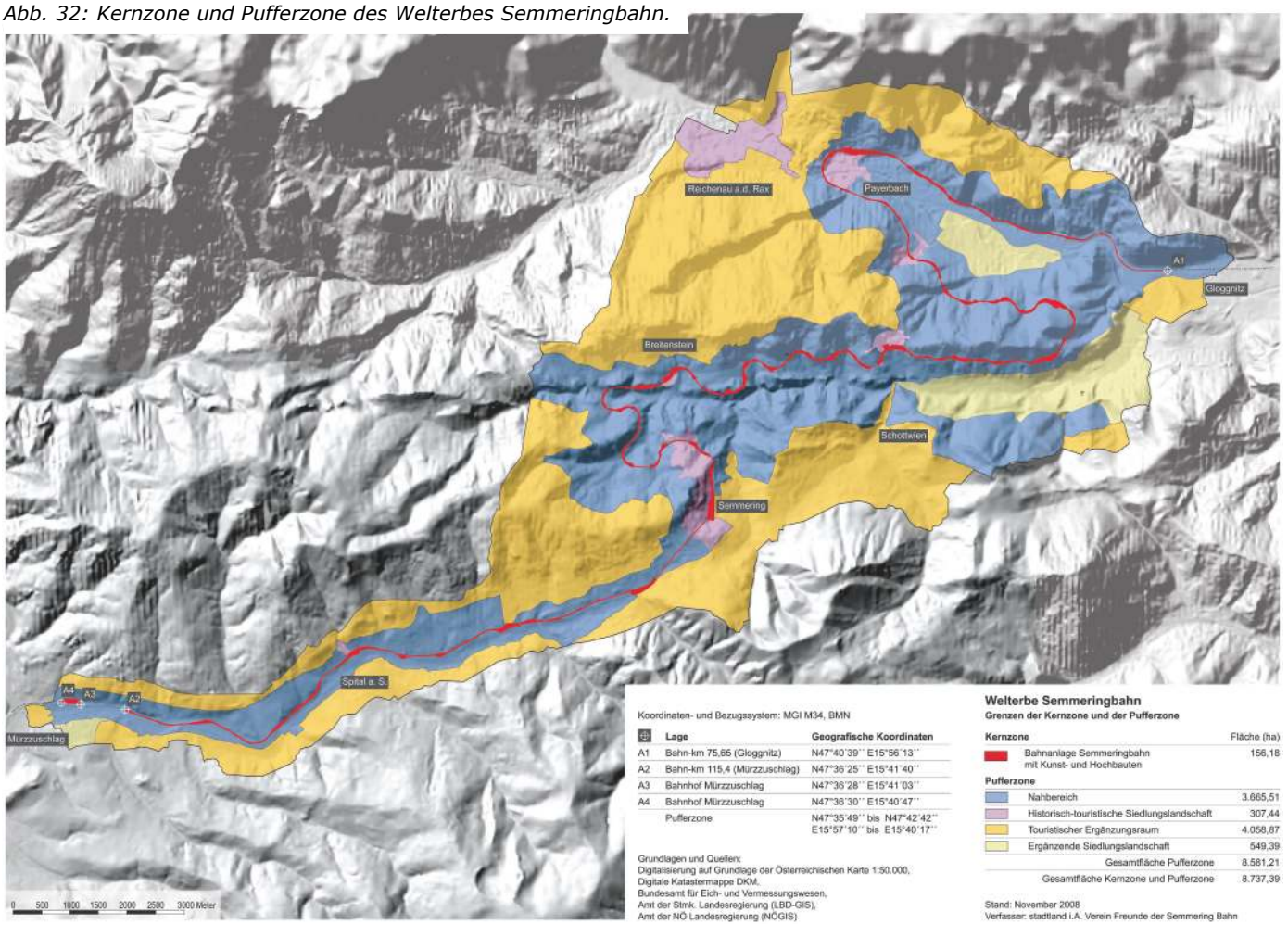

Welterbe, Altstadt- und Denkmalschutz in der Stadt Salzburg

Am 7. Dezember 1996 wurde in der 20. Sitzung des UNESCO Welterbekomitees in Mexiko die Altstadt von Salzburg in die Liste der Welterbestätten aufgenommen. Diese Auszeichnung war mit folgender Begründung gegeben worden: „Die Altstadt von Salzburg ist von herausragender universaler Bedeutung als ein wichtiges Beispiel einer europäischen kirchlichen Residenzstadt, in der sich die dramatische Stadtlandschaft, ihre historische Stadtstruktur und eine große Zahl bedeutsamer kirchlicher und profaner Bauwerke aus verschiedenen Jahrhunderten erhalten haben. Salzburg ist außerdem bemerkenswert für seine Verbindung mit den Künsten, besonders der Musik in der Person ihres berühmten Sohnes Wolfgang Amadeus Mozart."

Sie war auch die internationale Anerkennung für 29 Jahre Altstadt-Management, das seit 1967 durch ein strenges Altstadterhaltungsgesetz und einen Altstadterhaltungsfonds dafür sorgte, dass dieses in seiner Verbindung von Natur und Kultur einmalige Stadtdenkmal bis in die Gegenwart weitgehend unversehrt und in seiner Originalität erhalten werden konnte.

Dass das Stadtdenkmal Salzburg weitgehend intakt erhalten geblieben ist, geht auf verschiedene historische Voraussetzungen zurück. Salzburg hat als kirchliche Residenzstadt, als Zentrum eines kleinen, aber unabhängigen geistlichen Fürstentums, eine mit anderen europäischen geistlichen Residenzstädten durchaus vergleichbare Entwicklung genommen. Eine kulturelle Bereicherung und historische Sonderstellung ergab sich aber zweifellos dadurch, dass aus Gründen der Unabhängigkeit gegenüber Österreich (Salzburg ist erst seit 1816 ein Teil Österreichs) und Bayern die Erzbischöfe aus ferner liegenden Kulturkreisen (Südtirol, Trentino, Schwaben) berufen wurden. Diese Ortsfremdheit der Erzbischöfe als Auftraggeber und Bauherrn hat die architektonische und künstlerische Sonderstellung Salzburgs sicherlich gefördert. Die absolutistische Stellung des Fürsterzbischofs gegenüber der städtischen Bevölkerung, die dieser keine selbständige gesellschaftliche Entwicklung erlaubte, hat diese gewisse „Fremdheit" der Hofkultur noch unterstützt – die Salzburger Bürger hatten daran nur passiven Anteil.

Mit der Säkularisation 1803, der Zeit des Kurfürstentums, der Zugehörigkeit zu Bayern und dem endgültigen Anschluss 1816 an Österreich, erfuhr dieser Sonderweg Salzburgs, der auf der Polarität des Fürsterzbischofs und Landesherrn versus machtlosem Bürgertum beruhte, einen plötzlichen Bruch. Das fürsterzbischöfliche Bauen, die kontinuierliche Entwicklung der Hofkultur war Vergangenheit geworden. Vergangenheit, an der die Salzburger keinen schöpferischen, keinen aktiven Anteil haben nehmen dürfen und an der sie jetzt auch nicht „weiterbauen" konnten. Die „Fürstenstadt", die immer schon die Salzburger Altstadt architektonisch beherrschte, war also bereits 1816 ein zum Teil bewundertes und erhaltenswertes Relikt der Vergangenheit geworden.

Abb. 33: Teilansicht des Salzburger Doms - Blick von der Festungsgasse

Früher Tourismus ist in Salzburg schon im 18. Jahrhundert nachweisbar. Doch erst die Künstler der Zeit der Romantik, die dem Blick zurück in die Geschichte huldigten, entdeckten jetzt Salzburg als „malerische Stadt", in der die Vergangenheit durch die Zufälle der Geschichte konserviert worden war. Sie erkannten die herausragende architektonische Bedeutung der Stadt und waren die ersten, die sich bereits im frühen 19. Jahrhundert für deren Erhaltung eingesetzt hatten. Die wirtschaftliche Stagnation nach der Säkularisation trug ebenso zur Erhaltung des Salzburger Stadtdenkmals bei, erst in der „Gründerzeit" am Ende des 19. Jahrhunderts bestimmte ein allgemeiner wirtschaftlicher Aufschwung auch das Leben in Salzburg. Die Auseinandersetzung zwischen fortschrittlichen und bewahrenden Kräften um die Frage der Erhaltung der Salzburger Altstadt ist seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart ein fortwährendes und sich weiter entwickelndes Movens der Salzburger Bürger – mit emotionalem Einsatz wurde und wird um die Erhaltung des „Mythos Salzburg" gerungen. Mit der Gründung der Salzburger Festspiele 1917 hatte die Stadt ihre neue Rolle gefunden, nicht Industrie sondern Kulturtourismus war das Ziel der weiteren Entwicklung.

Die Vertreter der Moderne gewannen erst nach dem 2. Weltkrieg wieder an Bedeutung, nach den mit anderen Städten vergleichsweise geringen Bombenschäden gefährdete nun in den 50er und 60er-Jahren die „Bombe Bauspekulation" (Friedrich Achleitner 1967) die Salzburger Altstadt. In diesen Jahren der höchsten Gefahr erschien 1965 Hans Sedlmayrs flammender Aufruf zur Rettung der Salzburger Altstadt „Die demolierte Schönheit. Ein Aufruf zur Rettung der Altstadt Salzburgs" und artikulierte damit die Ängste und Befürchtungen jener, die bisher stumm der fortschreitenden Zerstörung zusehen mussten.

Die Bedeutung der kompromisslosen Erhaltung der Bausubstanz und des Stadtbildes der Salzburger Altstadt für die zukünftige Entwicklung zur internationalen Kultur- und Musikstadt wurde jetzt erkannt, das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1967, das erste derartige Gesetz in Österreich, war das Ergebnis dieser Einsicht. Die Einrichtung eines Altstadterhaltungsfonds stellte die Altstadterhaltung auch auf eine solide finanzielle Basis. In den Jahren 1970 – 2008 wurden für die Salzburger Altstadterhaltung

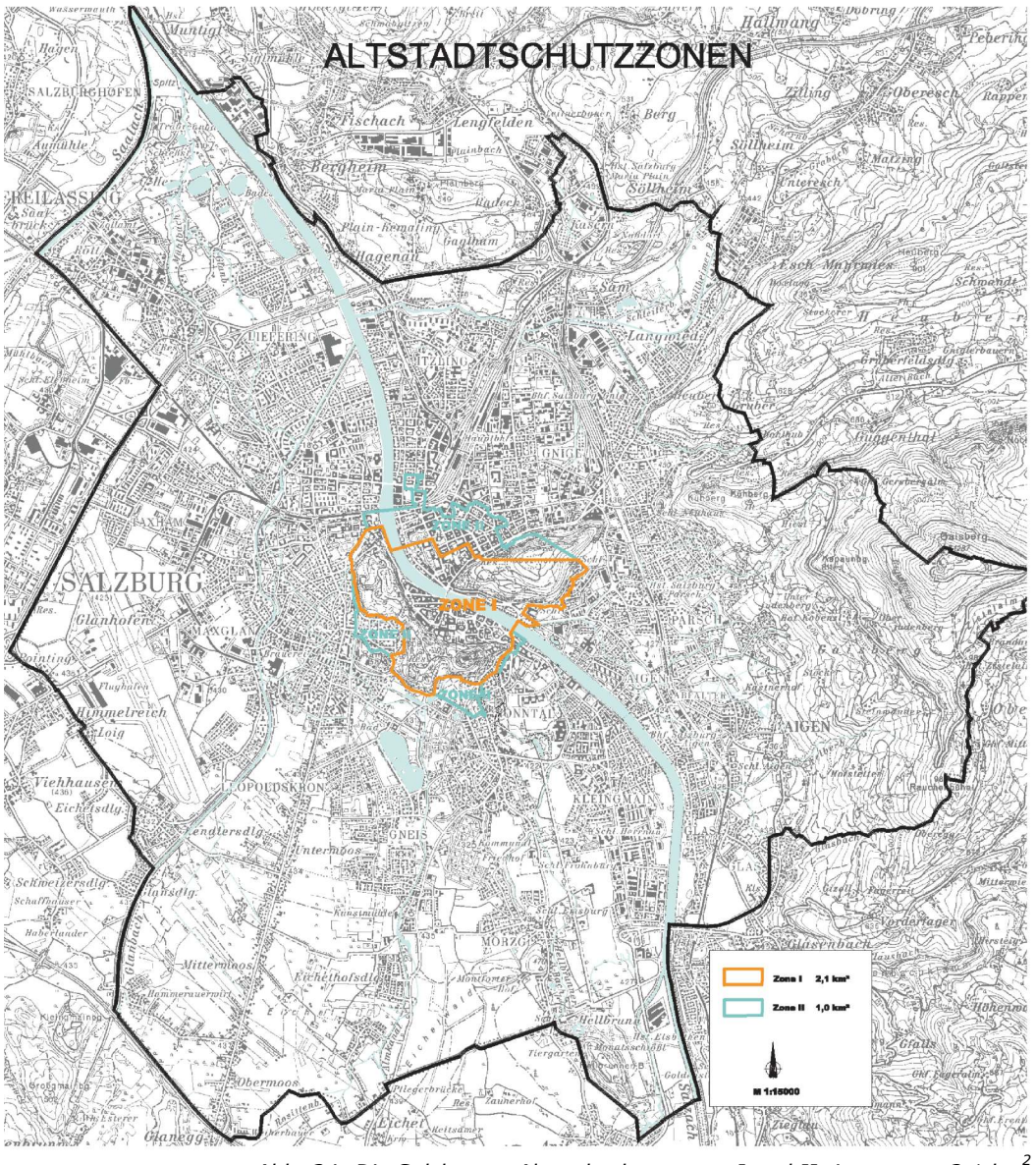

Abb. 34: Die Salzburger Altstadtschutzzonen I und II: insgesamt 3,1 km²

Förderungsgelder in der Höhe von € 36.687.000,-- an Eigentümer von Objekten in der Altstadt ausbezahlt. Die Dotierung des Fonds, zu dem die Stadt Salzburg 60 % und das Land Salzburg 40 % beitragen, liegt derzeit pro Jahr bei einer Höhe von € 1.000.000,-.

Nach zahlreichen Novellen, die auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen reagierten und einem sich wandelnden Denkmalbegriff Rechnung trugen, erfolgte die letzte umfangreiche Novellierung 1995, die mit der Schaffung der Zone II eine wesentliche Erweiterung der Altstadtschutzzone unter Einbeziehung der Gründerzeitviertel bedeutete.

Unabhängig vom Altstadterhaltungsgesetz stehen in der Stadt Salzburg auch zahlreiche Gebäude und Gärten unter Denkmalschutz. Nach Erlass des ersten Denkmalschutzgesetzes von 1923 wurden in der Stadt sukzessive bedeutende Bauwerke durch Bescheid unter Denkmalschutz gestellt. Mindestens so wichtig wie die bescheidmäßige Unterschutzstellung war aber bis 2009 der Denkmalschutz „kraft gesetzlicher Vermutung" auf Grund des § 2 Denkmalschutzgesetz – betroffen waren Objekte im Eigentum des Bundes, des Landes, der Stadt oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften, von Kirchen, Stiftungen etc.

In der Salzburger Altstadtschutzzone, deren Zone I mit der Kernzone des Welterbegebietes nahezu ident ist, sind 1099 Objekte von Bedeutung für das charakteristische Gepräge des Stadtbildes oder des Stadtgefüges (charakteristische Bauten). Davon entfallen auf die Zone I 785 charakteristische Bauten, auf die Zone II 314 charakteristische Bauten. Insgesamt stehen im Bereich der Altstadtschutzzonen I und II 1497 Gebäude.

Das Altstadterhaltungsgesetz mit seinen detaillierten Vorschriften und das Denkmalschutzgesetz geben - zusammen mit dem Altstadterhaltungsfonds - ein sehr gutes und bewährtes Instrumentarium an die Hand, um die Schönheit des Stadtdenkmals Salzburg sowohl in seiner äußeren Erscheinung als auch in seiner inneren Struktur mit den für Besucher normalerweise nicht zugänglichen wertvollen Baudetails wie Stuckdecken, bemalten Holzdecken, Marmorböden, Arkadenhöfen, historischen Portalen, Türen und Fenstern, alten Putzen etc. zu erhalten. Die Aufnahme in die Liste der Welterbestätten 1996 und die Ausweisung der Welterbezone hat diese Bemühungen auch international ausgezeichnet.

Mit der Einrichtung von Pufferzonen um die Kernzonen der Welterbestätten versucht die UNESCO optische Störungen der Kernzonen mit dem Argument der Erhaltung von "Sichtachsen" zu verhindern. In den Pufferzonen und darüber hinaus können sich tatsächlich Konflikte ergeben, da die UNESCO mit Hilfe von ICOMOS-Gutachten auch für diese Bereiche Forderungen stellt, für die ihr allerdings das rechtlich verbindliche Instrumentarium fehlt. In Zukunft wird es vor allem um den Interessensausgleich zwischen UNESCO und ihrem Gutachter ICOMOS und den Flächenwidmungen in jenen Gebieten gehen, die nicht in der Kernzone eines Welterbegebietes liegen. □

Dr. Wilfried Schaber

Der Primogeniturpalast der Grafen Lodron

Altes Borromäum - Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 15 - 19 / Mirabellplatz 1

Aus der Reihe der großen Fürsterzbischöfe von Salzburg ist Paris Graf Lodron (1586 - 1653) nicht wegzudenken. Mit kluger Neutralitätspolitik entging er der Verwicklung in den Dreißigjährigen Krieg und sorgte zugleich durch umfangreiche Festungsbauten für den Ernstfall vor. In der Stadt Salzburg war dies mit der Einbeziehung des Mirabellviertels in den Mauerring verbunden. Als die Neuansiedelung der Universität dorthin misslang, beschloss der Landesherr aus dem Geschlecht tridentinischen Uradels, das brachliegende Gelände zur Sicherstellung seiner Familie für kommende Generationen zu nutzen. 1643 schenkte er seinem Bruder Christoph einen Teil des Geländes als Primogeniturfideikomiss; also eine Immobilie, die nur an den jeweils ältesten Sohn (primo genitur) vererbbar war. (In seinem Todesjahr stiftete der Erzbischof für seine beiden Schwestern eine "Sekundogenitur", Mirabellplatz 8, später Hotel Roter Krebs, heute „Austrotel"). So entstand eine eigene Lodronstadt mit Palästen, Wirtschaftsgebäuden, Dienerwohnungen und Gärten.

Den Primogeniturpalast errichtete Dombaumeister Santino Solari. Markant sind die lang gestreckte Hauptfront gegen die Dreifaltigkeitsgasse, teils einfache, teils gekuppelte Fenster, Breitluken im Sockelgeschoß und zwei jeweils mit dem Lodron´schen Familienwappen geschmückte Tore, einer davon mit einem Steinbalkon darüber.

Die Lodron´schen Hofhaltungen waren für fast 150 Jahre Zentren des gesellschaftlichen Lebens. Gräfin Antonia Lodron gehörte zu den Bewunderern der Familie Mozart. Sie lud Vater und Sohn zu Musikaufführungen in den Konzertsaal des Palatium Lodronicum und ließ auch ihre Töchter von Wolfgang Amadeus und Nannerl unterrichten. Der junge Komponist bedankte sich, indem er der Gönnerin zwei Divertimenti (KV 247 und 278) und das Konzert für drei Klaviere (KV 242) widmete.

Anfang des 19. Jahrhunderts ging es mit dem Glanz der Familie Lodron rasch bergab. Die Franzosenkriege mit ihren Einquartierungen und Veruntreuungen eines Verwalters führten 1818 in den Konkurs. Im selben Jahr ließ der große Stadtbrand in der Lodronstadt nur Ruinen übrig. An einen Verkauf im Ganzen war nicht zu denken, so ging der Besitz in Teilen an neue Eigentümer. Der obere Teil des Primogeniturpalastes gegen den Mirabellplatz erlebte zwei Besitzerwechsel, bis ihn 1841 Kardinal Erzbischof Fürst Schwarzenberg für das von ihm gegründete Kollegium Borromäum (Priesterseminar, später auch katholisches Gymnasium) erwarb. Im Inneren des langsam wieder aufgebauten Palastes erinnerten nur noch Gratgewölbe mit Eierstab und Rosetten an den Stuckbändern sowie reich profilierte Türstöcke aus rotem Marmor an die Ausstattung des 17. Jahrhunderts.

Abb. 35: Der Primogeniturpalast (Aufnahme aus der Zeit bis 1914)

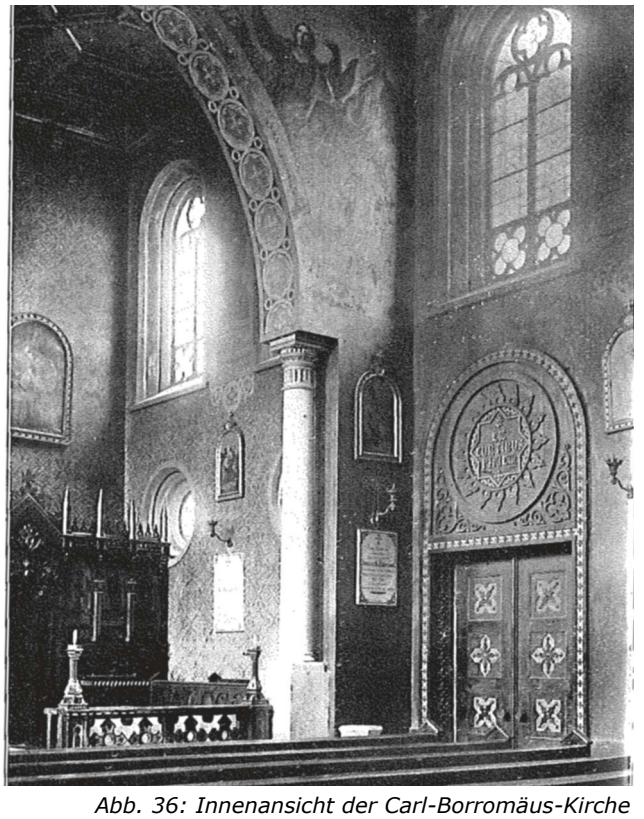

Abb. 36: Innenansicht der Carl-Borromäus-Kirche (Aufnahme aus der Zeit bis 1914)

1912 übersiedelte das Borromäum in die Gaisbergstraße, der einstige Palast wurde für Wohnzwecke genutzt. Zwei Weltkriege und die nachfolgenden Notzeiten ebneten Verwahrlosung und Verfall den Weg, seit Ende der 1950er Jahre stand das Alte Borromäum leer. Aufhebung des Denkmalschutzes, Bewilligung zur Demolierung waren die nächsten Schritte. 1966 erwarb der Bund das Gelände, um hier die Hochschule (heute Universität) Mozarteum in einem Neubau unterzubringen. Einzig

Abb. 37: Abriss des Stiegenhauses 1973. Gewölbetechnik und Stuckprofilbau sind deutlich sichtbar.

die Fassade des früheren Lodron-Palastes in der Dreifaltigkeitsgasse sollte erhalten bleiben. Die Trakte um den Innenhof und zum Mirabellgarten wurden trotz massiver Proteste zerstört. Eine Bürgerinitiative konnte 1974 lediglich eine geringfügige Reduktion der Baumasse auf der Mirabellgarten-Seite erreichen. Auch das ist mittlerweile Geschichte. 2004/06 wurde das Mozarteum neugestaltet - "ein architektonischer Kontrapunkt mitten im Weltkulturerbe der Salzburger Altstadt". Eine Beschreibung wie sie auch in anderen Fällen zur beliebten Formel der Modernisierer geworden ist.

Im Zuge der brutalen Entkernung des einstigen Lodron´schen Primogeniturpalastes hätte es an ein Wunder gegrenzt, wäre die am Mirabellplatz angrenzende Carl-Borromäus-Kirche nicht ins Visier der Modernisierer geraten. Tatsächlich sahen die Umbaupläne von Architekt Eugen Wörle Anfang der 1970er-Jahre den Abbruch des kleinen Gotteshauses vor, um Platz für einen (dann doch nicht realisierten) Autolift einer geplanten Tiefgarage zu machen. Hinweise von Kunsthistorikern auf den Wert dieses Bauwerks blieben ohne Erfolg. Mit Foto meldete das „Salzburger Volksblatt" am 16.Jänner 1973: Mit langen Stahltrossen riss gestern ein Raupenschlepper einen Großteil des Bauwerks der Petrus-Claver-Kirche ein." Der damalige Landeskonservator hatte keinen Einwand, dass das Werk von

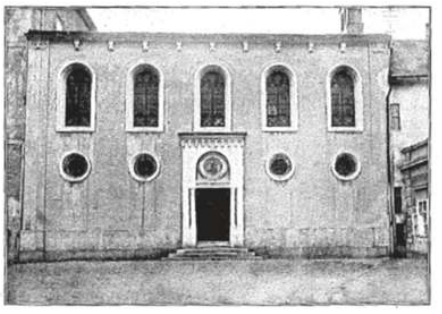

Abb. 38: Nordfront der Carl-Borromäus-Kirche (Petrus-Claver-Kirche), vor 1914

Georg Pezolt (1810 – 1878) verschwand. Pezolt war nicht nur Maler und Architekt, sondern der erste (ehrenamtliche) Landeskonservator von Salzburg gewesen. Die kleine Kirche war Pezolts einzig realisierter Architekturentwurf. Er war ein Auftrag von Erzbischof Friedrich Fürst Schwarzenberg (1846), der sich für das von ihm gegründete Kollegium Borromäum im früheren Lodron´schen Primogeniturpalast eine Art Hauskapelle wünschte. Der an die vierachsige Seitenfront des Palastes zum Mirabellplatz angebaute Sakralbau wurde von Pezolt in neobyzantinischem Stil erbaut: mit fünf Rundbogenfenstern in profilierter Marmorrahmung, die sich von der rosa Färbelung der Fassade gut abhob. Die Kirche betrat man vom Mirabellplatz durch ein von weißen Säulen gefasstes Tor, über dem im Lünettenfeld ein Medaillon (Madonna mit Kind) angebracht war. Flankiert war das Kirchentor im Sockelgeschoß von je zwei runden Fenstern. Für diese schönen Details hatte man damals keinen Blick. Auch Werke des frühen Historismus galten als minderwertig und somit nicht erhaltungswert. Salzburg war 1973 um ein weiteres Kulturgut ärmer. □

Dr. Edgard Haider

Abb. 39: Der entkernte Primogeniturpalast (Altes Borromäum) vom Mirabellplatz aus, Februar 2010

Die UNESCO-Kulturerbelandschaft Hallstatt – Dachstein / Salzkammergut und neue Strategien für die Gemeinde Hallstatt

1. Die Schutzkategorien der UNESCO

Die Welterbekonvention 1972 und das humanistische Konzept einer gemeinsamen Verantwortung der gesamten Menschheit für das Welterbe ist das Herzstück der Welterbe–Idee.

Die Welterbe-Konvention der UNESCO und die Weltkultur kennen eine nicht übersehbare Vielfalt. Diesem Netzwerk liegt nach den dramatischen Verlusterfahrungen im Zusammenhang mit den Weltkriegen das zutiefst humanistische Konzept einer gemeinsamen Verantwortung der gesamten Menschheit für diese UNESCO-Objekte zugrunde. Damit wird die Universalität der Kulturen der Welt in eindrucksvoller Weise anerkannt und deutlich, dass jede Kultur einen Ausdruck von allgemeingültigen Werten beinhaltet. Der Dialog zwischen den Kulturen kann auf der Anerkennung dieser Werte gegründet werden und auf der gemeinsamen Grundlage, die sie für gegenseitige Achtung, für die Wertschätzung und Bewahrung ihres Erbes und für die Weiterentwicklung ihrer schöpferischen Kräfte bieten.

Kulturlandschaftsbegriffe und Schutzkategorien der UNESCO

In der Welterbekonvention 1972 (UNESCO, 1972 und Republik Österreich, 1993) bzw. den weiterführenden Richtlinien (UNESCO, 2009) sind im Rahmen der Schutzkategorie „Kulturlandschaft" drei große Kategorien angeführt (Gärten und Landschaftsgärten, organisch entwickelte Landschaften und assoziative Landschaften). Mit dem genannten zentralen Ausschnitt des Salzkammergutes ist die Schutzkategorie „organisch entwickelte Landschaft" bzw. die Unterkategorie „fortbestehende Landschaft" der UNESCO angesprochen. Das ist jener Kulturlandschaftstypus, der durch eine hohe Dichte von historischen Kulturlandschaftselementen und von dieser Kultur geprägt wird und in dem die traditionelle Lebensweise fortgeführt wird. Evolutive Prozesse zwischen Kultur und Landschaft laufen daher auch heute noch ab.

Abb. 40: Hallstatt und der Hallstätter See

2. Die Zone des Weltkulturerbes Hallstatt – Dachstein/ Salzkammergut

Ein Kerngebiet des Inneren Salzkammergutes mit Hallstatt, Gosau, Obertraun, Bad Goisern, Bad Aussee und weiteren Gemeinden rund um den Dachstein in der Steiermark bzw. in Salzburg ist wegen seines außergewöhnlichen universellen Zeugniswertes als Kulturlandschaft von Weltbedeutung in die Liste des UNESCO-Kulturerbes aufgenommen worden.

Der Name des UNESCO- Weltkulturerbegebietes

Der Autor hat für den Namen der erwähnten UNESCO-Zone den Begriff

- „Hallstatt" als Symbol für das baukulturelle und archäologische Erbe des Salzwesens,
- „Dachstein" als Symbol für den außergewöhnlichen Naturraum und das herausragende erdgeschichtliche Erbe sowie
- „Salzkammergut" als kulturgeographische Klammer bzw. als Symbol des kulturlandschaftlichen Erbes eines Landnutzungssystems einer absoluten Salzwirtschaft sowie dessen Weiterentwicklung in seiner Gesamtheit gewählt (Jeschke, 1995).

Die kulturlandschaftliche (!) Abgrenzung folgt u.a. insbesondere den Kriterien einer

- Ablesbarkeit der Historischen Kulturlandschaft bzw. einer
- hohen Dichte an noch erhaltenen historischen Kulturlandschaftselementen (Authentizität, Integrität) und den
- Konsens zur Pflege. Weite Bereiche des Salzkammergutes sind wegen der massiven rezenten Überformung durch die Siedlungsentwicklung nach 1945 nicht mehr in ein UNESCO-Gebiet integrierbar. Wesentlich erscheint auch, dass der Gebirgsstock des Dachsteins, soweit Schutzgebiete vorhanden waren, nach Zustimmung der steiermärkischen Landesregierung in das Gesamtgebiet integrierbar war.

3. Neue Strategien für das historische Zentrum des Ortsgebietes von Hallstatt

Kulturelles Erbe als Standort – und Wirtschaftsfaktor oder Schutz „schöner Bilder" ?

Es ist längst bekannt und durch internationale bzw. europäische Regelwerke abgesichert, dass mit unserem kulturellen Erbe nicht nur die bedeutendsten Zeugnisse des kulturellen Erbes bewahrt werden sollen, sondern alles, was einem bestimmten menschlichen Lebensraum sein unverwechselbares kulturgeschichtliches Gepräge gibt. Dieses Erbe ist dabei vor allem für die Bevölkerung selbst identitätsstiftend und damit ein zentraler Ansatzpunkt für eine eigenständige zukunftsorientierte Regionalentwicklung. Es ist Teil unserer Lebens- bzw. Wirtschaftskultur und eine unabdingbare Ressource für den Kultur- bzw. Kulturlandschaftstourismus sowie Fundament einer nachhaltigen Sicherung von Arbeitsplätzen im gesamten Salzkammergut. Der Schutz und die bewahrende Erneuerung des baukulturellen Erbes mit seiner authentischen Substanz stellt daher keine weltfremde, „bürokratische" Forderung , sondern eine zentrale, humanistische, kulturelle und sozioökonomische Position im Sinne des Gemeinwohls dar. Andererseits hat die „Schöne-Bild-Ideologie" der „Ortsbildpflege" in Österreich dazu geführt, dass „schöne Ansichten" in der Praxis „ortsbildgerecht" kopiert, ausgetauscht oder „pflegeleicht" umgestaltet werden – der direkte Weg ins manipulierbare Disneyland im „Alpenstil".

Städtebaulicher und planerischer Schutz des baukulturellen, archäologischen und kulturlandschaftlichen Erbes im Rahmen eines Kulturlandschaftspflegewerkes

Die Erarbeitung begründeter, nachvollziehbarer und anschaulicher Konzepte für historische Stadt- und Ortsgebiete bzw. Ensembles in ihrer Gesamtheit sind daher für jede Gemeinde unbedingt erforderlich. Es reicht nicht aus, normale Planungsverfahren und spezifische Regeln für den Schutz historischer Gebäude unkoordiniert nebeneinander zu stellen. Solche Konzepte haben Kommunalpolitiker und Experten mit Weitblick schon sehr früh z.B. in Braunau/Inn (Fassadenaktion 1971, Altstadtsatzung 1975 und Ensembleschutz 1990) und jüngst sogar in qualitativer Erweiterung in Bad Aussee mit allen beteiligten Fachbereichen entwickelt und längst in die Praxis umgesetzt. Die Grundlagen zur verbesserten Kommunikation in dem speziellen Milieu von Hallstatt haben Experten in und außerhalb der Gemeinde Hallstatt bereits seit langem entwickelt – sie sind sogar im „örtlichen Entwicklungskonzept" (Verordnung) der Marktgemeinde festgeschrieben. Gefragt sind Methoden und Instrumente des städtebaulichen bzw. planerischen Schutzes der Kulturlandschaft und des baukulturellen Erbes im Rahmen eines umfassenden Kulturlandschaftspflegewerkes. □

Univ.-Lekt. DI Dr. Hans Peter Jeschke

ICOMOS – Austria Nationale Arbeitsgruppe „Kulturlandschaft, Raumplanung und Städtebau" bzw. Projektgruppe Raumordnung im Oö. Volksbildungswerk (Oö. Kulturgüterdokumentation), Blütenstraße 13/1/40; A 4040 Linz.

Er lehrt an der Europa-Universität Viadrina (Frankfurt/Oder) Kulturlandschaftspflege und Schutz europäischer Kulturgüter.

4. Literatur

ALLIANCE FOR NATURE (Hrsg., 2002): Österreichs Welterbe. Kulturdenkmäler und Landschaften unter dem Schutz der UNESCO. Wien

BURGGRAAF, P. & KLEEFELD, K.-D. (2002): Der methodische Ansatz der Historischen Geographie. In: Jeschke, H. P. (Hrsg., 2002): A.a.O., S. 13-18.

CLEERE, H. (2000): Cultural Landscapes and the World Heritage List: development, definitions and problems (Kulturlandschaften und die Welterbeliste: Entwicklung, Begriffe und Probleme). In: Hayos (2000): A.a.O., S., 17-24.

DROSTE zu HÜLSHOFF, B.; PLACHTER, H. und RÖSSLER, M. (1995); Cultural Landscape of Universal Value, UNESCO, Fischer-Stuttgart.

FEDERSPIEL, F. (2002): Hallstatt – Grundlagenforschung und Strategien im Hinblick auf den städtebaulichen Schutz des Kulturgutes und die „Historische Geographie" (Auszug). In: Jeschke, H. P. (Hrsg., 2002): A.a.O., S. 43-46.

FEHN, K. (2001): Vom Wert gewachsener Kulturlandschaften. In: ARL (Hrsg., 2001): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Wissenschaftliche Plenarsitzung 2000 der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Raumplanung. Hannover, S. 145-151 (Forschungs- und Sitzungsberichte 215).

GUNZELMANN, Th. und SCHENK, W. (1999): Kulturlandschaftspflege im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung. - In: Informationen zur Raumordnung, H. 5/6, S. 347-360.

HAJOS, G. (Hrsg., 2000): Denkmal, Ensemble, Kulturlandschaft am Beispiel Wachau, Bundesdenkmalamt und Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Verlag Berger, Horn/Wien.

IDAM, F. (2001): Pfannhaus Hallstatt. Unter der Idylle liegt die Fabrik, in: Blätter für Technikgeschichte, H. 63.

IDAM, F. (2003): „Gelenkte Entwicklung". Industriearchäologie in Hallstatt. Industrielle Muster unter der alpinen Idylle. Dissertation TU Wien.

IDAM, F. (2004) : Die Hallstätter Salzpfannen. In: Unser Salz, H. 3, Bad Ischl, S. 14/15.

IDAM, F. & BUXBAUM, P. (2002a): About the urban Development of Hallstatt. In: Jeschke, H. P. (Hrsg., 2002): A.a.O., S. 47-66.

JESCHKE, H. P. (1996/2000): Kulturgut und Kulturlandschaft im Oö. Salzkammergut (Teil I und II). In: Österreich in Geschichte und Literatur, 1996/H.3, S. 182-204 und 2000/H. 5-6, S. 334-391.

JESCHKE, H. P. (2002a): Zur Geschichte der kommunalen und regionalen Raumplanung im O.ö. Salzkammergut unter besonderer Berücksichtigung der „Salzkammergutplanung" von Landesbaudirektor Dipl.-Ing. A. Sighartner. In: Jeschke, H.P. (Hrsg., 2002): Das Salzkammergut und die Weltkulturerbelandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut. Linz, S. 205-297.

JESCHKE, H. P. (2002b): Entwurf der Struktur eines Kulturlandschaftspflegewerkes (Managementmechanismus) für Cultural Heritage Landscapes (UNESCO-Schutzkategorie „fortbestehende Kulturlandschaft") in föderalistisch organisierten Staaten in Europa. In: Jeschke, H.P. (Hrsg., 2002): A.a.O., S. 301-337.

JESCHKE, H. P. (2004): Kulturlandschaftspflegewerke für Kulturerbelandschaften von herausragender Bedeutung in Europa. Techn. Univ., Diss., Wien

JESCHKE, H. P. (Hrsg., 1995): Weltkulturerbelandschaft Hallstatt – Dachstein/ Salzkammergut (Entwurf des Einreichberichtes) Amt der Oö. Landesregierung; Linz.

JESCHKE, H. P. (Hrsg., 1998): Historische Kulturlandschaft Hallstatt - Dachstein/Salzkammergut: Teil I. Revitalisierung des Kulturellen Erbes im Gemeindegebiet Hallstatt, Vorbericht (Vorwort von Bernd v. Droste, UNESCO und Beiträge von S. Ellmauer, F. Federspiel, H.P. Jeschke, H. Panholzer, M. Pollak,), Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung BauRS / Oö. Kulturgüterinformationssystem, Linz.

JESCHKE, H. P. (Hrsg., 2002): Das Salzkammergut und die Weltkulturerbelandschaft Hallstatt – Dachstein/Salzkammergut. Bd. 1. Gesellschaft für Landeskunde, Beiträge zur Landeskunde Oberösterreich, Linz

Die Welterberegion Kulturlandschaft Neusiedler See – Ein Situationsbericht

Das UNESCO Welterbe Neusiedler See/Fertö konstituiert sich als einzigartige Kulturlandschaft, die an der Schnittstelle mehrerer Kultur- und Sprachräume gelegen ist, sowie deren individuell geprägten Siedlungen. Nach dem außerordentlich bemühten Engagement zur Erstellung des Managementplanes und den Initialveranstaltungen zur Umsetzung der ausgearbeiteten Ziele ist wieder der „Alltag" eingekehrt. Bei unserer Betrachtung der Ergebnisse der Entwicklungen der Welterberegion innerhalb der letzten Dekade möchten wir uns auf den österreichischen Teil des Welterbegebietes beschränken. Den Bereich der Entwicklung der Landschaft des Weltkulturerbes wollen wir lediglich aus der Sicht des Architekten und des Raumplaners streifen.

Im Bereich der Infrastruktur kann eine Kurzbeschreibung der wesentlichen Entwicklungen die Einführung der Citybusse, die Elektrifizierung und Komplettsanierung der Eisenbahnstrecke Neusiedl – Eisenstadt, sowie die ersatzlose Streichung der Autobahnverbindung zwischen der A3 und der A4 als beachtliche Erfolge verbuchen. Der Verhinderung dieses hochrangigen Lückenschlusses ist nach jahrelangem und erbittert geführtem Kampf zwischen Bürgerbewegung Land und Bund (ASFINAG) geglückt.
Die Entwicklung zum qualitativ höher stehenden sanften Tourismus wird weiter fortgesetzt und durch einzelne Hotel- und Thermenprojekte, sowie dem Ausbau und der Modernisierung der Seebäder ergänzt.
Im Bereich der Kultur wurden die bestehenden Festspielstandorte Mörbisch und St. Margarethen, sowie Musikveranstaltungen rund um die lokalen Größen Haydn und Liszt weiter ausgebaut, aber keine nachhaltig wirksamen neuen Aktivitäten etabliert. Die angestrebte internationale Vernetzung der diversen lokalen kulturellen Ressourcen hat unserer Beobachtung nach nur vereinzelt in den tatsächlichen Grenzgebieten und in geringfügigem Ausmaß stattgefunden.
Unter Verlusten von intensiv bewirtschafteten Anbauflächen wird in der Landwirtschaft der Wandel vom Klein- zum Mittelbauer weiter vollzogen. Die Erwerbsstruktur der einheimischen Bevölkerung geht vom in der Landwirtschaft Tätigen bzw. Arbeiter zunehmend zum Angestellten und Gewerbetreibenden über. Die Zunahme der Bevölkerung ist im Wesentlichen durch einen aus den Ballungsräumen stammenden Zuzug in die Region gekennzeichnet. Ein Trend, der speziell auf die Grundstücksteilungen, die Bauformen und die Baugestalt der neuen Architektur der Einfamilienhäuser großen Einfluss ausübt und erst nach entsprechendem Baukultur-Nachhilfeunterricht der Bauherren einen positiven Bezug zur Siedlungsgeschichte des Welterbegebietes herzustellen im Stande ist.
Im Bereich der Raumplanung sind die Belange des Weltkulturerbes bei der Novellierung von Landesentwicklungsprogramm und Raumordnungsgesetz mit berücksichtigt worden. Hingegen zeigen die Novellierungen des Baugesetzes nur „allgemeine Harmonisierungstendenz" zu anderen Baugesetzen im Rahmen der technischen Festlegungen (OIB [Österreichisches Institut für Bautechnik]-Richtlinien).
Im schwierigsten Bereich der Bautätigkeit in den unterschiedlichen Gemeinden sind Maßnahmen zur Hilfestellung der lokalen Instanzen eingerichtet worden. Nach der Projektarbeit einer Kommission, bestehend aus den jeweiligen Ortsfachplanern, Bausachverständigen, Landes- und Bundesbehörden, sowie nach einer Diskussion mit den Bürgermeistern als Baubehörde 1. Instanz, wurde eine Kriterienliste erarbeitet und von der Stabstelle Weltkulturerbe des Landes Burgenland

Abb. 41: Rust am Neusiedler See.

Abb. 42: Panorama des Neusiedlersees von Westen

eingereicht. Damit sind die Schwellwerte für die Genehmigung von Bauvorhaben durch eine Welterbekommission oder einen lokalen Fachbeirat quantitativ aufgelistet und von der UNESCO genehmigt worden, sodass eine fachliche Überforderung der baupolizeilichen oder gewerberechtlichen Behörde im Baugenehmigungsverfahren hintan gehalten werden kann. Im Zuge der Bearbeitungsphase konnte anhand des Maßstab sprengenden Projektes einer Herzklinik samt Hotelkomplex am Standort Winden eine Verlegung an einen besser geeigneten Standort gegen politische Versprechen erfolgreich bewirkt werden.

Die Wohnbauförderung des Landes Burgenland gewährt zusätzlich zu den standardgemäßen Förderungsdarlehen einen „Ortskernzuschuss" als Maßnahme zur Attraktivierung von Ortskernen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Wandel der Erwerbsstruktur der Bevölkerung und den damit verbundenen funktionellen und gesellschaftspolitischen Veränderungen stehen die „Nichtwohnbauten" und die daraus gebildeten Ensembles - wie Scheunenreihen oder Kellerplätze -, unter besonderem Veränderungs- und Erneuerungsdruck. Zusammen mit der Neuorientierung der öffentlichen Räume sind die Profanbauten ein wesentlicher Bestandteil derjenigen Architektur, welche den ortstypischen Merkmalen im Sinne der Welterbedefinition zurechenbar ist.

Das „Örtliche Entwicklungskonzept" ist nach dem Burgenländischen Raumplanungsprogramm das in der Hierarchie nächst folgende, generelle Steuerungswerkzeug für eine geordnete Gemeindeentwicklung, mit einer 10 Jahre nach vorne gerichteten Entwicklungsvorschau, formuliert als politische und wirtschaftliche Zielsetzung der Gemeindepolitik. Das Örtliche Entwicklungskonzept ist in der Praxis leider eine viel zu vage Willenskundgebung, die im Bedarfsfall mit Gemeinderats-Mehrheitsbeschluss jederzeit änderbar ist, dient aber dennoch als Grundlage für Änderungen in Flächenwidmungsverfahren.

Die Flächenwidmungspläne werden nach wie vor in ungleichen Abständen geändert, wobei die Anliegen des Weltkulturerbes sehr genau beachtet und berücksichtigt werden. Die Änderungsfälle betreffen hauptsächlich die steten Erweiterungen des Siedlungsraumes. Ziel ist es, über klar definierte Siedlungsgrenzen eine deutlich erlebbare Differenzierung des landwirtschaftlich genutzten Raumes vom bebauten Raum zu erreichen. Auf die, durch den Wandel der Landwirtschaft bedingten Nutzungs- und Flurveränderungen, sei ebenfalls hingewiesen, wobei tunlichst darauf geachtet wird, dass die Kulturlandschaft an den Hängen des Leithagebirges weiterhin überwiegend mit Weinstöcken bewachsen bleiben wird, die einzelnen Obstbäume zwischen den Rieden erhalten und wieder nachgepflanzt werden. Seerandbereiche werden trendmäßig dem Weinbau entzogen und als „feuchte Wiesen" auch zur Tierzucht genutzt. Die Seeuferflächen werden als Schilfgürtel weiterhin erhalten bleiben.

Abb. 43: In der Welterberegionwird das traditionelle ungarische Steppenrind wieder eingeführt.

Letztendlich sei noch die Situation der Steuerungsmaßnahmen über den Teilbebauungsplan und die Denkmal-Unterschutzstellungsmöglichkeiten beleuchtet. In den letzten Jahren sind Teilbebauungspläne nur für neue Ortsteile erstellt worden und selbst da werden sie trendmäßig immer mehr durch Bebauungsrichtlinien ersetzt. Im bestehenden Siedlungsbereichen sind keine neuen Bebauungspläne entwickelt worden. Das ist eine mehr als bedauernswerte Tatsache, da über das Instrumentarium des Teilbebauungsplanes sehr exakte bauliche Ziel- und Gestaltvorstellungen, die sogar bis zu Materialdefinitionen hin reichen können, zu den gültigen Baugesetzen legal ergänzend vorschreibbar sind. Die Erstellung eines Teilbebauungsplanes für den Ortskern ist, einerseits ein politisch brisantes Minenfeld und andererseits ein enorm zeitaufwendiger Planungs- und Erstellungsprozess, der nur unter Einbeziehung der ansässigen Bevölkerung Erfolgschancen haben kann. Der Denkmalschutz hat sich aufgrund budget- und personalbedingter Mangelausstattung auf die Unterschutzstellung historisch wertvoller Architektur beschränkt. Profanbauten und „Industriearchäologie" haben außer im Rahmen von vorher ministeriell bewilligten Sonderprojekten wie z.B.: „Fassadenaktionen", keine Förderungschancen besessen. Derzeit läuft eine „Sichtungsaktion" für eine zukünftige Initiative zur weiteren Unterdenkmalschutzstellung von Einzelobjekten.

Das praktizierte System der Kompetenzverteilung und -verantwortlichkeit im Bereich der Bebauung und Nutzung des Weltkulturerbes basiert auf einer tradierten Vertrauensbasis zwischen allen Beteiligten und Betroffenen. In Zeiten der Wettbewerbsverschärfung wären jedoch zusätzliche unterstützende Maßnahmen zur Garantie des Weiterbestandes und des Weiterfunktionierens der Region unbedingt notwendig. Es wäre im Sinne einer Intensivierung der Vernetzung aller Sach- und Fachbereiche denkbar, ein Simulationsmodell nach den Kriterien der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung zu entwickeln, welches sowohl bei Investoren, Fachplanern und Beamten, als auch bei Politikern, als Entscheidungshilfe für künftige Veränderungsbegehren dienen könnte. □

DI Wolfgang Kaitna

Schloss Gainfarn. Eine historische Gartenanlage soll verwertet werden

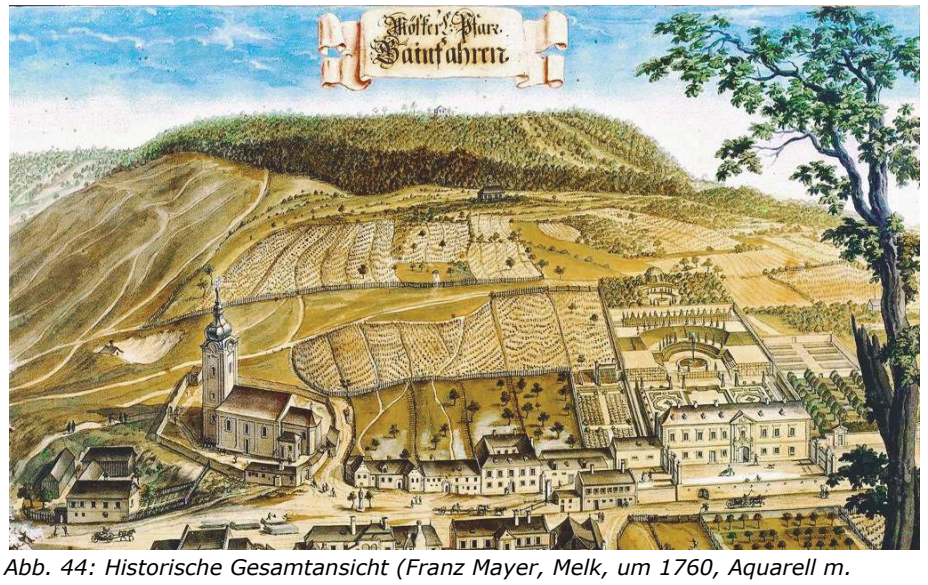

Abb. 44: Historische Gesamtansicht (Franz Mayer, Melk, um 1760, Aquarell m. Federzeichnung)

„Schloss Gainfarn", im Ortsteil Gainfarn von Bad Vöslau gelegen: eine lange, wechselvolle Geschichte, die von der Zeit der 2. Türkenbelagerung bis ins Heute von Blüte und Niedergang gekennzeichnet ist. Ursprünglich barockes Ensemble, erhielt es Anfang des 19. Jahrhunderts sein klassizistisches Erscheinungsbild.

Abb. 45: Tafel an der westlichen Schlosszufahrt

- 1917 bis 1945 im Eigentum des Industriellen Arthur Krupp.
- 1945 wurde das Schloss mit 5000 (!) Hektar Wald von der russischen Besatzungsmacht übernommen (USIA).
- 1955 Staatsvertrag: Die Republik Österreich wird Eigentümer.
- 1959 bis 1972 Försterschule
- 1972 bis 1983 „Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft"
- Bis 1995 „Institut für Bienenkunde"
- 1995 bis 2001 Eigentum eines „Investors".
- Seit 2001 „Musikschule Bad Vöslau" und wieder im Eigentum der Stadtgemeinde Bad Vöslau
- 2008 Nach Umwandlung des westlichen Parkbereichs in Bauland massive Verbauung mit mehrgeschoßigen Wohnbauten zwischen denkmalgeschütztem Schloss und denkmalgeschützter Gainfarner Kirche.
- 2010 Der östliche Teil des Schlossparks soll durch Änderung des Flächenwidmungsplans für die Verbauung vorbereitet werden.

„Die Veränderungen der letzten 60 Jahre waren die schwerwiegendsten auf Kosten der Parksubstanz, die jüngsten Baulandplanungen sind ein weiterer Schritt."

DI Dr. Alfred R. Benesch in "historische gärten", 16. Jg., Heft 1/2010

Am 29. Oktober endete die Frist für Stellungnahmen zur geplanten Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans. Eine öffentliche Diskussion fand nicht statt. Ein Nutzungsplan wurde nicht vorgelegt.

Die Lokalpresse titelte: „Gainfarn: Historischer Schlosspark in Gefahr?"

Zahllose Stellungnahmen gegen diese geplante Verbauung des verbliebenen Schlossparks wurden sowohl von Bürgern wie Fachleuten und einschlägigen Organisationen eingebracht, darunter auch von der „Initiative Denkmalschutz".
Der Grundtenor aller Stellungnahmen: Nach den großen Verlusten in der Vergangenheit droht ein neuerlicher Eingriff in die historische Substanz mit spekulativem Hintergrund. Die rechtliche Begründung für das Änderungsverfahren ist äußerst vage ([...]„angedacht sind Einrichtungen des Kur- und Gesundheitswesens [...]") und wird sich an den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes messen müssen: Änderungen müssen „derart fundiert dargelegt sein, dass sie die nachvollziehbare Grundlage für eine Änderung der vorausschauenden Gestaltung eines bestimmten Gebietes auf seine Verbauung bieten".

Badener Zeitung
UNABHÄNGIGE WOCHENZEITUNG FÜR STADT UND BEZIRK BADEN
Energiereferat
Kontaktwoche
Weinbauverein
Überwachung
Gainfarn: Historischer Schlosspark in Gefahr?

Abb. 46: Alle Beiträge der Badener Zeitung zum Thema (Archiv-Suche: "Schlosspark"): http://www.badenerzeitung.at

Abb. 47: Auch vom Parkplatz Kirchenblick!

Ein denkmalgeschütztes Schloss ist untrennbar verbunden mit dem ebenso zu schützenden Schlosspark.

Die „Initiative Denkmalschutz" in ihrer Stellungnahme:

„Es wird daher vorgeschlagen – im Sinne des öffentlichen Interesses – die Widmung [...] Bauland Sondergebiet [...] zurückzunehmen sowie den gesamten Schlosspark als Schutzzone mit Objekten unter Denkmalschutz" (OK 01) auszuweisen."

Univ.-Prof. Dr. Eva Berger an den Bürgermeister:

"Nicht jede niederösterreichische Gemeinde besitzt einen solchen historischen Park, dieses Potential gilt es zu erhalten und als Kulturdenkmal, ebenbürtig dem denkmalgeschützten Schloss, zu nutzen."

Das Rechtssubstrat der Begründung der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplans wird sich der beispielhaften Rechtssprechung stellen müssen, die politischen Entscheidungsträger werden sich selbst und der Öffentlichkeit gegenüber das Zeugnis Ihrer kulturellen Positionierung ausstellen! □

Abb. 49: Umwidmung des Schlossparks: Künftig Bauland?

Abb. 51: Westliche Schlosszufahrt: grad recht für die Havarie!

Abb. 50: Südseite des Schlosses

Dr. Helmut Hoyer
„Initiative Florastraße"
Bad Vöslau

Quellen:

- Univ.-Prof. Dr. Eva Berger, „Historische Gärten Österreichs", Band 1, 2002

- DI Dr. Alfred R. Benesch, „historische gärten", 16. Jg., Heft 1 / 2010, sowie

- „Parks und öffentliche Grünflächen in Bad Vöslau, Gainfarn und Großau", Seiten 95 – 114, herausgegeben von der Stadtgemeinde Bad Vöslau

Abb. 48: Stört fast nicht, das Schloss!

Abb. 52: Wertschätzung unserer Kulturgüter?

Die Louisenvilla. Chronologie einer (missglückten) Spekulation im Kulturerbe Bad Vöslaus

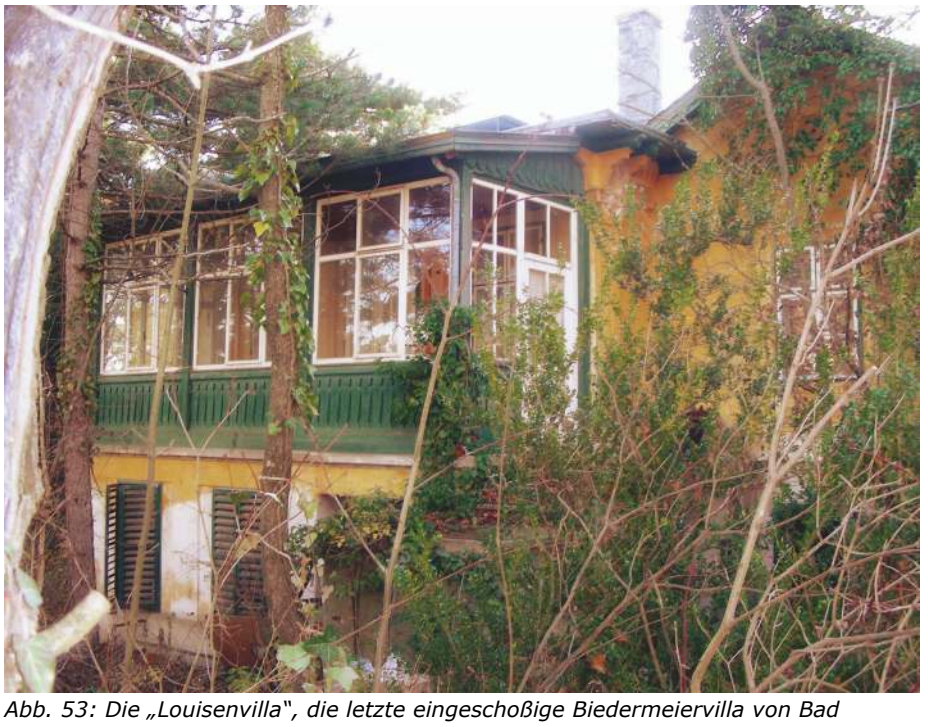

Abb. 53: Die „Louisenvilla", die letzte eingeschoßige Biedermeiervilla von Bad Vöslau (Florastraße 6)

Bad Vöslau, bekannt durch sein Wasser und eines der wohl schönsten Bäder Österreichs, ist auch Ort eines eindrucksvollen Ensembles historischer Villen aus dem 19. Jahrhundert, das eng verbunden ist mit der Entstehung des Kurortes: So weist Dr. S. Friedmann, „Badearzt in Vöslau", in seinem Buch „Bad Vöslau für Ärzte und Badegäste", erschienen 1868 bei Braumüller in Wien, darauf hin, dass durch das „Aufblühen des Curortes" Vöslau „außer den gewöhnlichen Landhäusern (…) noch 60 prachtvoll gelegene, im schönsten Baustyle ausgeführte Villen besitzt" (S.4), um fortzusetzen, dass besonders die „Florastraße [zu] erwähnen [ist], weil dieselbe den schönsten Theil von Vöslau in sich schließt" (S. 6).
Genau in diese Zeit – genauer am 16. März 1868 - fällt auch die Einverleibung des Eigentumsrechts an der damals bereits bestehenden „Louisenvilla" samt Parkanlage (s. Abb. 53) an Dr. med. Alexander Kisfü.
Die weiteren Eigentümer des Anwesens sind Karoline und Aloisia Edle von Fischer, Samuel Bernhard und seine Tochter Olga Löbl (1907 – 1938)

Schicksalsjahr 1938

Spätestens ab nun wird die Geschichte der Villa nicht nur kulturhistorisch, sondern auch zeitgeschichtlich interessant, denn die seit Beginn der bekannten Besitzverhältnisse 1868 mit großer Wahrscheinlichkeit, mit Sicherheit aber seit 1906 in jüdischem Besitz befindliche „Louisenvilla" wird am 2. Februar 1938 an Rosa Hartmann verkauft, allerdings nur für rund 3 Monate. Schon am 5. Mai 1938 wird die Villa an Maria Stottan weiterverkauft. Diese ist die Mutter von Elisabeth Stottan, der Sekretärin des jüdischen Rechtsanwalts Dr. Otto Steiner in Wien. Dr. Otto Steiner wurde nach Zeitzeugen von Elisabeth Stottan während des Krieges versteckt und überlebte. Dr. Steiner ehelichte Elisabeth Stottan nach dem Krieg. Eine Schicksals-Story, die noch der Aufarbeitung und Würdigung harrt …
1989 verstarb Fr. Elisabeth Steiner und vererbte die „Louisenvilla" an Dr. Heinrich Nesvadba.

Gegenwartskrimi?

Ab diesem Zeitpunkt wird die „Louisenvilla" zum Gegenwartskrimi: Dr. Nesvadba stellt im September 2007 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans (Neue Widmung „Fremdenverkehr"), der aber vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt wird.
Der zugleich ebenso einstimmig beschlossene Bebauungsplan weist das Gebiet, in dem sich die „Louisenvilla" befindet, als „Villen-Schutzzone" aus, in der eingeschränkte und definierte Bebauungsmöglichkeiten gelten. Die „Louisenvilla" wird als für den „Ensembleschutz" wichtiges und somit erhaltenswertes Objekt im Bebauungsplan eingetragen.
Im Dezember 2008 kauft eine Baufirma das Grundstück Florastraße 6 mit der „Louisenvilla" und dem uraltem Baumbestand, der noch aus der historischen Parkanlage stammt, und plant binnen kurzem den Abbruch der Biedermeiervilla sowie die Errichtung von 35 Eigentumswohnungen samt Tiefgarage. Erwähnenswert ist dabei auch, dass in rund 15 Meter Tiefe unter dem Grundstück die I. Wiener Hochquellenleitung verläuft! Dafür wäre allerdings eine Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans notwendig gewesen.
Der Antrag dazu wurde in der 24. Sitzung des Gemeinderates von Bad Vöslau am 9. Dezember 2009 nach Protesten der spontan gegründeten „Initiative Florastraße" mit Hilfe von 72 Unterschriften und anwaltlicher Stellungnahme von der Tagesordnung genommen. Bemerkenswert ist jedenfalls, dass zu diesem Zeitpunkt - und bis heute - von Seiten des Bauträgers (lt. Aussage des Bürgermeisters) kein gültiger Bauplan eingereicht wurde. Die Änderung des Bebauungsplans sollte wohl in vorauseilendem Gehorsam erfolgen…
Aus der Fülle der sich ergebenden Fragen schält sich eine heraus: Wie wahrscheinlich ist es, dass ein professioneller Bauträger ein in der Nutzung durch Flächenwidmungs- und Bebauungsplan eingeschränktes Grundstück zum vollen Preis kauft und sich ohne Zusage darauf verlässt, die geschützte Biedermeiervilla abreißen zu können?
Ein Schelm, wer Böses dabei denkt?

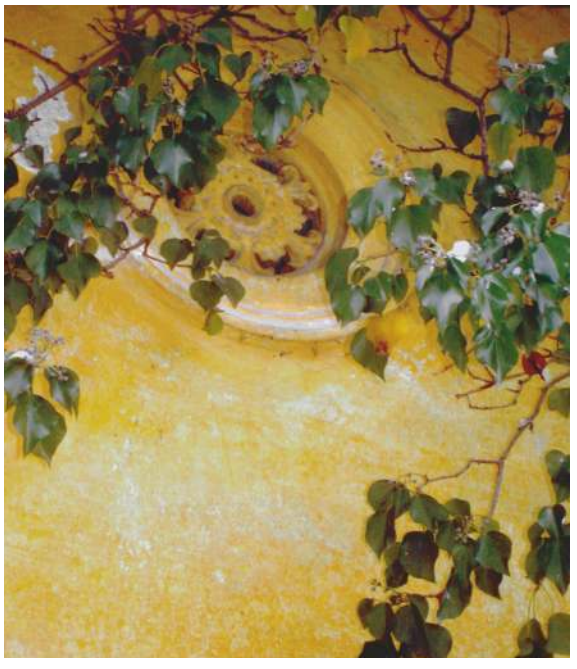

Abb. 54: Detail der „Louisenvilla"

halt unserer Kulturgüter im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist erfolgreich möglich.
Im Falle „Louisenvilla" schufen detaillierte Informationsbeschaffung, Mobilisierung einer breiten Öffentlichkeit durch Unterschriftenaktion (inzwischen mehr als 700), Pressearbeit, „Netzwerk-Arbeit", Einschaltung eines Rechtsanwalts, aber auch das direkte Ansprechen von Entscheidungsträgern die Voraussetzung dafür, dass die Grundstücksspekulation bisher nicht aufgegangen ist.
Aber keine Illusion: Die Pläne wurden nicht völlig aufgegeben. Ein fachlich besetzter (Bundesdenkmalamt, Raumplaner, Architekt) „Gestaltungsbeirat" soll seine „Meinung" zur Erhaltung der „Louisenvilla" und zur Bebauung des Grundstücks im Rahmen des geltenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplans einbringen. Wir werden öffentlich massiv auf Objektivität, Transparenz und Nachvollziehbarkeit seiner Arbeit dringen und notfalls den Rechtsweg vollständig ausschöpfen.

Abb. 55: Detail der „Louisenvilla"

Schlussfolgerungen

Was zu sagen bleibt und durchaus als Ermutigung für alle engagierten und kulturbewussten Bürger verstanden werden soll: Das Eintreten für den Er-

Dr. Helmut Hoyer
"Initiative Florastraße", Bad Vöslau

Abb. 56: Protest gegen die Zerstörung der „Louisenvilla"

Für weitere Informationen sowie Stellungnahmen, Anregungen, Unterstützung, Mitgliedschaft:

e-mail: **initiative.florastrasse.info@gmx.at**

- oder per Post:
Initiative Florastraße, c/o Kuli-Kultur Literatur Bücher Papier, Wr. Neustädter Straße 1-3, 2540 Bad Vöslau

Spenden für unsere bisher ausschließlich privat finanzierten Aktionen (bitte nur bis 30.05.2011 verwenden):
Konto 'Initiative Denkmalschutz':
BLZ 20111, Konto-Nr. 28938762500 (Zweck: "Bad Vöslau")
(BIC: GIBAATWW, IBAN: AT86 20111 289 387 625 00)

Wichtige Ankündigungen:

1. Um die weitgehend identen Zielvorstellungen durchzusetzen, haben sich die „Inititative Florastraße" und die „Initiative Denkmalschutz" darauf verständigt, in Zukunft Synergien zu nutzen.
Näheres dazu in der nächsten Ausgabe von Denkma[i]l!

2. Die eindruckvollen historischen Villen des 19. Jahrhunderts in Bad Vöslau werden unter Führung des bekannten Kunsthistorikers und Dehio-Autors Dr. Otmar Rychlik, der die reiche Geschichte dieser Villen erforschte, am 18. Juni 2011, 10:00 Uhr im Rahmen eines „Stadtspaziergangs" vorgestellt. Näheres in diesem Heft auf der letzten Seite.

Abb. 57: Abriss des Kastellhofes (17. Jahrhundert) in Graz

Abb. 58: Die Bürgerinitiative kämpfte bis zuletzt für den Erhalt des Kastellhofes.

Oberösterreich:
Gmunden: Ende des Seebahnhofs

Ende August wurde der Gmundner Seebahnhof (vgl. Denkma(i)l Nr. 5, S. 24) überraschend abgerissen. Mit 27. August 2010 datiert das Auslaufen der auf drei Jahre befristeten Abrissgenehmigung. Unter Ausnutzung des Spielraums für die Zustellfrist ließ die Fa. Asamer, Betreiber des hier geplanten Hotel-Neubaus, den einst denkmalgeschützten Bahnhof zerstören. Nicht ohne Protest: Eine Gruppe Gmundner Jugendlicher blockierten die Baumaschinen auf dem Seebahnhof-Areal und verhinderten für eine Stunde den Fortgang der Abbrucharbeiten, bevor sie von der Polizei des Platzes verwiesen wurden. Die Jugendlichen protestieren mit ihrer Aktion gegen den Verlust des einst öffentlichen Areals am See, der ein wichtiger Jugendfreiraum war und bleiben soll.

Steiermark:
Graz: Widerstand gegen Abbrüche

Ein besonders gravierender Kulturverlust ereilte Graz am 9. Juli dieses Jahres. Der historische Kastellhof in der Kolpinggasse 12-14, ein Edelhof aus dem 17. Jahrhundert mit einer bis ins 15. Jahrhundert zurückreichenden Geschichte, wurde demoliert. Der Eigentümer der Liegenschaft, die SOB Bauträger GmbH, wird an seiner Stelle jetzt Wohnungen errichten. Eine Prüfung durch das Denkmalamt ergab keine Schutzwürdigkeit, wiewohl das Gebäude angeblich durch eine blau-weiße Denkmalschutztafel (Haager Konvention) bezeichnet war. Die Bürgerinitiative, die sich für den Erhalt des Gebäudes einsetzte, versuchte zuletzt einen Käufer für eine Alternativnutzung zu finden. Dem Misserfolg zum Trotz will man weiter gegen die Zerstörung schützenswerter Bauten in Graz kämpfen und die Missstände

Abb. 59: Diese Brückenteile, vermutlich aus den Anfängen des Eisenbahnzeitalters in Österreich (um 1840), sind vom Abriss bedroht

Abb. 60: Der denkmalgeschützte Wasserturm am Nordbahnhofgelände wartet auf Renovierung und Neunutzung.

rund um Immobilienwesen, Stadtpolitik und Denkmalschutz aufdecken. Die Bildung einer neuen Plattform „Graz denkt" ist ebenso in Planung wie eine Vernetzung mit der „Initiative Denkmalschutz"

Wien:

Leopoldstadt: Letztes Wiener Heizhaus abgerissen

Am Gelände des ehemaligen Wiener Nordbahnhofes, in unmittelbarer Nähe zur 2008 neu eröffneten Station „Wien Praterstern", stand bis vor kurzem das letzte erhaltene Dampflokheizhaus Wien. Es stammte im Kern noch aus den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts, wiewohl mehrfache Umgestaltungen aus späterer Zeit sein Alter äußerlich verschleierten. Im Zuge der Neuordnung des gesamten Nordbahnhofgeländes wurde der Bau nun abgetragen – ein Schicksal, das sich auch für andere Reste der historischen Eisenbahn-Einrichtungen, die auf dem brachliegenden Gelände des ehem. Frachtenbahnhofs Wien Nord stehen, abzeichnet: unter Denkmalschutz steht hier nur der ausgediente Wasserturm, für den eine Initiative der „Grünen" eine Nutzung als „offenes Stadtteilzentrum" entwickelt hat. Erhaltenswert wäre aber wohl auch die Brücke am Verbindungsbogen zwischen Frachtenbahnhof und Handelskai, deren steinerne Widerlager wohl noch aus der Anfangszeit des Bahnhofs, also aus der Zeit um 1840 stammen dürften.

Abb. 61: Die Brandruine der Sophiensäle von Innen, Jänner 2005

Der Verlust des Heizhauses Wien Nord ist umso bedauerlicher, da Wien erst kürzlich die beiden historischen Heizhäuser am ehemaligen Ostbahnhof im Zuge der Vorbereitungen für den Bau des Hauptbahnhofs verloren hat. Die beiden um 1870 errichteten Sichtziegelbauten standen unter Denkmalschutz; dieser wurde aber im Zuge der Bahnhofsplanungen nicht berücksichtigt, vielmehr musste der Denkmalschutz nachträglich aufgehoben werden. Im Frühjahr dieses Jahres wurden diese wichtigen Zeugen der Wiener Eisenbahngeschichte schließlich demoliert.

Landstraße: Zur Zukunft der Sofiensäle

Neue Hoffnung gibt es für ein langjähriges Problemkind des Wiener Denkmalschutzes. Die 2001 durch Brand zerstörten Sofiensäle sollen nun endgültig zu Wohnungen umgebaut werden. Für das Hotelprojekt des bisherigen Eigentümers, der ARWAG, hatte sich offenbar kein Betreiber gefunden. Wie der neue Eigentümer der Liegenschaft, die zur Soravia-Gruppe zugehörige IFA Finanzgruppe nun bekannt gab (Presseaussendung, 4. 10. 2010), soll im Frühjahr 2011 mit dem Bau begonnen werden. Der denkmalgeschützte ehemalige „Große Saal" soll für kulturelle Nutzungen geöffnet und damit der Öffentlichkeit zugänglich werden. Zudem laufen Gespräche über eine Kooperation mit einer Bildungseinrichtung.

Abb. 62: Die Gartenseite der ehem. Dietrichstein'schen Reitschule in der Liechtensteinstraße 37 soll verbaut werden.

Alsergrund: Neubaupläne bei historischer Reithalle

Das Gebäude der ehem. Dietrichsteinschen Reithalle in der Liechtensteinstraße 37 wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erbaut und ist gegenwärtig als „Studio Moliere" der Wiener französischen Schule (Lycée Francais de Vienne) bekannt. Der Entwurf des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes sieht jetzt die Möglichkeit vor, die repräsentative Gartenseite des Gebäudes durch An- und Zubauten zu verdecken respektive zu zerstören. Somit würde dem historisch bedeutenden Bau - er ist Teil der

Gesamtanlage Palais Clam-Gallas samt Garten - jegliche Lesbarkeit genommen und dessen historische Außenerscheinung vernichtet. Zu bedenken ist auch, dass es sich hierbei um das Areal der historischen Gartenanlage des Palais handelt, dessen Restbestand in diesem Bereich noch die ursprüngliche Atmosphäre erahnen lässt. Die Initiative Denkmalschutz fordert den Erhalt des überlieferten Zustandes und hat daher in ihrer Stellungnahme vorgeschlagen, von einer Baulandwidmung Abstand zu nehmen.

Abb. 63: Die Kapelle im Geriatriezentrum Baumgarten kurz vor der Zerstörung

Penzing: Wirbel um Kapellenzerstörung

Im Pavillon 3 des Geriatriezentrums Baumgarten (Hütteldorfer Straße 188) befand sich eine 1961-63 neu eingerichtete Kapelle, die u.a. mit einem großformatigen Wandfresko von Sepp Zöchling, darstellend die Verkündigung, Kreuzigung und Auferstehung, ausgestattet war. Im Zuge des geplanten Abrisses des Objekts ist nun auch die Kapelle samt Fresko zerstört worden – wozu das Denkmalamt seine Zustimmung gegeben hatte. Eine Bürgerinitiative kämpfte vor Ort und via „Facebook" für den Erhalt der Kapelle und gegen den geplanten Ersatz durch einen „multireligiösen Mehrzweckraum". Zu einem skandalösen Polizei-Einsatz kam es, als die Leitung des Altersheims die Kapelle in einer geheimen Aktion räumen ließ und Kapellenbesuchern der Zutritt verwehrt blieb. Eine anschließende Gerichtsverfügung bewirkte, dass bis auf weiteres nichts verändert werden darf. Nach einer Einigung zwischen dem Krankenanstaltenverbund der Stadt Wien und der Diözese wurde die Gerichtsverfügung zurückgezogen, der Abriss am 18. Oktober schließlich vollzogen.

Rettung der Zinkhütte Döllach in Kärnten - Zwischenstand

Seit dem Runden Tisch im Bundesdenkmalamt Klagenfurt am 7.7. 2010 in der die Zinkhütte Döllach als das letzte erhaltene Denkmal der Zinkverhüttung aus vorindustrieller Zeit in Europa und ihre Erhaltung als dringende Aufgabe qualifiziert wurde, hat sich unsere "Initiative zur Rettung der Zinkhütte Döllach" in Briefen und Vorsprachen an die Bundesminister Dr. Mitterlehner und Dr. Berlakovich, sowie an die Kärntner Landesregierung LHStvtr. DI Scheuch gewandt, um über die von Landeskonservator Dr. Hubmann und Bgm Suntinger zugesagten 140.000.- Euro weitere Finanzierungszusagen zu erreichen.
Unsere Aktion war erfolgreich! Zwar fördert der Wirtschaftsminister das Restaurierungsprojekt nicht direkt, stellt aber eine Tourismusförderung nach Fertigstellung in Aussicht. Die Kärntner Landesregierung DI Scheuch sagte hingegen konkret 70.000.- Euro zu! Und das Bundesdenkmalamt Wien, Abteilung für technische Denkmale (Dr. Wittasek-Dieckmann) gewährt angesichts der Bedeutung des montanhistorisch so wichtigen Denkmals weitere 50.000.- Euro. Zu erwähnen ist auch, dass die Holzschindeldeckung von der Nationalparkverwaltung Hohe Tauern getragen wird.
Mit diesem erfreulichen Zwischenstand der zu 80% gesicherten Finanzierung ist die Erhaltung der Zinkhütte gesichert, und wir hoffen, dass nach einem weiteren Runden Tisch im Denkmalamt
1) die Gemeinde Großkirchheim die Liegenschaft mit dem "Kohlbarn" und dem dahinter liegenden Stall ankauft und die Voraussetzung für eine kulturhistorische Nachnutzung (Museum für Goldbergbau-Zinkverhüttung) schafft
2) dass dieses einzigartige Denkmal aus vorindustrieller Zeit, das seit Schliessung der der Zinkverhüttung 1834 nicht nur dem Zahn der Zeit und zahlreichen Überschwemmungen des Zirknitzbaches, sondern auch öfteren Abrissversuchen trotzte, nach der qualifizierten Dokumentation des derzeitigen Bauzustands und Mauerwerksbestandes und in völligem Respekt des Denkmalbestandes und Erscheinungsbildes gesichert und restauriert wird.

Abb. 64: Die Zinkhütte in Döllach

Mag. art. Maria Ranacher

Bericht eingelangt: Sept. 2010

Veranstaltungen / Termine

Samstag, 22. Jänner 2011

Schloss und Park Schönbrunn
Führung durch das UNESCO-Welterbegebiet
Dr. Franz Sattlecker bzw. Prof. Dr. Wolfgang Kippes führen durch das Areal unter besonderer Berücksichtigung der geleisteten Renovierungsarbeiten an der Großen Galerie, der Orangerie, am Tagungszentrum, am Taubenhaus und Irrgarten.
Treffpunkt: 10:00 Uhr, Schloss, Kassenhalle, 1130 Wien
Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Abb. 65: Schloss Schönbrunn - 22.1.2011

Samstag, 19. Februar 2011

Besichtigung des Sommerpalais der Familie Schwarzenberg
Das im Jahre 1728 fertiggestellte Palais mit seinem 7,5 Hektar großen Park ist eine der bedeutendsten Anlagen des Barocks in Wien. Das nach dem II. Weltkrieg wieder vollständig aufgebaute Palais wurde von 1962 bis 2006 als Hotel genutzt. Seit 2007 liegt das Nutzungsrecht bei Scheich Mohamed Bin Issa Al Jaber, der den Umbau des Palais zum ersten 6-Sterne-Deluxe-Hotel Wiens plant.
Treffpunkt: 10:00 Uhr, Schwarzenbergplatz 9, 1030 Wien
Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Abb. 66: Palais Schwarzenberg - 19.2.2011

Samstag, 19. März 2011

Die Glockensammlung Pfundner. Es führt Martin Pfundner.
Am Standort der alten Glockengießerei Josef Pfundner befindet sich die weltgrößte Sammlung historischer Kirchenglocken. 80 Glocken aus der Zeit von 1242 bis zum 20. Jahrhundert.
Ort: Senefeldergasse 70, 1100 Wien. Zeit: 10:30 Uhr
Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Abb. 67: Glockensammlung - 19.3.2011

Samstag, 2. April 2011

Vollversammlung der Initiative Denkmalschutz im Baumgartner Casino, dessen Festsaal wieder in seiner ursprünglichen Pracht strahlt und der wegen seiner einzigartigen Akustik auch von den Wiener Philharmonikern für Tonaufnahmen genutzt wurde. Infolge der Restaurierungsarbeiten wurde auch das weiß übermalte Deckengemälde wieder hergestellt.
Ort: Linzer Straße 297, 1140 Wien. Zeit: 10:00 Uhr

Abb. 68: Baumgartner Casine - 2.4.2011

Samstag, 7. Mai 2011

Die Arbeitersiedlung Marienthal in Gramatneusiedl, Niederösterreich.
Es führt Reinhard Müller (Soziologe, Uni Graz). Die berühmte Sozialstudie "Die Arbeitslosen von Marienthal" aus 1933, der Klassiker der empirischen Sozialforschung, machte den Namen "Marienthal" international bekannt. Die Führung soll die noch erhaltenen Baulichkeiten in ihrem sozialen und historischen Kontext würdigen. Leider wurde 2008 das Arbeiterwohnhaus Altgebäude aus 1773/1845 (ehem. Theresienmühle) großteils abgerissen (vgl. iD-Presseaussendung vom Mai 2008 auf http://idms.at - Meldungen Wien Umgebung)
Treffpunkt: 10:00 Uhr, Gemeindeamt, Bahnstraße 2a in 2440 Gramatneusiedl
Dauer: (inkl. Mittagspause) bis ca. 17:00 Uhr
Anreise: individuell bzw. per Bahn ab Wien (9:35 Uhr)
Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) 15.- Euro

Abb. 69: Arbeitersiedlung Marienthal - 7.5.2011

Veranstaltungen / Termine

Fortsetzung von Seite 43

Samstag 28. Mai 2011

Wiener Metallguss-Stadtmöblierung.
Führung von Dr. Irmgard und Herbert Wansch.
Spaziergang durch die Wiener Innenstadt zu historischen Ausstattungselementen wie Lampenmasten, Zäunen und Geländern (In Fortsetzung der Führung vom September 2009).
Treffpunkt: 14:00 Uhr, U3-Station Stubentor / Dr.-Karl-Lueger-Platz, 1010 Wien - Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Abb. 70: Metallguss-Stadtmöblierung - 28.5.2011

Samstag, 18. Juni 2011

„Kleine Bad Vöslauer Kunst- und Kulturgeschichte"
Es führt Kunsthistoriker Dr. Otmar Rychlik. Einleitende Worte im „Hotel Stefanie". Anlässlich der Diskussion um den beabsichtigten Abriss der „Louisenvilla" (s. S. 38) und die geplante Verbauung des Schlossparks Gainfarn (s. S. 36).
Treffpunkt: 10:00 Uhr im „Hotel Stefanie", Jägermayerstraße 2, 2540 Bad Vöslau (direkt beim Vöslauer Bad)
Anreise individuell oder gemeinsam per Bahn ab Wien
Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Abb. 71: Bad Vöslau - 18.6.2011

Freitag, 5. August 2011 (Ersatztermin 12. August 2011)

Sommerfest des Vereins im Garten des historisch bedeutenden Hauses Wattmanngasse 11, das zum Teil von Adolf Loos ausgestattet wurde. Im Garten war die so genannte „Hietzinger Schule" - eine der ersten Wiener Einrichtungen, in denen Kinder Projektunterricht genossen und von analytisch geschulten Lehrern betreut wurden. Treffpunkt: 16.30 Uhr, Wattmanngasse 11, 1130 Wien, Anmeldung bis Freitag, 29. Juli erforderlich (Mindestteilnehmerzahl!)
Beitrag für Führung und Garten (Spende) € 9,-, Mitnahme von Speisen und Getränken erbeten.

Abb. 72: Wattmanngasse - 5.8.2011

Freitag, 26. August 2011

Besichtigung des ehemaligen Zeiss-Werks in Wien-Penzing.
Dr. Helmut Lackner, Sammlungsleiter des Technischen Museums führt durch den 1916/17 nach Plänen von Robert Oerley errichteten Stahlbetonbau mit seiner signifikanten Observatoriumskuppel. Da das Areal vom Bundesheer genutzt wird und für Führungen üblicherweise nicht zugänglich ist, benötigen wir eine Anmeldung bis spätestens 11. August 2011. Fotografieren während der Führung ist nicht erlaubt und die angemeldeten Teilnehmer müssen einen Lichtbildausweis mitbringen.
Treffpunkt: 17:00 Uhr, Braillegasse 35, Kasernenwache / Schranken, 1140 Wien
Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Abb. 73: Zeiss-Werk - 26.8.2011

MITGLIEDERTREFFEN

Ab 18:30 Uhr (jeweils Montag) – Auch Nichtmitglieder sind willkommen! 17. Jänner, 21. Februar, 21. März, 16. Mai, 27. Juni 2011 - Ort: Gasthaus „Zur Reblaus" (im Hof hinten), Obere Augartenstraße 72, 1020 Wien (U2-Station Taborstraße, Ausgang Taborstraße)

Hinweis:
Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur Mitgliedern möglich (falls nicht anders angegeben), für Neumitglieder ist die erste Führung gratis! Bei Mitgliedertreffen sind Gäste und Interessenten willkommen. Allfällige Änderungen und nähere Informationen werden rechtzeitig per Newsletter (e-Mail) und auf http://idms.at bekannt gegeben.